

Kirchensynode

Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 28. März 2023

35. Amtsdauer, 15. Versammlung

Ort, Zeit

Rathaus Hard (Bullingerkirche)

08:15 - 14:35 Uhr

Register

KS 2023-2 1.3.8	Präsenzkontrolle
KS 2023-3 1.3.8	Sitzungseröffnung, Formalien, Lied, Gebet
KS 2023-4 1.3.2	Kirchensynode 2019-2023: Ersatzwahlen eines Stimmzählers rsf
KS 2023-5 1.14.1	Disputation 2023: "Disputationsfestival": Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2023-6 1.3.11	Motionen "Verschiebung der Wahl des Kirchenrates" und "Kehrordnung Kirchenratswahlen": Antrag und Bericht des Büros der Kirchensynode
KS 2023-7 1.3.8	Grussworte zur Leuenberger-Konkordie
KS 2023-8 1.3.11	Interpellation "Organisation der Synodalwahlen": Antwort des Kirchenrates
KS 2023-9 1.3.11	Motion "Änderung von Art. 162 der Kirchenordnung: Vertretung Gemeindegemeinderat an Kirchenpflegesitzungen"
KS 2023-10 1.3.11	Motion "Rahmenkredit für die Umsetzung von Legislaturziel 1 'Über Gott reden' "
KS 2023-11 1.3.11	Postulat (vormals Motion) "Ergänzung der Kirchenordnung (Wahlkirchgemeinde)"
KS 2023-12 1.3.11	Postulat "Steigerung der Attraktivität des Berufs Sozialdiakon:in"
KS 2023-13 1.3.11	Postulat "Aufschiebung Austritt aus dem Pfarrdienst"
KS 2023-14 1.3.11	Frage für die Fragestunde: "Digitale Daten der reformierten Kirche"
KS 2023-15 1.3.11	Frage für die Fragestunde: "Mietwertanteil für Pfarrhaus oder Wohnung"
KS 2023-16 1.3.11	Frage für die Fragestunde: "Pfarrstellenzuteilung für mittelgrosse Kirchgemeinden"
KS 2023-17 1.3.11	Frage für die Fragestunde "Aktueller Stand der Motion Rahmenkredit für die Finanzierung des Legislaturzieles 3 – Umweltbewusst handeln"
KS 2023-18 1.3.8	Persönliche Erklärungen
KS 2023-19 1.3.8	Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode
KS 2023-20 1.3.8	Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

Präsenzkontrolle

Name	Vorname	Wohnort	Fraktion	Vormittag	Nachmittag
Adam	Tobias	Uster	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Aeppli	Hans Martin	Winterthur	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Amon Betschart	Barbara	Trüllikon	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Amstutz	Manuel Joachim	Zürich	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Aschwanden	Rahel Cécile	Nänikon	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bänninger	Michael	Winterthur	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Baumgartner	Karin Claudia	Hinwil	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Baur	Roman	Männedorf	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Birkner	Rüdiger	Zürich	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Boeck	Nadja	Regensdorf	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Brändli	Heinrich	Kloten	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bregenzer	Gabriela	Oberrieden	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Breitenstein	Martin	Truttikon	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bussmann	Barbara	Volketswil	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Camastral	Elsbeth	Wallisellen	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Cavelti	Irena	Zürich	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Derrer Balladore	Ruth	Zürich	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diener	Bettina	Wädenswil	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Dieterle	Urs-Christoph	Uster	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diezi-Straub	Christine	Hinwil	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dübendorfer	Matthias	Herrliberg	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Duc	Corinne	Zürich	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ebel	Eva	Zürich	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fässler	Jürg	Steinmaur	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fischer	Peter	Dietlikon	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Flachsmann	Ueli	Oberrieden	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forrer	Sibylle	Kilchberg	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Friedli	Hanspeter	Winterthur	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Furrer-Stocker	Susanne	Turbenthal	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gerber-Zaugg	Brigitte	Hittnau	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Girardet	Giorgio	Wolfhausen	Chiesa evangelica di lingua Italiana	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gisler	Roland	Zürich	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Graf	Dieter	Richterswil	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Guldenmann	Hans	Au	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gutknecht	Peter	Steinmauer	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Haller	Barbara	Geroldswil	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Halser	Michèle	Zürich	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt	Gerhard		Iglesia Evangélica Hispana del Cantón	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Name	Vorname	Wohnort	Fraktion	Vormittag	Nachmittag
			de Zürich		
Hegglin	Denise	Wettswil a. A.	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hegnauer	Annelies	Zürich	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Heller	Carola	Steg	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Henggeler	Brigitte	Schleinikon	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hess	Susanne	Gockhausen	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinnen	Hannes	Regensberg	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Honegger	Adrian	Winterthur	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Honegger	Wilhelm (Willi)	Bauma	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hoyer	Arend	Thalwil	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hubmann	Gerhard	Forch	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Keller	Anita	Trüllikon	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kieser	Doris	Windlach	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Knaus	Johannes	Zürich	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kobi	Peider	Bülach	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Krucker-Baud	Viviane	Pfungen	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Künsch	Ursula	Winterthur	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lavanchy	Daniel	Volketswil	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lüthy	Daniel	Rafz	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Madörin	Oliver	Hinwil	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Majoleth	Jolanda	Zürich	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Marti	Manuela	Zollikerberg	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Marty-Solenthaler	Hanna	Winterthur	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meier Vito	Karin	Winterthur	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meier	Christian	Grüt (Gossau)	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Meier	Theo	Adliswil	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Metzler	Christoph	Oetwil a. d. L.	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Meyer-Berger	Nanetta	Aathal-Seegräben	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Müller	Monica	Dietlikon	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Müller-Gauss	Uwe	Pfäffikon	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Murbach	Hans Peter	Zürich	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Näf	Dorothea	Dübendorf	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nater	Peter	Zumikon	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Neuenschwander	Julia	Oberengstringen	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Neyer	Bernhard	Oetwil am See	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nüesch	Nathalie	Horgen	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nussbaumer	Philipp	Zürich	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Oswald	Siegfried	Mönchaltorf	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Oswald	Daniel	Stammheim	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Paravicini	Cornelia	Volketswil	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Peterka	Dietrich	Zürich	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pierson	Oliver	Dübendorf	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Portmann	Roland	Volketswil	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Preiss	Alexander	Zürich	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Probst	Theddy	Pfäffikon	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Reuter	Matthias	Horgen	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Name	Vorname	Wohnort	Fraktion	Vormittag	Nachmittag
Roser	René Chrétien	Kloten	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rüegg	Hanna	Zollikerberg	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rutishauser	Stefan	Winterthur	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sauder-Rüegg	Susanne	Bonstetten	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schädler	Simone	Effretikon	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schibler	Regina	Ebmatingen	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schmid	Peter	Bärestwil	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schneider	Beat	Opfikon	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schuhmacher	Jessica	Bülach	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizer	Beat	Pfäffikon	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizer	Nilas H.	Regensdorf	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sigg Bonazzi	Lotti	Winterthur	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sigg-Suter	Ursula	Dinhard	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Solèr Steinemann	Débora	Winterthur	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonego Mettner	Jacqueline	Zürich	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sorbara	Franco	Zürich	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Spalinger	Regula	Spalinger	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stillhard	Marc Patrick	Meilen	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stoessel	Martin	Zürich	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stopp Roffler	Annette	Wetzikon	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Streit	Hans	Hedingen	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tanner	Hannes	Aeugst a. A.	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Terdenge	Jürgen	Seuzach	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Thurnherr	Stefan	Zürich	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Villwock	Thomas	Horgen	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vogel	Katja	Männedorf	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
von Allmen	Benedict	Bonstetten	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
von Grünigen	Agavni	Zürich	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
von Gunten	Barbara	Regendorf	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Walther-Tschudi	Ivan	Urdorf	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Werder	Patrick	Zürich	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Widmer Graf	Andrea	Zürich	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wildbolz-Zangger	Yvonne	Hettlingen	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wildi	Andreas	Zürich	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Würgler	Marco	Rüschlikon	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wüst	Fabio	Grüt (Gossau)	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zbinden	Gerda	Uster	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zehnder	Dominik	Bülach	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zwahlen	Christiane	Zürich	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Vertreterin bzw. Vertreter der Theologischen Fakultät der Universität Zürich

Name	Vorname	Vormittag	Nachmittag
Schlag	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Sitzungseröffnung, Formalien, Lied, Gebet

Die Präsidentin der Kirchensynode, Simone Schädler, begrüsst den Kirchenrat und die Mitglieder der Kirchensynode zur **ordentlichen** Versammlung der Kirchensynode im Rathaus Hard. Sie vermutet, dass Sie die einzige Synodepräsidentin ist, die in ihrer Amtszeit an fünf verschiedenen Orten die Versammlung leitete. Viele Mitglieder der Kirchensynode sind lange Jahre im Rathaus in Zürich ein- und ausgegangen. Einige haben die Coronazeit miterlebt, wo die Kirchensynode sowohl in Bülach als auch in Winterthur und zum Schluss auch noch in Oerlikon getagt hat. Und nun tagt die Kirchensynode bis auf weiteres in der ehemaligen Bullingerkirche, welche für den Ratsbetrieb ungenutzt und auch umbenannt wurde. Das Gebäude heisst nicht mehr Bullingerkirche, sondern Rathaus Hard.

Lied und Gebet

Bevor diverse Informationen zum Ratsbetrieb am neuen Ort gegeben werden, startet die Kirchensynode den Tag mit einem Lied und einem Gebet. Das Lied ist von Andreas Wildi vorbereitet worden. Man kann die Fassade eines Gebäudes neu beschriften. Man kann auch Filzvorhänge an die Wand hängen für eine bessere Sprechakustik, aber ein Element, das ziemlich eindeutig darauf hinweist, dass es sich um eine Kirche und nicht um einen allgemeinen Tagungsort handelt, ist, dass es eine Orgel hat. Daher besteht ab heute die Möglichkeit, dass das Lied auf der Orgel begleitet wird. Das Lied ist im CMI aufgeschaltet. Die Kirchensynode singt das Lied «Gott gab uns Atem».

Die Synodepräsidentin liest ein Gebet vor aus dem Basler Gebetsbuch «Du weisst, wer wir sind».

Traktandenliste

Die Traktandenliste umfasst folgende Themen:

Traktandum 2: Verabschiedung der Fraktionspräsidien. Willi Honegger, Matthias Reuter und Eva Ebel.

Traktandum 2. Wahl eines Stimmzählers der Religiös-sozialen Fraktion.

Traktandum 3: Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Disputationsfestival.

Traktandum 4: Motionen "Verschiebung der Wahl des Kirchenrates" und "Kehrordnung

Kirchenratswahlen": Antrag und Bericht des Büros der Kirchensynode

Traktandum 5: Grosswort zur Leuenberger-Konkordia.

Traktandum 6: Interpellation «Organisation der Synodenwahlen»

Traktandum 7: Motion Änderung von Artikel 162 der Kirchenordnung, Vertretung des

Gemeindekonvents an Kirchenpflegesitzungen

Traktandum 8: Motion Rahmenkredit für die Umsetzung von Legislaturziel 1: «Über Gott reden»

Traktandum 9: Postulat «Ergänzung der Kirchenordnung (Wahlkirchgemeinde)»

Traktandum 10: Postulat «Steigerung der Attraktivität des Berufssozialdiakon»

Traktandum 11: Postulat «Aufschiebung Austritt aus dem Pfarrdienst»

Die Motion «Anstellung der Sozialdiakonen und -diakoninnen durch die Landeskirche», wurde von Gabriela Bregenzer zurückgezogen und ist daher von der Traktandenliste gestrichen worden.

Traktandum 12: Frage für die Fragestunde: «Digitale Daten der reformierten Kirche»

Traktandum 13: Frage für die Fragestunde: «Mietwertanteil für Pfarrhaus oder Wohnung»

Traktandum 14: Frage für die Fragestunde: «Pfarrstellenzuteilung für mittelgrosse Kirchgemeinden»

Traktandum 15: Frage für die Fragestunde «Aktueller Stand der Motion Rahmenkredit für die

Finanzierung des Legislaturzieles 3 – Umweltbewusst handeln»

Traktandum 16: Persönliche Erklärungen

Traktandum 17: Mitteilungen seitens Synode

Traktandum 18: Mitteilungen seitens Kirchenrat.

Die Fragen und Mitteilungen werden je nach Gang der Verhandlungen der Geschäfte vor oder nach dem Mittagessen behandelt. Das Grusswort der Leuenberger Konkordie findet nach der Znünpause statt. Die Synodalen *sind* mit der Reihenfolge der Traktanden *einverstanden*.

Die Synodepräsidentin hat dem Synodalen Peter Schmid und dem Fotografen Niklaus Spörri von «reformiert.» die Erlaubnis erteilt zu fotografieren. Aus dem Parlamentsdienst ist Regula Vogel anwesend. Seitens der GKD ist Martin Röhl da und Thomas Schlag, Abgeordneter der Theologischen Fakultät, ist ebenfalls anwesend. Herzlich willkommen. Die Presse wird durch Felix Reich vertreten.

Die Synodepräsidentin erklärt die IT-Anlage des Rathaus Hard: Die Synodalen werden fortan wieder von ihren Plätzen aus ihre Stimmen abgeben können. Vor den Abstimmungen wird jeweils der Gong betätigt. Es wird zur Probe eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Diese zeigt, dass 97 Personen anwesend sind.

Auch im Rathaus Hard gibt es wieder einen Live-Stream, welcher auf der Frontseite der Homepage der Landeskirche des Kantons Zürich aufgeschaltet ist. Nach dem Organisatorischen folgen nun Verabschiedungen. Die Synodepräsidentin bittet Willi Honegger, Eva Ebel und Matthias Reuter, nach vorne zu kommen.

Verabschiedung von Matthias Reuter, Willi Honegger und Eva Ebel

Simone Schädler, Synodepräsidentin: Wir verabschieden drei Büromitglieder, die alle viele Jahre im Büro mitgearbeitet haben und für einen geregelten und guten Betrieb in der Kirchensynode gesorgt haben. Willi Honegger, Evangelisch-kirchliche Fraktion, hörte bereits vor einem Jahr als Büromitglied auf. Matthias Reuter, Religiös-soziale Fraktion, beendete seinen Dienst per Ende 2022 und Eva Ebel, Synodalverein, hat ihren Stab vor kurzem weitergegeben. Matthias Reuter ist seit 1995 Mitglied in der Kirchensynode. Willi Honegger kam ein Jahr später dazu. Das sind fast 30 Jahre. Eva Ebel wurde 2013 in die Kirchensynode gewählt, was inzwischen auch zehn Jahre her ist. Matthias und Willi waren die letzten 14-15 Jahre Mitglieder des Büros. Eva kam 2017 als Fraktionspräsidentin dazu, also vor sechs Jahren. Ich habe mir erlaubt, ein paar Stichworte zu googlen, was vor allem die beiden Herren alles an geschichtlichen Fakten miterlebt haben. Die Auswahl ist zufällig und folgt keiner Logik, ausser dass es chronologisch ist. 2007 wurde Daniel Reuter erster Kirchenrat der Evangelisch-kirchlichen Fraktion. Gleichzeitig wird das Parlament von 180 Sitzen auf 120 reduziert und trotz der Verkleinerung kommt es nur zu wenigen Kampfwahlen, nämlich für neun Sitze. 2011 wird Michel Müller Kirchenratspräsident und löst seinen Vorgänger Ruedi Reich ab. Dann kam 2012 die Milieustudie. Diese wird in Auftrag gegeben und man beachte, dass es im Jahr 1995, das ist der Synodeneintritt der beiden Herren, noch rund 460'000 Reformierte im Kanton gegeben hat. Heute sind wir bei 375'000 Mitgliedern. In diesen 30 Jahren hat ein Schwund von knapp hunderttausend Personen stattgefunden. Die Frage, wie und wo Menschen mit dem Evangelium erreicht und für die Kirche gewonnen und/oder auch gehalten werden können, war während dieser Jahre sehr aktuell, und ist es ja eigentlich immer noch. 2016 startete dann der Strukturprozess KirchGemeindePlus und danach kam die Riesenfusion der Stadtzürcher Kirchengemeinden. 2019 wurde CMI und damit das papierlose Parlament eingeführt, was zur Folge hatte, dass alle Synodalen eine eigene E-Mailadresse erhalten haben. 2021 wird die Stelle des Parlamentsdienstmitarbeitenden geschaffen. Willi, Matthias und Eva haben ihre Stärken auf ihre je eigene Art in die Arbeit des Büros eingebracht. Während Matthias auf jedes Mail schneller antwortete, als jeder Teenie seine Instagramnachrichten überhaupt lesen kann, und daher für Fragen immer ein gutes Gegenüber war, wusste Willi viel zur Geschichte innerhalb der Kirche und im Speziellen auch der Kirchensynode. Eva war an den Bürositzungen aus meiner Sicht die schnelle Denkerin, konnte Zusammenhänge rasch erkennen und auch entsprechende Vorschläge zu den Diskussionspunkten liefern. Als Präsidentin habe ich die Zusammenarbeit mit euch Dreien sehr geschätzt. Es war produktiv und effizient, aber wir haben auch an allen Sitzungen miteinander gelacht. Ich war neu in der Kirchensynode und im Präsidium und wusste nichts, aber – und das möchte ich besonders hervorheben – ihr habt mich gut in die Arbeit des Büros eingeführt, zusammen mit den anderen Mitgliedern des Büros. Ihr habt mir Fehler verziehen und mich unterstützt und das habe ich all die Jahre sehr geschätzt und dafür bin ich den Büromitgliedern, aber euch Dreien ganz speziell dankbar. Damit ihr uns nicht ganz vergesst, schenken wir euch ein Gutscheinbuch für die Restaurants in der Stadt Zürich. Zwei Mal Essen gehen, einmal bezahlen. Das ist das Prinzip. Und mindestens einmal pro Essen auf die Kirchensynode anstossen. Das kann man zwischen den Zeilen des Buches auch lesen, dass das dazugehört. Ich wünsche euch Gottes Segen für eure weitere Arbeit.

Kirchensynode 2019-2023: Ersatzwahlen eines Stimmzählers rsf

Antrag

Manuel Amstutz wurde zum Fraktionspräsidenten gewählt, er gibt damit sein Amt als Stimmzähler ab. Die Religiös-soziale Fraktion schlägt einen neuen Stimmzähler zur Wahl vor.

Debatte

Nun geht es um die Wahl eines Stimmzählers resp. einer Stimmzählerin für den Rest der Amtsdauer 2019–2023. Manuel Amstutz ist neu Fraktionspräsident der Religiös-sozialen Fraktion und daher auch Mitglied des Büros und deshalb braucht es eine neue Person als Stimmzählende. Matthias Dübendorfer hat sich zur Verfügung gestellt. Das Wort zu diesem Wahlvorschlag wird nicht verlangt und weitere Kandidatinnen und Kandidaten werden nicht vorgeschlagen. Es wird weder die geheime Wahl beantragt noch die Auszählung verlangt. Die Synodepräsidentin *erklärt* Matthias Dübendorfer als neuen Stimmzähler der Religiös-sozialen Fraktion für *gewählt*.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Matthias Dübendorfer ist als Stimmzähler gewählt.

Disputation 2023: "Disputationsfestival": Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend Disputations-Festival 2023: "Hey, wir müssen reden" wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die Durchführung des Disputations-Festivals wird zulasten des Kostenträgers 300198 ein Rahmenkredit von 180'000 Franken bewilligt.

Bericht

I. Ausgangslage

2023 feiert die reformierte Kirche 500 Jahre Zürcher Disputation. Ursprünglich war in Kooperation von Landeskirche und Kirchgemeinde Zürich ein zweiwöchiges Festival geplant. Die Kirchensynode stimmte dem entsprechenden Antrag an ihrer Versammlung vom 12. Juli 2022 zu. Da diese Zustimmung abhängig war von der Zustimmung des Kirchgemeindepardaments der Kirchgemeinde Zürich und dieses an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 den Antrag zurückwies, wurde die Zustimmung der Kirchensynode hinfällig. Die Kirchgemeinde Zürich möchte die Projekte, die verschiedene Kirchenkreise im Rahmen des ursprünglichen Vorhabens eingereicht haben, trotz der Zurückweisung ermöglichen. Und auch der Kirchenrat hält an seinem Vorhaben, 500 Jahre Zürcher Disputation zu feiern, fest; allerdings in einer redimensionierten und inhaltlich neu ausgerichteten Variante, wobei auch Hinweise aus dem Bericht der vorberatenden Kommission zum ersten Antrag aufgenommen werden: Ein Disputations-Festival soll von Donnerstag, 2. November 2023 bis Samstag, 4. November 2023, im Kulturhaus Helferei (Kirchenkreis 1) stattfinden. Am Sonntag, 5. November 2023, wird es mit einem Festgottesdienst zum Reformationssonntag in der Pauluskirche (Kirchenkreis 6) abgeschlossen.

Was gleich bleibt, ist der historische Bezug: Die beiden Disputationen von 1523 bildeten Fixpunkte in einem grossen Transformationsprozess, der nicht nur theologische und kirchliche, sondern auch politische und gesellschaftliche Gesichtspunkte umfasste. Die Disputationen verfolgten den Zweck, Orientierung zu finden in den strittig gewordenen Fragen zur Rolle der Religion in der Gesellschaft, zum Verhältnis von Kirche und Staat, sowie zu legitimen und gesellschaftlich akzeptablen Formen spiritueller Praxis. An diese transformatorische Kraft möchte der Kirchenrat anschliessen; im Wissen darum, dass sich die heutige gesellschaftliche Situation, von der von vor 500 Jahren in wesentlichen Punkten unterscheidet: Für viele ist die Kirche nicht mehr eine gesellschaftliche Kraft, die zu wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens gehört wird. Kaum jemand will sich in religiösen oder spirituellen Fragen etwas vorschreiben lassen. Von weiten Teilen der Gesellschaft wird die religiöse Sprache der kirchlichen Tradition nur mehr bruchstückhaft verstanden.

Was ebenfalls gleich bleibt, ist der Bezug der Disputation 2023 zum Legislaturziel 1: "Über Gott reden", das seinerseits im Anschluss an das Reformationsjubiläum (2017–2019) formuliert wurde: "Über Gott reden" meint einen Verständigungsprozess zur Spiritualität, der über Wahrnehmen, Zuhören und Nachdenken zu Sprachversuchen und einer neuen Sprachfähigkeit führt. Am Ende dieses Prozesses steht die öffentliche Verständigung über Gott in der Welt, die in der Disputation 2023 als öffentlichem Anlass kulminiert. Verständigung meint dabei mehr als das Übermitteln von theologischem Wissen oder Glaubens-Botschaften. Sie meint das Eingehen auf das Gegenüber, die Wahrnehmung seiner Situation und den lernbereiten gegenseitigen Austausch über konkrete Fragen und Anliegen. Die transformatorische Kraft kommt dann zum Tragen, wenn die Rede über Gott Teil einer solchen Verständigung ist.

Was weiter gleich bleibt, ist die Ausrichtung auf die heutige Gesellschaft: Heute ist "über Gott zu reden" kein Thema, auf das sich alle per se verständigen können oder wollen – es ist aber ebenso offensichtlich, dass unsere Gesellschaft mit Religiosität, Spiritualität und Glauben noch lange nicht abgeschlossen hat. Im Gegenteil sind diese Themen und die damit verbundenen existenziellen Fragen

auch in unserer wissenschaftlich fortgeschrittenen, säkularisierten und zunehmend kirchendistanzierten Zeit allgegenwärtig. Weitgehend ausserhalb kirchlicher Zusammenhänge werden sie in Achtsamkeitsseminaren, Retraits und Coachings, aber auch in Bestsellern, Filmen, Serien und Podcasts verhandelt und von Religionswissenschaft und Soziologie als Zeichen einer "Wiederkehr der Spiritualität" gedeutet.

Ziel der Disputation 2023 ist darum, mit Akteurinnen und Akteuren solcher öffentlichen Diskurse ins Gespräch zu kommen und im besten Sinne – nämlich als reibungsvolle, fruchtbare, ehrliche und konstruktive Begegnung – zu "disputieren". Das Versprechen, an die transformatorische Kraft der Reformation anzuschliessen, wird dann eingelöst, wenn alle Beteiligten – theologisch nicht Sprachfähige und theologisch Sprachfähige – Teil der Transformation hin zu einer gegenseitigen Verständigung über die sie betreffenden existenziellen und spirituellen Fragen werden. Ziel ist es, einander zu verstehen und voneinander zu lernen.

II. Leitidee: Miteinander ins Gespräch kommen

Die Disputation 2023 steht im Zeichen von Begegnungen: Beteiligte aus Kultur, Wissenschaft, Philosophie, Religion stellen sich öffentlich den grossen Themen des Menschseins, von den biografischen Schwellenmomenten um Geburt- und Sterblichkeit über lebenspraktische Motive wie Beziehungen und Lebensgestaltung bis zu philosophischen Fragen um Glück und Lebenssinn. Wie vor 500 Jahren geht es um die Suche nach Antworten auf Fragen, die sich nicht verdrängen lassen und die in einem gemeinsamen öffentlichen Raum behandelt werden müssen. Disputation 2023 macht religiöse Themen – die sich stets an die grundlegenden Fragen des Menschseins herantasten und dem nutzenorientierten Alltag fremd und unzugänglich bleiben – zur fruchtbaren Ressource in diesen Diskussionen und Gesprächen.

Zum Kontext dieser Begegnungen: Warum wird das Gespräch immer schwieriger, obwohl Kommunikationsmittel immer omnipräsenter sind? Warum wird der respektvolle, differenzierte, kontroverse Dialog immer seltener, obwohl die Gelegenheiten zum Meinungs austausch, zur Debatte, zur Konfrontation ständig zunehmen? Wir leben in Zeiten der Polemik, der Meinungsmonokulturen, des Shitstorms. Und spüren immer deutlicher, dass wir das Gespräch, den empathischen Umgang und die Vielfalt der Standpunkte brauchen. Wir brauchen die Disputation, heute wieder ganz besonders dringend.

Die Kirche kann hier eine Rolle spielen. Sie bleibt der Ort des öffentlichen Austausches, des gemeinsamen Versuchs, sich zu verständigen – auch und gerade über das Grundsätzlichste. Wir brauchen diesen Austausch als Bürgerinnen und Bürger demokratischer Gesellschaften, als Mitglieder sozialer Gemeinschaften mit ständig neu zu verhandelnden Zugehörigkeiten, als Suchende nach Sinn und Orientierung in der Vereinzelung der Lebenswege. Wir brauchen das offene, das zivilisierte, das spirituelle Gespräch. Das Festival "Hey, wir müssen reden" soll dieses auf seine eigene Weise befördern.

Wovon wir uns inspirieren lassen: Die Tonalität der Gespräche ist inspiriert vom Format der Podcasts: Diese abonnierbaren Audiogespräche, die über Plattformen wie "Apple Podcasts", "Spotify" oder "Google Podcasts" abgerufen werden, sind seit gut zehn Jahren auf Erfolgskurs. Inzwischen sind Podcasts vom Nischenprodukt zum Medienphänomen geworden. Allein in der Schweiz hat sich der Podcastmarkt in den letzten sechs Jahren alle zwei Jahre verdoppelt. 2022 hörten etwa ein Drittel der Bevölkerung regelmässig Podcasts (2.6 Mio. Personen), wobei sich die tendenziell kirchenfernen, aber bildungsnahen Milieus als besonders podcastbegeistert erweisen (adaptiv-pragmatische, postmaterielle, digitale Kosmopoliten, neo-ökologische, ...).

Inhaltlich kennzeichnend für die populärsten Podcastformate ist eine persönliche, authentische, eigenständige Perspektive, die sich aber doch mit grosser Neugierde auf das Gegenüber einlässt. Moderatorinnen und Moderatoren von Podcasts nehmen in der Regel keine nach journalistischen Regeln "neutrale" Haltung ein, sondern bringen sich und die eigenen Überzeugungen ins Gespräch mit ein und zielen zwar nicht auf Konsens, aber auf Verständigung, Horizonterweiterung und zukunftsfähige Ideen.

Es sind solche Gespräche, die besonders, aber längst nicht nur Angehörige jüngerer Generationen faszinieren und auch im deutschsprachigen Raum Hunderttausende von Hörerinnen und Hörern und "Fans" gewinnen. Und es sind auch solche Gespräche, die heute für das stehen, was vor 500 Jahren «Disputation» geheissen hat.

III. Inhaltliches Konzept: "Hey, wir müssen reden"

1. Plattform

Gesicht des Programms soll ein zentral gelegenes Festival-Zentrum werden. Die Helferei hat dafür zugesagt. Sie dient als physischer Ort des Festivals und als Rahmen für Veranstaltungen. Dieser Ort wird für die gesamte Dauer des Festivals mit publikumswirksamen Programmpunkten, Diskursen und Erfahrungen bespielt.

2. Podcasts und Gespräche

Die Programmgestaltung von Disputation 2023 sieht zwei Formate vor:

- Während dreier Tage wird live aus der Helferei gepodcastet. Dazu wird alles eingeladen, was in der deutschsprachigen und vor allem in der Schweizer Podcast-Szene Rang und Namen hat: Podcasterinnen und Podcaster aus dem Bereichen Religion, Spiritualität und Kultur, darunter auch Protagonistinnen und Protagonisten professionell produzierter Formate von SRF (Anfragen geplant an die Moderation von Sternstunde Philosophie/Religion), aber auch "Wohnzimmer-Diskussionen" über religiöse und glaubensverwandte Themen, die überraschende Reichweite erlangt haben.
- Live ist Life: Es werden Vordenkerinnen und Protagonisten des öffentlichen Lebens aus Kultur, Spiritualität, Theologie, Philosophie und Gesellschaft eingeladen, um mit ihnen vor Ort ins Gespräch über ihre Herzensanliegen und Sichtweisen auf das Leben zu kommen. Wenn diese Gespräche aufgezeichnet werden, werden sie auf der Disputationswebsite und allenfalls auf Youtube zur Verfügung gestellt.

Mögliche konkrete Fragestellungen: Existentielle und philosophische Fragen stehen im Fokus der Disputation 2023. Es sind Fragen, welche die Arbeitswelt, das Sozialleben, die Bildung und das gesellschaftliche Zusammenleben zum "Besseren" oder "Gerechteren" betreffen, etwa:

- Wie soll ich glauben?
- Welche Arbeit ist für mich sinnvoll?
- Wie soll ich streiten?
- Welche Rolle spielt die Kirche heute?
- Warum ist die eigene Identität heute so wichtig?
- Wohin ist Gott ausgewandert?
- Wofür würde sich Jesus heute engagieren?
- Sind christliche und andere religiöse Weltbilder mit ihren Werten und Normen angesichts einer sich rasant verändernden Welt noch sinnstiftend?
- Welche Rolle spielt die Bibel?
- Welche Alternativen bestehen zu einem religiös geprägten Weltbild?
- Heutige Gesellschaften sind nicht homogen, sondern multiethnisch, multikulturell und multireligiös geprägt. Heisst das, wir brauchen, wenn wir als Gesellschaft zukunfts- und überlebensfähig bleiben wollen, mehr interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen?
- Kirche als Open Space?
- Was soll ich essen? (Essen in der Bibel, Essen als neuer Heilsweg)

3. Partizipative Formate live vor Ort

Neben Gesprächen und Live-Podcasts, an denen das Publikum teilnehmen kann, soll die Helferei auch mit partizipativeren Formaten bespielt werden. Denkbar sind:

- Tavolata mit Gästen: Verschiedene Tischrunden zu einem Thema. Ein Gast begleitet das Essen/Gespräch.
- Foodtruck (vor der Helferei): Für alle, die vorbeikommen.
- Living library: Eins zu Eins Gespräche mit Menschen, die zu einem Thema mit "dir" sprechen.
- Kochen und Sprechen mit N.N.
- Gespräche über Gott und die Welt mit Kindern.
- Publikumsgespräche nach den zentralen Podcasts.
- Ausgesprochen: Musik und Bar in der Kapelle.
- Podcast à la "Alles gesagt" (Zeit Online).
- Lunchpodcast: Mittagessen (schweigen und zuhören), danach kurze Diskussionsrunde.
- Sprachlabor: Eine Box mit Aufnahmevorrichtung, in der Besucherinnen und Besucher sich mit Wortbeiträgen an den Gesprächen beteiligen können.

4. Abschluss

Den Abschluss des dreitägigen Programms bildet ein Festgottesdienst in der Pauluskirche am Reformationssonntag, 5. November 2023, mit führenden Vertreterinnen und Vertretern aus Kirche und Politik, bei dem wichtige Aspekte des vorgängigen Festivals weitergeführt werden sollen. Danach findet ein festlicher Apéro (eventuell mit Performance) vor Ort statt.

IV. Verantwortlichkeiten

Die Landeskirche ist für das dreitägige Disputations-Festival im Kulturhaus Helferei verantwortlich und übernimmt dessen Finanzierung. Die Kirchgemeinde Zürich ist für die Projekte in den Kirchenkreisen zuständig, die zeitlich nicht an die drei Tage vor dem Reformationssonntag gebunden sind, sondern übers Jahr verteilt stattfinden.

Da für die Öffentlichkeit alle Veranstaltungen im Rahmen von "500 Jahre Zürcher Disputationen" den Absender Kirche tragen, wird die Landeskirche eine Koordination mit den Projekten der Kirchenkreise und eine möglichst einheitliche Kommunikation anstreben.

Das dreitägige Disputations-Festival im Kulturhaus Helferei wird strategisch und operativ verantwortet durch die Projektleitung: Barbara Weber (künstlerische Leitung), Timofei Ruesch (Geschäftsführer), Friederike Osthof und Manuel Schmid (Abteilung Lebenswelten der Gesamtkirchlichen Dienste, theologische Kompetenz). Strategisches wie Operatives bezüglich Kommunikation erfolgen unter Mitarbeit von Luca Zacchei (Abteilung Lebenswelten der Gesamtkirchlichen Dienste, RefLab).

Das RefLab, das als Pionierprojekt der Landeskirche bereits reiche Erfahrungen mit Podcasts gesammelt hat, wird Live-Podcasts in der Helferei planen, durchführen und anschliessend in ihren eigenen Podcastformaten einer breiteren Hörerschaft zur Verfügung stellen. Daneben werden auch Podcasterinnen und Podcaster eingeladen, ihre eigenen Podcasts vor Ort live aufzunehmen und nachher in ihren eigenen Podcastformaten zu verbreiten.

V. Zielgruppe

Durch die Live-Podcasts werden Podcast-Hörerinnen und Podcast-Hörer angesprochen, die ihre Lieblings-Podcaster live erleben wollen. Durch die nachträgliche Verbreitung in den jeweiligen Podcastformaten können auch die Podcast-Hörerinnen und Podcast-Hörer teilhaben, die nicht vor Ort dabei waren.

Durch relevante Gäste des öffentlichen Lebens in den Live-Gesprächen wird ein weiteres öffentliches Publikum angezogen.

Wenn Personen des öffentlichen Lebens für eine special edition eines Ref Lab-Podcastformats gewonnen werden können, sind gemeinsame Schnittmengen zwischen den Zielgruppen zu erwarten.

Durch die partizipativen Formate und die kulinarischen Angebote werden Zielgruppen angesprochen, die den geselligen Rahmen schätzen und den Aspekt der Disputation eher tangential mitverfolgen möchten.

VI. Zeitplan und Budget

Winter 2022/2023 Konzept, detailliertes Budget, Anfragen Podcasterinnen und Podcaster

Frübling 2023 Finanzierung und Projektstart; Kommunikationskonzept und Design

April bis Herbst 2023 Operative Umsetzung

Umsetzung & Durchführung	Verantwortliche	Kosten
Kuration, Programmation, Festivalzentrum, Begleitung Projekte, Geschäftsführung	Barbara Weber Timofei Ruesch	30'000
Spesen		500
Projekte		
Festivalzentrum		10'000
Festivalzentrum (Programm)	10 – 12 Podcasts Live-Gespräche partizipative Veranstaltungen	30'000
Festivalzentrum (Betrieb)	Infrastruktur, Technik, etc.	35'000
Festgottesdienst zum Reformationssonntag	Apéro, Musik, evtl. Performance	7'500
Kommunikation		
Kommunikationsmittel	Flyer, Plakate, etc.	20'000
Website		5'000
Social Media		8'000

Weitere Kanäle	Presse, Werbung, etc.	15'000
Kommunikative Begleitung des Festivals	Begleitung über 3 Tage (2 Personen) für Fotos, Videos, Insta-Live und Aufbereitung für Social Media	5'000
Abschluss & Dokumentation		
Bericht und Rechnung	Timofei Ruesch	2'000
Bericht und Dokumentation	Barbara Weber	2'000
Reserve		10'000
Total		
		180'000

Im Budget 2023 sind auf dem Kostenträger 300198 302'000 Franken für die Disputation 2023 eingestellt. Das neue Projekt kostet 180'000 Franken und wird damit um 122'000 Franken günstiger.

VII. Fazit

Die Disputation 2023 nimmt Bezug auf die Disputationen von 1523 und bringt damit die reformierte Tradition ins Spiel, die beides, die Erfahrung von Kontinuität wie von transformatorischer Kraft, ermöglicht. Die Fokussierung auf die grossen Themen des Menschseins ist – angesichts einer Weltlage, in der das bislang Selbstverständliche auf dem Spiel steht – von unabweisbarer Aktualität und Dringlichkeit. Sie ermöglicht zudem das Gespräch zwischen allen Beteiligten aus Kunst, Wissenschaft, Theologie, Philosophie und Religion. Und sie bietet eine Plattform, auf der die eigene Sprachfähigkeit für religiöse Fragen und Antworten erprobt werden kann. Da die Disputation 2023 von der Mitwirkung aller Beteiligten lebt, werden Erfahrungsräume eröffnet, die ein gegenseitiges Lernen und gemeinsames Erproben eröffnen und damit zu Erfahrungen der Teilhabe, Anerkennung und Selbstwirksamkeit führen.

Zürich, 18. Januar 2023

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Der Kirchenrat hat sich die Mühe gemacht, die Rückweisung seitens des Stadtzürcher Kirchenparlaments zu überarbeiten und einen neuen Vorschlag einzureichen. Die vorberatende Kommission hat den Vorschlag ebenfalls ein weiteres Mal unter die Lupe genommen und Ablehnung beschlossen. Als erstes spricht die Kommissionspräsidentin Katja Vogel.

Katja Vogel, Männedorf: Geschätzte Anwesende. Da der Kirchenrat angekündigt hat, seinen Antrag zurückzuziehen, werde ich mich in meinem Bericht etwas kürzer halten. Ich habe damit die dankbare Aufgabe, dass ich nicht aufzählen muss, was alles gegen das Projekt sprach, sondern aufzeigen darf, was wir in der Kommission alles als wert erachteten, weitergedacht zu werden. Die Kommission hat sich zum zweiten Mal mit einem Projekt zum Disputationsjubiläum 2023 auseinandergesetzt. Das neue Konzept schien uns in vielerlei Hinsicht frischer und knackiger, bedient es sich doch mit dem Medium Podcast eines Werkzeugs, das noch relativ neu ist und dessen ganzes Potenzial erst noch entdeckt wird. Beim Inhalt, also bei den Gesprächsthemen, hatten wir unsere Vorbehalte. Die aufgelisteten existenziellen Fragen, die im Bericht aufgeführt sind – und die, wie uns Friederike Osthof vom Bereich Lebenswelten der GKD erklärte, eher als Beispiele denn als definitive Aufstellung gelesen werden sollen – sind so vielfältig, dass sie beliebig werden.

Insgesamt schien uns die im Grunde gute und mutige Idee zu wenig ausgereift und das zu einem Zeitpunkt, wo im Hinblick auf eine Durchführung im Herbst eigentlich schon mehr vorhanden sein sollte. Was uns vor allem gestört hat, ist, dass die angefragten Podcasterinnen und Podcaster grossmehrheitlich aus der kirchlich-spirituellen Bubble stammen, wo auch die RefLab-Podcasts zu

verorten sind. Damit handelt es sich in unseren Augen eher um ein «preaching to the choir» als um eine Erweiterung des Zielpublikums.

Die Mehrheit der Kommission hätte der Synode deshalb empfohlen, den Antrag abzulehnen. Wie gesagt, da der Kirchenrat den Antrag zurückziehen will, ist das jetzt nicht mehr der strittige Punkt. Doch wir wollen dem Kirchenrat Mut zusprechen, die Idee eines kirchlichen Podcast-Festivals nicht gänzlich in die Tonne zu treten. Im Gegenteil, wir würden uns wünschen, dass so etwas geplant würde, um beispielsweise das fünf- oder zehnjährige Bestehen des RefLab zu feiern. Schärfen Sie den Fokus, geben Sie dem Ganzen einen griffigen Titel und haben Sie vor allem den Mut, auch Podcasterinnen und Podcaster jenseits der kirchlich-spirituellen Bubble einzuladen und konstruktiv mit ihnen zu streiten. Danke schön.»

Michel Müller: Vielen Dank Frau Kommissionspräsidentin. Die Pointe ist natürlich schon draussen. Es ist auch ein bisschen seltsam, weil eigentlich hat die Kommissionspräsidentin den Kirchenrat nun fast gelobt und trotzdem zieht er den Antrag zurück. Die Kommissionsarbeit hat dem Kirchenrat bewusst gemacht, dass einiges, wie sie sagt, zu wenig ausgereift ist und die nötige Zeit nicht mehr da ist. Das hat damit zu tun, dass ursprünglich dieser zweite Vorschlag eine Rettungsmassnahme war. Das Stadtzürcher Kirchenparlament hat den ersten Vorschlag zurückgewiesen, den die Kirchensynode im letzten Juli beschossen hat. Der Kirchenrat hat sich dann überlegt, sollen wir doch noch etwas machen, etwas Kleineres. Auch die Kirchgemeinde Stadt Zürich plant Teilprojekte von dem, was ursprünglich geplant war, umzusetzen. Zwischen der Ausarbeitung, dem Kirchenratsantrag und der Kommissionsarbeit ist zu wenig passiert. Der Antrag war noch nicht ausgereift, aber es hätte ja in der Zwischenzeit einiges passieren können, was die Podcasterinnen und Podcaster angeht, was die weiteren kulturellen Personen angeht, die in der Helferei aufgetreten wären. Dies hat sich aber leider nicht weiterentwickelt. Wir haben Absagen bekommen oder auch die verschiedenen Akteure sind ein Stück weit auseinandergedriftet bei der Vorbereitung und das hat dann dazu geführt, dass wir der Kommission Recht geben müssen, sogar dankbar sind dafür, dass die Kommission hier sagt, so kann es nicht gut kommen. Daher hat der Kirchenrat von sich aus den Antrag zurückgezogen. Denn es macht jetzt keinen Sinn über gewisse inhaltliche Fragen noch ausgiebig zu streiten. Der Kirchenrat ist der Kommission dankbar für die Anregungen, sowohl die kritischen, aber vor allem eben auch die konstruktiven, dass wir daran weiterarbeiten können an diesem Thema Podcast-Festival, dass wir im Rahmen unserer Kompetenz dieses Jahr oder nächstes Jahr vielleicht noch etwas machen können, werden wir uns auch überlegen. Aber vor allem nehmen wir einfach die guten Anregungen mit. Es gibt zwar kein grosses Disputation-Festival. Das war aber schon bei der Ablehnung von Zürich klar. Die Kirchgemeinde Zürich, aber beispielsweise auch die Kirchgemeinde Knonauer Amt, arbeitet an einem Disputationsprojekt. Wir werden jetzt etwas verstärkt im Sommer am Zürifest noch aktiv werden. Das ist dann nicht eigentlich eine Disputation, aber es ist eine Gelegenheit, vielen Menschen zu begegnen am Stand der Kirchgemeinde des Kirchenkreises 1 zusammen mit der Landeskirche. Es gibt auch nach wie vor den Oberländerkirchentag mit seinem Budget von 380'000 Franken – einfach nur, dass sie diese Summe auch noch hören. Vielleicht entsteht in den nächsten Jahren noch eine grössere oder wichtigere Idee, daran arbeiten wir zurzeit auch im Kirchenrat.

Da der Kirchenrat den Antrag zurückzieht, gibt es keine Diskussion mehr.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Da der Kirchenrat den Antrag zurückzieht, gibt es keinen Beschluss der Kirchensynode.

Motionen "Verschiebung der Wahl des Kirchenrates" und "Kehrordnung Kirchenratswahlen": Antrag und Bericht des Büros der Kirchensynode

Antrag

1. Vom Bericht des Büros der Kirchensynode und des Kirchenrates betreffend die Motionen Kehrordnung Kirchenratswahlen und vom Bericht des Büros der Kirchensynode betreffend Änderung von § 7 der Geschäftsordnung der Kirchensynode/Verschiebung der Wahl des Kirchenrates auf die März-Kirchensynode im Folgejahr sowie von der Teilrevision Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (LS 181.21) wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (LS 181.21) wird gemäss dem nachstehenden Bericht geändert.
3. Die Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Wird gegen die Änderung der Geschäftsordnung ein Rechtsmittel ergriffen, so bestimmt der Kirchenrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
4. Die Motionen betreffend die Kehrordnung Kirchenratswahlen und Änderung von § 7 der Geschäftsordnung der Kirchensynode/Verschiebung werden abgeschlossen.
5. Gegen Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
6. Veröffentlichung der Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich im Amtsblatt.

Bericht

1 Die Motionen

Am 15. November 2021 reichte Manuel Amstutz, Zürich, zusammen mit 13 Mitunterzeichnenden die Motion betreffend Änderung von § 7 der Geschäftsordnung Kirchensynode/Verschiebung der Wahl des Kirchenrates auf die März-Kirchensynode im Folgejahr ein: "Das Büro der Synode wird eingeladen, der Kirchensynode eine Vorlage mit Änderung des § 7 Geschäftsordnung Kirchensynode bezüglich Verschiebung der Wahl des Kirchenrates auf die März-Synode im nachfolgenden Jahr (6 Monate später) vorzulegen."

Am 23. November 2021 reichte Oliver Pierson, Dübendorf, mit 26 Mitunterzeichnenden die Motion Kehrordnung Kirchenratswahlen mit folgendem Wortlaut ein: "Der Kirchenrat bzw. das Büro werden beauftragt, zu Händen der Kirchensynode in gegenseitiger Absprache und aufeinander abgestimmt eine übergangsrechtliche Anpassung bzw. eine Änderung von § 7 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode in dem Sinne vorzulegen, wonach die Wahl des Kirchenrates inskünftig zeitlich versetzt in der Mitte der Amtsdauer der Synode durchgeführt wird, d.h. im zweiten Jahr nach den Gesamterneuerungswahlen der Synode; dabei sind Beginn und Ende der Amtsdauer des Kirchenrates festzulegen, ebenso in welchem Zeitraum die Wahl des Kirchenrates durch die Synode zu erfolgen und auf welchen Zeitpunkt sich der Kirchenrat zu konstituieren hat." An ihrer Sitzung vom 29. März 2022 überwies die Kirchensynode beide Motionen.

2 Ausgangslage

Der Kirchenrat ist gemäss Art. 20a lit. c der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) für die Wahlen in die Kirchensynode die wahlleitende Behörde. In dieser Funktion ordnet er die Erneuerungswahlen und Ersatzwahlen in die Kirchensynode an, unter Berücksichtigung der kantonalen Wahl- und Abstimmungstermine (Art. 21

Abs. 3 KO i.V.m. § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wahl der Kirchensynode vom 16. März 2010 [Synodalwahlverordnung; SWVO; LS 181.20]).

Weil die Landeskirche keine eigene Regelung kennt, ist für das Jahr der Gesamterneuerungswahl und den Zeitpunkt der Wahl in diesem Jahr § 44 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) massgebend (i.V.m. § 5 Abs. 3 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 [KiG; LS 180.1]). Danach hat die Gesamterneuerungswahl im Jahr stattzufinden, in dem die Amtsdauer abläuft. In welchem Jahr dies ist, ergibt sich aus der "Kehrordnung" für Wahlen gemäss § 23 Abs. 1 lit. b der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR; LS 161.1). In sinngemässer Anwendung dieser Bestimmung findet die Erneuerungswahl der Kirchensynode ab dem Jahr 2007 alle vier Jahre statt (bis Ende 2009 – vor dem Inkrafttreten des Kirchengesetzes Anfang 2010 – war in dieser Bestimmung auch die Kirchensynode aufgeführt). Damit wurde der Rhythmus unverändert übernommen, der schon seit Jahrzehnten galt.

Gemäss Art. 21 Abs. 3 KO bestimmt der Kirchenrat den Zeitpunkt der Gesamterneuerungswahlen von Behörden und Organen der Landeskirche. Von dieser Befugnis macht der Kirchenrat jeweils bezüglich der Gesamterneuerungswahlen von Kirchensynode und Bezirkskirchenpflegen Gebrauch. Für die Pfarrkapitel und die weiteren Kapitel ergibt sich dieser Zeitpunkt unmittelbar aus der Kirchenordnung (vgl. Art. 188, 195 und 200b KO). Der Zeitpunkt der Gesamterneuerungswahl des Kirchenrates und der Rekurskommission ergibt sich aus § 7 Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (KO KS; LS 181.21), da die Kirchensynode für diese beiden Organe der Landeskirche die Wahlleitung innehat. Zurzeit erfolgt die Wahl in der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode.

3 Inhalt und Ziel der Motionen

Beiden Motionen ist gemeinsam, dass in Zukunft die Wahl des Kirchenrats nicht mehr anlässlich der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode stattfinden soll. Beide Begründungen weisen darauf hin, dass mit der Gesamterneuerungswahl ein grosser Wechsel bei den Synodemitgliedern stattfindet und jeweils rund ein Drittel bis knapp die Hälfte der Mitglieder der Kirchensynode neu gewählt sind. Diese Synodalen kennen häufig die Personen, die in die Exekutive zu wählen sind, nicht und sind mit den für dieses Amt massgebenden Beurteilungskriterien nicht vertraut. In den meisten Fällen bringen sie keine parlamentarischen Erfahrungen mit.

In der Debatte der Kirchensynode betreffend die Überweisung der beiden Motionen unterstützten alle Wortmeldungen eine Entkoppelung der Kirchenratswahl von der konstituierenden Synodeversammlung. Die neugewählten Synodalen haben in der heutigen Situation nicht genügend Zeit, die künftigen Mitglieder des Kirchenrates, die sie wählen sollen, kennen zu lernen.

Unterschiedlich lauten die beiden Motionen bezüglich der Zeitdauer der Verschiebung. Während die eine Motion eine Verschiebung der Kirchenratswahl um sechs Monate verlangt, hat die andere Motion eine Verschiebung von zwei Jahren als Ziel. In Bezug auf die Dauer der Verschiebung gingen in der Debatte denn auch die Meinungen auseinander.

4 Ist-Zustand betreffend Wahl der Synodalen

Heute werden Synodale gewählt, ohne dass sie im Voraus angeben müssen, zu welcher Fraktion sie sich zugehörig fühlen. Die Neugewählten entscheiden sich erst nach ihrer Wahl für eine Fraktion. Das Kennenlernen in den Fraktionen findet daher in aller Regel erst kurz vor der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode statt. Dies erschwert die Meinungsbildung für die neugewählten Synodalen betreffend die Wahl der Mitglieder des Kirchenrates. Insbesondere bei umstrittenen Wahlen in den Kirchenrat hat dies zur Folge, dass die neugewählten Synodalen oftmals keine fundierte Meinung entwickeln konnten.

5 Vorschlag des Büros der Kirchensynode

Das Büro der Kirchensynode hat die Situation analysiert und in intensiven Diskussionen die Vor- und Nachteile der beiden Varianten, wie sie die Motionäre vorschlugen, gegeneinander abgewogen. Das Büro ist zum Schluss gekommen, dass bei einer zeitlichen Entkoppelung – unabhängig von einer Verschiebung der Wahl des Kirchenrates um sechs Monate oder zwei Jahre – die Legislaturperioden von Kirchenrat und Kirchensynode nicht mehr deckungsgleich wären. Dies hat aus Sicht des Büros mehr Nach- als Vorteile.

Das Büro der Kirchensynode hat sich deshalb entschieden, in Beantwortung der beiden Motionen der Kirchensynode einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten. Die Gesamterneuerungswahl des

Kirchenrates soll nicht mehr in der konstituierenden Synodeversammlung stattfinden, die jeweils auf Ende September oder Anfang Oktober festgesetzt wird, sondern in der ersten auf die konstituierende Versammlung folgenden ordentlichen Synodeversammlung, d.h. Ende November. So bleibt den Synodemitgliedern mehr Zeit, sich mit der Arbeit in den Fraktionen und in der Kirchensynode vertraut zu machen sowie die Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchenrat besser kennenzulernen. Dieser Vorschlag hat den Vorteil, dass die Legislaturperioden von Legislative und Exekutive deckungsgleich bleiben. Zugleich reicht es zusammen mit den in Aussicht genommenen ergänzenden Massnahmen (vgl. dazu nachstehend Ziffer 6), die Wahl des Kirchenrates auf die zweite Synodeversammlung der Legislaturperiode zu verschieben, um das von den Motionären angestrebte Ergebnis zu erreichen. Damit können die beiden Motionen als erledigt abgeschrieben werden. Um den Vorschlag des Büros der Kirchensynode umzusetzen, muss in einem ersten Schritt die Synodalwahlverordnung geringfügig geändert werden (vgl. dazu nachstehend Ziffer 7).

6 Ergänzende Massnahmen

Parallel zur Verschiebung der Kirchenratswahl werden organisatorische Massnahmen in die Wege geleitet, damit neugewählte Synodale schneller in den Ratsbetrieb finden: einerseits die Bekanntgabe der Fraktionszugehörigkeit vor der Wahl in die Kirchensynode und andererseits ein gemeinsames Hearing mit allen Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchenrat.

Im Herbst vor Ende der Legislatur finden in den Wahlkreisen vielfach Wählerversammlungen statt, anlässlich welcher die Kandidierenden für die Synodewahlen diskutiert und aufgestellt werden. Im folgenden Frühjahr finden die Wahlen in die Kirchensynode statt. Wo ein zweiter Wahlgang nötig wird, wird es Sommer bis die neuen Synodalen feststehen. In dieser Zeit wird in den Fraktionen bereits der Wahlprozess für die Kirchenratswahlen vorangetrieben. Insbesondere werden Kandidatinnen und Kandidaten der Fraktion bestimmt. Damit die neuen Synodemitglieder einen ersten Eindruck von den neu zur Wahl stehenden Personen für den Kirchenrat erhalten, wird mit den fraktionsweisen Hearings regelmässig bis im September zugewartet, da erst dann alle neuen Synodalen bekannt sind. Eine Bekanntgabe der Fraktionszugehörigkeit vor der Synodenwahl würde es für den Fraktionen ermöglichen, die neu gewählten Mitglieder der Kirchensynode früher in die Fraktionsarbeit einzubinden, um sie mit dem Geschäftsgang der Kirchensynode und den zu besetzenden Ämtern und Funktionen vertraut zu machen.

Es ist weiter anzustreben, künftig von den Kandidierenden für einen Sitz in der Kirchensynode zu verlangen, dass sie sich bereits vor der Wahl in die Kirchensynode für eine Fraktion entscheiden. Dies würde auf dem Wahlvorschlag und dem Wahlzettel aufgeführt. Eine solche Regelung erfordert eine Ergänzung von §§ 13 Abs. 1 und 18 Abs. 2 SWVO. Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass Wählerinnen und Wähler eine Zusatzinformation über die (kirchenpolitische und religiöse) Ausrichtung der Kandidierenden erhielten, die sie, wie Anfragen und Rückmeldungen im Vorfeld der Gesamterneuerungswahlen der Kirchensynode jeweils zeigen, offenbar vermissen. Damit hätten auch die Fraktionen der Kirchensynode die Möglichkeit, die neugewählten Mitglieder der Kirchensynode frühzeitig in die Fraktion einzubinden. Diese Änderung der Synodalwahlverordnung wird separat anzugehen sein. Sie würde mit dazu beitragen, die heute bestehende Problematik zu entschärfen.

Das Synodenbüro schlägt vor, dass neu für alle Synodalen ein gemeinsames Podiumsgespräch mit allen für den Kirchenrat kandidierenden Personen organisiert wird. Zur Teilnahme eingeladen würden alle wieder kandidierenden Kirchenratsmitglieder und alle neu sich zur Wahl stellenden Personen. Das ergibt die Möglichkeit, die Haltung der Kandidierenden zu erfahren, und die amtierenden Kirchenratsmitglieder können bisher Erreichtes darstellen. Im Fall von Kampfwahlen um das Kirchenratspräsidium würde eine separate Veranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltungen sollen aufgezeichnet und online zur Verfügung gestellt werden. Die Wahlen für die Kirchenpflege der Stadt Zürich wurden bereits mit gutem Erfolg auf diese Weise vorbereitet.

Für ein solches Hearing bedarf es keiner Änderung von Rechtsnormen. Es könnte deshalb bereits für den Herbst 2023 umgesetzt werden.

7 Änderungsvorlage

Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich (Änderung vom ...)

Die Kirchensynode beschliesst:

I. Die Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (LS 181.21) wird geändert.

<p>II. Die Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Wird gegen die Änderung der Geschäftsordnung ein Rechtsmittel ergriffen, so bestimmt der Kirchenrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens</p>
<p>III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.</p>
<p>IV. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich im Amtsblatt.</p>
<p>Im Namen der Kirchensynode</p> <p>Die Präsidentin Die 1. Sekretärin</p> <p>Simone Schädler Katja Vogel</p>
<p>Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich (Änderung vom ...)</p>
<p><i>Die Kirchensynode beschliesst:</i></p> <p>Die Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (LS 181.21) wird wie folgt geändert:</p>
<p>g. Übrige Wahlen</p> <p>§ 7. Hierauf vollzieht die Kirchensynode <u>die Wahlen</u> gemäss § 113 Abs. 1 lit. b–d und f–i.</p>
<p><u>Wahl des Kirchenrates</u></p> <p><u>§ 7a. Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Kirchenrates findet in der ersten Versammlung der Kirchensynode statt, die auf die konstituierende Versammlung folgt.</u></p>

Zürich, 5. Dezember 2022

Im Namen des Büros der Kirchensynode

Simone Schädler
Präsidentin

Katja Vogel
1. Sekretärin

Debatte

Die Synodepräsidentin erläutert, dass zwei Motionen eingereicht wurden, welche beide das gleiche Ziel verfolgen, nämlich eine Abkoppelung der Wahlen des Kirchenrates von der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode. Die beiden Motionen unterscheiden sich durch die Zeitdauer der Verschiebung und durch die Adressaten der Motion. Das Büro und der Kirchenrat haben die Motionen behandelt. Die Antworten dazu finden Sie in den Unterlagen zur heutigen Sitzung. Die Behandlung der zwei Motionen kann nicht voneinander losgelöst stattfinden. Dies Erschwert den Ablauf und daher erklärt die Synodepräsidentin nun den Ablauf.

Es gibt für beide Motionen eine Eintretensdebatte, in der die Synodalen die Möglichkeit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung und am Schluss wird mittels Schlussabstimmung über die Anträge abgestimmt. Die vorberatende Kommission hat folgendes beschlossen: Die Motion «Verschiebung der Wahl des Kirchenrates» von Manuel Amstutz und 13 Mitunterzeichneten wird mit einstimmiger Zustimmung abgeschrieben. Die Motion «Kehrordeung Kirchenratswahlen» von Oliver Pierson und 26 Mitunterzeichneten wird mit mehrheitlicher Zustimmung nicht abgeschrieben und an

Kirchenrat und Büro zurückgegeben mit dem Auftrag, konkrete Umsetzungsschritte vorzulegen. Dem Vorschlag des Büros der Kirchensynode, Anträge 1–6, hat die Kommission mehrheitlich zugestimmt. In der Einladung hat sich im Beschluss der vorberatenden Kommission ein Fehler eingeschlichen. Die Information über die Korrektur wurde am 21. März 2023 mitgeteilt. Es ging um das nicht Abschreiben der Pierson-Motion, welche durch die doppelte Verneinung im Bericht abgeschrieben worden wäre, was die Kommission nicht beschlossen hat. Es handelt sich um einen Formulierungsfehler. Der Fehler wurde korrigiert.

Im Anschluss an die Debatte wird gemäss dem Antrag und des Berichts des Büros und des Kirchenrates die Abstimmung durchgeführt. Über die Anträge 1–6 wird einzeln abgestimmt, wobei die Kirchensynode beim Antrag 4 über die Abschreibung der beiden Motionen getrennt abstimmen wird. Der Antrag 4 wird unterteilt in einen Antrag 4a Abschreibung Motion Amstutz und ein Antrag 4b Abschreibung Motion Pierson. Die Synodalen sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Es beginnt die Eintretensdebatte. Für die vorberatende Kommission spricht Jürg Fässler.

Jürg Fässler, Steinmaur: Werter Kirchenrat, liebe Mitsynodale, ich habe mich gefreut, diese Räume heute endlich von innen zu sehen. Ich habe ihn aus der Presse gesehen und er gefällt mir sehr gut. Es ist für mich eine Ehre, hier sprechen zu dürfen. Ich muss gestehen, ich bin auch ein bisschen nervös. Für jedes polit. Geschäft braucht es immer Menschen, die sich dafür einbringen und Arbeitszeit investieren. An dieser Stelle möchte ich meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für ihren Einsatz für dieses Thema danken. Ich danke auch Barbara Bussmann aus dem Büro der Synode, dass sie sich zur Verfügung gestellt hat, Fragen zu klären. Nach eingehender Prüfung, Gegenüberstellungen und Diskussionen sind wir uns als Kommission einig, dass wir für eine der vorgeschlagenen Varianten sind und nicht am bisherigen System festhalten wollen. Ebenso sind wir als Kommission einstimmig der Meinung, dass die Verschiebung um sechs Monate, die in der Motion Amstutz vorgeschlagen werden, den grossen Aufwand für eine Änderung der Geschäftsordnung und Kirchenordnung nicht rechtfertigt. Wir als Kommission glauben ebenso, dass für neue Synodale die sechs Monate zu kurz sind, um die Kirchenratskandidatinnen und -kandidaten besser kennen zu lernen. Daher empfehlen wir die Motion Amstutz zur Abschreibung. Die Motion Pierson weisen wir an den Kirchenrat und das Büro, wie Sie schon gehört haben, zur Ausarbeitung der Details zurück, insbesondere der Übergangsbestimmungen. In der Kommission sind wir unsicher, was genau ein solcher Systemwechsel alles für Auswirkungen hat. Die Konsequenzen möchten wir deshalb sorgfältig geprüft haben, zumal eine solche Wahlverschiebung nicht der üblichen Amtsperioden in Parlamentsbetrieben entspricht. Die Verschiebung um zwei Jahre bringt aus Sicht der Mehrheit der Kommission kaum Nutzen für das Kennenlernen und Beurteilen von neuen Kirchenratskandidatinnen und -kandidaten. Hingegen kann es für das Beurteilen der Leistungen der bisherigen Kirchenräte hilfreich sein. Der Vorschlag des Büros der Kirchensynode für eine Verschiebung der Kirchenratswahl auf die der konstituierenden Versammlung folgenden ordentlichen Kirchensynodeversammlung im November verschafft neuen Synodalen ungefähr zwei Monate mehr Zeit, um Kirchenratskandidatinnen und -kandidaten besser kennenlernen zu können. Im Weiteren werden parallel organisatorische Massnahmen in die Wege geleitet, damit neugewählte Synodale schneller in den Ratsbetrieb finden. Dies sind einerseits die Bekanntgabe der Fraktionszugehörigkeit vor der Wahl in die Kirchensynode und andererseits ein gemeinsames Hearing mit allen Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchenrat. Künftig soll angestrebt werden, dass die sich für einen Sitz in der Kirchensynode Kandidierenden bereits vor der Wahl für eine Fraktion entscheiden. Dies würde auf dem Wahlvorschlag und dem Wahlzettel aufgeführt werden. Eine solche Regelung erfordert eine Ergänzung von Artikel 13 Absatz 1 und 18 Abs. 2 der Synodenwahlverordnung. Das hätte den Vorteil, dass Wählerinnen und Wähler eine Zusatzinformation über die kirchenpolitische und religiöse Ausrichtung der Kandidierenden erhielten. Die Fraktionen der Kirchensynode hätten die Möglichkeit, die neugewählten Mitglieder der Kirchensynode frühzeitig in die Fraktionen einzubinden. Eine Änderung der Synodalwahlverordnung muss separat angegangen werden. Zum besseren Kennenlernen des neu zu wählenden Kirchenrates schlägt das Synodenbüro vor, für alle Synodalen ein gemeinsam gemeinsames Podiumsgespräch mit allen für den Kirchenrat kandidierenden Personen zu organisieren. Zur Teilnahme eingeladen werden alle wieder kandidierenden Kirchenratsmitglieder und alle sich neu zur Wahl

stellenden Personen. Dies ergibt die Möglichkeit, die Haltung der Kandidierenden zu erfahren und die amtierenden Kirchenratsmitglieder können bisher Erreichtes darstellen. Für ein solches Hearing Bedarf es keine Änderung von Rechtsnormen. Es könnte deshalb bereits für den Herbst 2023 umgesetzt werden. Im Fall von Kampfwahlen um das Kirchenratspräsidium würde eine separate Veranstaltung durchgeführt werden. Die Veranstaltungen sollen aufgezeichnet und Online zur Verfügung gestellt werden. Positive Erfahrungen wurden bereits gesammelt mit den Wahlen für die Kirchenpflege der Stadt Zürich.

Ich fasse zusammen: Wir als Kommission empfehlen der Kirchensynodeversammlung, die Motion Amstutz abzuschreiben, die Motion Pierson nicht abzuschreiben und an Kirchenrat und Büro zur Prüfung zurückzuweisen und den Vorschlag des Büros zur Annahme und zur Umsetzung. Wie schon gesagt, wir sind uns nicht einig, was genau diese Verschiebungen für Aufwände bedeuten und was wir eigentlich von diesen Verschiebungen erwarten dürfen. Bei der Verschiebung um zwei Jahre erhoffen wir uns einfach mehr Zeit und darum geben wir diese zurück zur Prüfung, um in dieser Zeit auch bereits Erfahrungen zu sammeln, wie sich diese zwei Monaten Verschiebung, der Vorschlag vom Büro, auswirkt und ob allenfalls eine Verschiebung um zwei Jahre besser wäre.

Barbara *Bussmann*, Volketswil: Wie bereits hinlänglich bekannt, wurden im November zwei Motionen eingereicht, welche die Verschiebung der Kirchenratswahlen verlangen. Die erste um sechs Monate, die zweite um zwei Jahre. Diese Vorschläge sollen die Wahl in der konstituierenden Sitzung zu Beginn einer neuen Legislatur der Kirchensynode ersetzen, da in einer neuen Legislatur circa ein Drittel, bis die Hälfte der Synodalen neu gewählt sind. Diese Neugewählten wählen dann an ihrer ersten Sitzung den Kirchenrat, wobei sie die Kirchenrätinnen und Kirchenräte jeweils kaum kennen und mit den Beurteilungskriterien nicht vertraut sind. Dieser Umstand ist für alle neugewählten Synodalen unbefriedigend, da sie erst kurz vor der Kirchenratswahl zu einer Fraktion gesellen und bei der Meinungsbildung nicht dabei waren. Insbesondere bei umstrittenen Wahlen im Kirchenrat hat dies zur Folge, dass die neugewählten Synodalen sich oftmals keine fundierte Meinung bilden konnten. Die Mitglieder des Büros haben das Bedürfnis nach besserer Einbindung der neugewählten Synodalen ernst genommen. Die genaue Analyse der Entkoppelung der beiden Legislativen von Kirchensynode und Kirchenrat zeigte für uns aber mehr Nach- als Vorteile. Darum haben wir uns entschieden, der Kirchensynode einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten. Die Gesamterneuerungswahl des Kirchenrates soll neu in der ersten der konstituierenden Sitzung folgenden ordentlichen Sitzung erfolgen, das heisst Ende November. So bleibt den neugewählten Synodalen mehr Zeit, sich mit der Arbeit in den Fraktionen und der Kirchensynode vertraut zu machen. Und so bleiben die Legislativen von Legislative, der Kirchensynode, und Exekutive, dem Kirchenrat, nahezu deckungsgleich.

Um das Kennenlernen und die Entscheidungsfindung zu unterstützen, schlagen wir einige flankierende Massnahmen vor. Jürg Fässler hat sie gut erklärt. Es geht einerseits um die Organisation eines gemeinsamen Hearings, das wir sowieso dieses Jahr durchführen wollen, und andererseits ist es wünschenswert, dass die Fraktionszugehörigkeit der neugewählten Synodalen früher bekannt würde, idealerweise vor der Wahl. Die vorberatende Kommission hat sich informiert und diskutiert und kam zum Schluss, dem Antrag des Büros mehrheitlich zuzustimmen. Sie möchte die vorgeschlagene Neuerung für die diesjährigen Gesamterneuerungswahlen, wie vom Büro vorgeschlagen, einführen, beantragt aber die Motion Pierson, welche eine Verschiebung um zwei Jahre verlangt, nicht abzuschreiben. Dadurch wird diese Motion erheblich und das Büro ist verpflichtet, innert zweier Jahre eine Vorlage zu erarbeiten mit allen notwendigen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, welche eine solche Verschiebung erfordert.

Mit der Annahme des Antrags der Kommission würden Sie entscheiden, den zweiten Schritt gleichzeitig mit dem ersten Schritt zu machen. Man kann das, es ist aber viel schwieriger zu kontrollieren, wenn beide Beine vom Boden weg sind. Das Büro würden den Synodalen darum empfehlen, den Antrag des Büros, so wie er ist, anzunehmen. Zuerst einmal zu schauen, wie das ist mit der Verschiebung um zwei Monate. Wie sind die Erfahrungen? Was befriedigt? Was befriedigt nicht? Und dann allenfalls, wenn die Kirchensynode der Meinung ist, dass die Verschiebung um zwei Jahre sinnvoll wäre, kann nochmals eine Motion eingereicht werden und dann geht der konkrete Auftrag an Büro und Kirchenrat. Jetzt ist es

eben nicht so, wie Jürg Fässler gesagt hat, dass wir den Vorschlag prüfen können, wenn die Motion nicht abgeschrieben wird. Wir müssen dann umsetzen. Das ist ein konkreter Auftrag, der bedeutet viel Arbeit und darum würden wir uns wünschen, dass wir zuerst die Erfahrung machen, wie ist es mit dem Vorschlag des Büros, reicht uns das, und wenn nicht dann wirklich den konkreten Vorschlag um eine Verschiebung um zwei Jahre nachzureichen. Zeitlich wäre das kein Problem, denn so eine solche Wahl zwei Jahre nach der Erneuerungswahl der Kirchensynode wäre frühestens in sechs Jahren möglich. Es braucht einen Übergang. Wir wählen jetzt dann im Herbst den Kirchenrat für vier Jahre, das heisst, bis 2027. Und dann müssten wir dann aufgrund einer Übergangsbestimmung den Kirchenrat für zwei Jahre wählen und erst 2029 wäre das dann möglich, dass die versetzten Legislativen mit den Neuwahlen in Kraft treten. Es gibt genug Zeit, erst zu schauen, zu prüfen und wenn nicht für gut befunden, neu eine Motion einzureichen oder allenfalls auch ein Postulat. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Vorschlag des Büros zuzustimmen und beide Motionen abzuschreiben.

Seitens des Kirchenrats ist Michel Müller die Ansprechperson. Er möchte sich heute nicht zum Thema äussern. Nun kommen die Motionäre an die Reihe. Zuerst spricht Manuel Amstutz.

Manuel Amstutz, Zürich: Ich trüge viele Hüte hat mir die Präsidentin einmal gesagt in der Vorbereitung dieses Traktandums. Der Transparenz halber schalte ich diese Hüte jetzt seriell im Votum. Erster Hut hängt draussen an der Garderobe. Zweiter Hut: Ich begrüsse Sie ganz herzlich hier in der Bullinger Kirche. Das ist quasi ein Heimspiel für mich hier im Synodalwahlkreis drei, also in Zürcher Stadtkreisen vier und fünf, das ist der Wahlkreis, den ich repräsentiere. Darüber wie das kirchliche Leben um eine umgenutzte Kirche herum funktioniert, gibt ein Handzettel auskunft der draussen liegt bei der Präsenzkontrolle. Diesen kann ich Ihnen sehr empfehlen. Dritter Hut: Der Kollege Von Almen hatte ursprünglich mit mir eine Interpellation eingereicht, wie die Synodenwahlen und die Kirchenratswahlen ins Verhältnis gesetzt werden könnten. Aufgrund der damaligen kirchenrätlichen Antwort habe ich eine entsprechende Motion aufgesetzt. Diese hat eine Verschiebung auf den März verlangt. Hintergrund davon war, dass ich dachte, eine Kirchenratswahl passe nicht in die Budgetsitzung. Das Büro hat mich in dieser Sache eines Besseren belehrt.

Der Antrag des Büros ist eleganter als mein eigener. Ich bedanke mich in aller Form für diese Arbeit, auch für die kritische Prüfung der eigenen Fantasien und Vorstellungen und kann die Abschreibung meiner eigenen Motion nur empfehlen. Vierter Hut: Sodann bin ich jetzt selbst auch Teil des Büros, auch hier seriell also die Beschlüsse zu diesen beiden Motionen wurden gefasst, bevor ich dazugestossen bin. Ich äussere mich jetzt also in Bezug auf die Zukunft. Das Büro hat, auch das ist schon gesagt worden, einen Strauss von Massnahmen präsentiert, die die beantragte Verschiebung auf den November flankieren. Ich empfehle Ihnen, dass wir sämtliche Motionen nun abschreiben und im Herbst erst einmal schauen, wie uns dieser Modus behagt.

Laut Bericht des Kommissionspräsidenten ist die Kommission unsicher und fordert eine sorgfältige Prüfung, weiss aber jetzt schon, dass die geforderte Verschiebung um zwei Jahre zumindest für die Neugewählten wenige Vorteile bringt. Eine Motion Pierson könnte in der neuen Kirchensynode mit den neuen Mitgliedern, problemlos ein zweites Mal eingereicht werden, ohne dass in der Bearbeitung und Beantwortung Zeit verloren ginge. Die Rückweisung brächte aber Nachteile. Sie wird dem Büro viel Arbeit bescheren, wir sind uns einig, eine Änderung von Geschäfts- und Kirchenordnung will gut vorbereitet sein. Schauen Sie auf den Bock, da sitzen Leute aus allen Fraktionen, schauen Sie auf die Fraktionspräsidien. Ich glaube, es wird viel gearbeitet und ich meine doch auch, es wird gut gearbeitet, geben Sie doch diesem Vorschlag jetzt eine Chance. Schauen Sie erst einmal, wie das herauskommt, bevor sie schon den nächsten Arbeitsauftrag verteilen.

Oliver Pierson, Dübendorf: Der Antrag meiner Motion lautete etwas verkürzt der Kirchenrat und das Büro werden beauftragt, zuhanden der Kirchensynode etwas vorzulegen, wie man künftig die Wahl des Kirchenrates zeitlich versetzt anordnen könnte. Dieser Bericht liegt nun vor und er ist leider eine herbe Enttäuschung. Die eingangs zitierten Aufträge wurden nicht einmal ansatzweise behandelt. Stattdessen wird ungefragt ein Gegenvorschlag eingebracht, welcher mit der Zielrichtung meiner Motion fast nichts zu tun hat. Man müsste eigentlich fast von Arbeitsverweigerung sprechen. Zunächst wird im Abschnitt 4

auf die Eigenart der Synodalwahlen hingewiesen, wonach die Kandidaten nicht im Voraus die Zugehörigkeit zu einer Fraktion bekanntgeben müssen. Das ist aber nicht das tatsächliche Kernproblem, denn auch bei einem frühzeitigen Anschluss an eine Fraktion, während diese Person ja trotzdem noch nicht wirklich in die Abläufe der Kirchensynode eingebunden. Eine diesbezügliche Änderung der Synodalwahlverordnung wäre aus diversen Gründen problematisch auch demokratiepolitisch. Es ist nicht unbedingt wünschenswert, dass die Leute sich sehr früh für eine Fraktion entscheiden müssen, aber auf dieses Thema will ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Dann hat das Büro gemäss den Ausführungen im Abschnitt 5 die Situation analysiert und an intensiven Diskussionen die Vor- und Nachteile der beiden Motionen gegeneinander abgewogen und kommt zum Schluss, dass bei einer zeitlichen Entkoppelung der Legislaturperioden von Kirchensynode und Kirchenrat die Nachteile gegenüber den Vorteilen überwiegen. Das Ergebnis dieser Analyse erfahren wir leider nicht, ebenso wenig die angetönten Vor- und Nachteile und gerade das wäre doch das Mindeste für eine seriöse Behandlung durch die Kirchensynode. Wenn das Büro schon zum Schluss kommt, dass dieses Motionsanliegen unzweckmässig sei, möchten wir doch wenigstens wissen, warum. Der Bericht hat auch redaktionelle Mängel. Im letzten Satz vom Abschnitt fünf wird davon gesprochen, diese Synodalwahlverordnung geringfügig zu ändern mit Hinweis auf Ziffer 7. Es handelt sich aber, wie man dort sehen kann effektiv um die Kirchenordnung, die geändert werden muss. Dann wird im Abschnitt 5 davon gesprochen, dass man wortwörtlich in einem ersten Schritt die Kirchenordnung anpassen müsse, das ist richtig, wenn man die Kirchenratswahl auf die der konstituierten Versammlung nachfolgende Versammlung verschieben muss, muss man das rechtlich so machen. Es handelt sich also um eine Muss-formulierung. Nun ist es aber so, dass die Formulierung in einem ersten Schritt impliziert, dass es auch einen zweiten Schritt gibt oder allenfalls mehrere. Diese kommen dann aber nicht. Stattdessen werden im Abschnitt 6 ergänzende Massnahmen vorgestellt, welche allenfalls tatsächlich das Anliegen zu unterstützen Vermögen, im Gegensatz zur Änderung der Kirchenordnung aber keinesfalls zwingend sind. Es handelt sich im Abschnitt 6 um reine Kann-Vorschläge. Darunter findet sich die bereit vorangehende erwähnte frühzeitige Bekanntgabe der Fraktionszugehörigkeit. Dies ist aber, wie vorangehend erwähnt, ein Thema für sich und hat hier eigentlich gar nichts zu suchen. Durch die Erwähnung des ersten Schrittes als Muss-Formulierung wird der Leser dazu verführt, bei den ergänzenden Massnahmen von Abschnitt 6 ebenfalls eine Muss-Formulierung herauszulesen, obwohl das dort nicht so drinsteht. Meiner Meinung nach soll hier sachfremder eine Notwendigkeit für eine Änderung der Synodalwahlverordnung insinuiert werden. Anlässlich der Vorbereitung dieses Geschäftes und auch gerade vorhin wurde unter anderem vorgebracht, man solle doch jetzt zum ersten Vorschlag des Büros umsetzen und dann im darauffolgenden Frühling, also etwa heute in einem Jahr, die Synodale nach ihren Erfahrungen und Eindrücken mit dem neuen Wahlmodus befragen. Eine parallele Behandlung meiner Motion mit der zeitlichen Versetzung von rund zwei Jahren sei dabei hinderlich, stifte Verwirrung und sei deshalb abzuschreiben. Das ist meiner Meinung nach Unsinn. Heute in einem Jahr, also knapp ein halbes Jahr nach den nächsten Kirchenratswahlen, können die Synodalen aufgrund der geringen Versammlungsfrequenz doch kaum abschliessend über allfällige Verbesserungen durch den neuen Wahlmodus urteilen. Das zeigt sich doch dann erst im Laufe der Zeit. Zum Beispiel nach Ablauf der Legislaturperiode von vier Jahren. Von der Idee eben, die Motion zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu einzureichen, halte ich nichts. Wenn das Thema jetzt lanciert ist, soll man es doch ohne künstliche Unterbrechung vorantreiben und weiterbehandeln.

Ebenfalls müssen wir die zeitlichen Verhältnisse berücksichtigen. Es mag ja sein, dass die neue Regelung jetzt nicht mehr für die kommende Kirchenratswahl 2023 zum Tragen kommt. Dann ist es aber umso wichtiger, dass wir uns in den nächsten Monaten und Jahren genügend Zeit nehmen, um für die Kirchenratswahlen 2027 mit einer guten Lösung bereit zu sein. Üblicherweise arbeitet die Kirchensynode unter Zeitdruck. Fast immer muss es schnell gehen. Nun hätten wir einmal genügend Zeit für eine gründliche und sauber ausgearbeitete Regelung.

Dann noch ein letzter Punkt. Bei den Diskussionen und Begriff Kennenlernen der Kandidaten und denn jetzt zur Diskussion stehenden Lösungsvorschlägen wie ein Wahlpodium geht es immer nur um den Aspekt eines einmaligen Vorgangs. Also sprachlich bedeutet das, man lernt jemand kennen und kennt ihn anschliessend. Also das heisst, Kennenlernen ist jetzt punktuell und Kennen ist ein Dauerzustand.

Das bedeutet: Wir lernen die Kandidaten einem Wahlpodium kennen und wissen dann genügend über sie. Ich stelle den Nutzen solcher Wahlpodien überhaupt nicht in Zweifel. Man kann die gerne abhalten, aber meine Motion will eben noch mehr. Es geht mir um ein Beobachten der politischen Tätigkeit über eine längere Zeitperiode. Durch eine zeitliche Versetzung wären die Kirchenräte rund zwei Jahre lang im Wahlmodus. Das würde das durch die geringe Versammlungsfrequenz bedingte ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Kirchensynode und Kirchenrat etwas ausgleichen. Oder wie es der Präsident der vorberatenden Kommission vorher gesagt hat, es geht um die Beobachtung der bisherigen Leistung. Zusammenfassend bin ich mit dem Bericht und den Anträgen des Büros nicht einverstanden und ich schliesse mich daher dem Antrag der vorberatenden Kommission an, wonach meine Motion nicht abgeschlossen und zur Weiterbearbeitung an das Büro zurückgewiesen werden soll.

Es handelt sich immer noch um die Eintretensdebatte. Das Wort ist nun frei.

Benedikt von Allmen, Nürenschorf: Ich habe Verständnisfragen ans Büro und hoffe, das Büro kann mir diese beantworten. Nach meinem Kenntnisstand müsste für die Motion Amstutz die Kirchenordnung nicht geändert werden. Entgegen dem, was die der Präsident der Kommission gesagt hat. Was stimmt jetzt? Frage zwei: Meiner Ansicht nach müssen die verschiedenen Anträge Motion Amstutz, Motion Pierson und der Antrag des Büros gegeneinander abgestimmt werden. So wie ich den Antrag des Büros hingegen verstehe, würden wir als erstes über den Antrag des Büros abstimmen, bevor wir den Antrag, ob die Motion abgeschlossen werden sollen oder nicht, behandeln würden. Das widerspricht sich meiner Meinung nach.

Giorgio Girardet, Wolfhausen: Im Sommer 2018 durfte ich die Chiesa Evangelica di Lingua Italiana Zurigo im ältesten Parlament Italiens, der Waldensersynode, vertreten. In einer Abendsitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit haben wir die Wahl des neuen Moderators oder eben der neuen Moderadora im nächsten Jahr vorgespurt. Der Synodo Valdese kennt keine Fraktionen mehr, dafür sind die Waldenser Methodisten zu klein in Italien. In dieser Abendsitzung wurde in einem geschwisterlichen Meinungsaustausch das Für und Wider der Kandidatin, der Diakonin und Juristin Alessandra Trotta, und des Vize-Moderators, der sich für die Nachfolge zur Verfügung gestellt hatte, erwogen und geklärt. Wir gaben für die nächste Synode eine Wahlempfehlung ab. Alessandra Trotta ist jetzt im Amt und hat auch schon Rita Famos getroffen.

Ganz anders mein Beginn in der Zürcher Kirchensynode. Als ich hier die Chiesa erstmals vertreten durfte, stand eine Kampfwahl an. Wir leisten uns hier noch den Luxus von Fraktionen, aber auch wir schrumpfen. Von Manuel Amstutz und Sibylle Forrer bekam ich ein Schreiben, die Nicht-Unterstützung von Michel Müller würde zu apokalyptischen Zuständen führen. Davon schienen auch die Fraktionspräsidenten und das Büro überzeugt. Auf der Empore bibberte die Familie Michel Müllers um seine Wiederwahl. Es war kein sehr würdiger Einstieg in die Zürcher Kirchensynode. In der Kirchensynode hoffen wir auf das Wirken des Heiligen Geistes. Die Synodalen haben eine Verantwortung. Viele kennen die Kirchenräte schon von den Kappeler Tagungen. Darum meine ich, nehmen wir uns hier nicht allzu wichtig, was ich hier höre, von Halbzeitwahlen, Kopieren von grossen Parlamenten, wir sind eine schrumpfende Kirche und haben einen Auftrag. Wir dürfen uns nicht immer mit uns selber beschäftigen. Ich finde den Vorschlag des Büros äusserst massvoll und ich denke, man könnte auch bei der alten Ordnung bleiben.

Adrian Honegger, Winterthur: Ich danke der Kommission für ihre Arbeit. Ich danke aber auch für das Ergebnis der Kommissionsarbeit. Die Kommission unterstützt also die Motion Pierson, wohl auch darum, weil diese sehr sorgfältig und präzise abgefasst worden ist. Warum das Büro der Kirchensynode noch etwas Zusätzliches erfindet respektive einen Vorschlag macht, ist mir unklar und ich finde ihn unnötig. Darüber hinaus habe ich nach Rechtsgrundlagen gesucht, jedoch nichts gefunden, wonach das Büro antragsberechtigt wäre für solche Sachgegenstände. Vielleicht kennen Sie das Sprichwort: «Wer will sucht Wege. Wer nicht will, sucht Gründe». hier sucht man Gründe, um etwas Neues, etwas Besseres abzublocken. Was aber sind dafür die Gründe? Mit dem zeitlichen Versatz der Kirchenratswahl bringen wir Stabilität und Glaubwürdigkeit in unsere Kirche. Wahlen, die dem Opportunitätsgedanken zugrunde liegen, sind fragwürdig und bringen unsere Kirche nicht weiter. Bei der Wahl der Pfarerschaft

beziehungsweise der Wahl der Kirchenpflege hat man ja jetzt Erfahrung und dieser zeitliche Versatz hat sich bewährt. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag zu unterstützen und die Motion Pierson nicht abzuschreiben.

Ruth *Derrer Balladore*, Zürich: Im Moment sind wir in einer guten Form, wir machen nichts als Büro-Bashing. Das heisst eigentlich, dass wir dem Büro Arbeitsverweigerung vorwerfen. Wir haben die beiden Motionen geprüft und ich habe die Motion Pierson sehr wohl unterstützt, weil ich auch der Ansicht bin, dass es schwierig ist für neue Synodale. Kaum sind Sie im Amt und vereidigt müssen oder dürfen Sie auch schon über den Kirchenrat abstimmen. Wir haben uns im Büro intensiv damit auseinandergesetzt, was eigentlich das Anliegen beider Motionen ist. Was ist die dahinter stehende Problematik? Es ist die, dass neue Synodale die Kirchenräte, die sie wählen, nicht kennen. Für alle gleich ist es, wenn neue Kirchenräte zur Wahl stehen, die kennen wir nicht und die werden wir auch nicht besser kennen, wenn wir um zwei Jahre verschieben. Was könnte man dagegen tun? Aus dieser Frage ist die Idee der Wahlveranstaltung entstanden und die werden wir durchführen, ob es passt oder nicht. Der Termin ist auch bereits festgelegt, weil wir hier vorwärtsgehen wollen. Weshalb diese Wahlveranstaltung? Es war nicht einfach Arbeitsverweigerung, sondern wir haben sehr wohl geprüft, was diese Verschiebung sowohl diejenige ins nächste Jahr, also um sechs Monate, wie auch diejenige um ein Jahr bedeuten würden. Sie bedingen eine Änderung der Kirchenordnung und im letzten Sommer, als wir uns darangemacht haben – und wir haben uns schnell darangesetzt, weil wir eben keine Zeit verlieren wollten, – mussten wir feststellen, dass das auf den Herbst 2023 einfach nicht mehr zu realisieren ist. Das heisst wir werden ohnehin im Herbst 2023 den Kirchenrat für vier Jahre wählen müssen oder dürfen. Die Verschiebung, sei es um sechs Monate oder um zwei Jahre, die ist frühestens für die darauffolgende Amtsperiode, nämlich 2027 bis 2031 möglich.

Das hat uns dazu gebracht weiter zu überlegen und zu sagen: Wir können dieses Wahlpodium machen und wir können die Kirchenratswahl ohne eine Änderung der Kirchenordnung einfach auf die nächste Sitzung schieben. Das ist möglich und das ist heute unser Vorschlag. Weshalb das Wahlpodium? Und die folgende Aussage ist jetzt nicht gegen Bruno Kleeb und Margrit Hugentobler gerichtet, dass wir uns richtig verstehen. Aber ich kenne euch beide vor allem aus eurer Zeit der Kommissionspräsidien, da wart ihr regelmässig vorne und habt zu uns gesprochen und wir haben euch erlebt. Seit ihr im Kirchenrat seid, ist eure Präsenz mit Interventionen kleiner geworden. Das ist absolut normal, aber von daher, was die zwei machen, kann ich weniger beurteilen. Ich erhoffe mir am Wahlpodium von ihnen zu hören, was sie in ihrer Zeit als Kirchenräte gemacht haben. Wenn ich mir jetzt vorstelle, wir schicken den ganzen Kirchenrat für zwei Jahre in den Wahlkampfmodus, wie es gesagt wurde, «dänn guet Nacht am sächsi». Also ich möchte das niemandem antun, zwei Jahre offiziell im Wahlkampfmodus zu sein. Dass wir regelmässig wiedergewählt werden, das ist klar. Das heisst aber nicht, dass wir immer im Wahlkampfmodus sind.

Für mich ist schwierig, mir vorzustellen, dass wir nun den Bürovoranschlag annehmen, aber gleichzeitig prüfen, ob die Verschiebung um zwei Jahre sinnvoller wäre. Ich plädiere deshalb definitiv dafür, dass wir den Bürovoranschlag annehmen. Wir schreiben die Motion Pierson im Moment ab, damit auch das, was ich unterstützt habe. Und wir machen beispielsweise in einem Jahr eine Aussprache darüber, wie es gelaufen ist. Denn man kann dann sehr wohl beurteilen, ob uns das etwas gebracht hat, hat das diese Problematik des zu wenig Kennens gelöst, ja oder nein? Dann können wir jederzeit die pfannenfertige Motion hervorholen.

Denise *Heggin*, Wettswil a. A.: Lieber Giorgio Girardet, ich kann mich deiner Aussage leider nicht anschliessen. Ich finde nicht, dass wir uns nicht wichtig nehmen sollen. Wir haben uns bewusst für dieses Amt in der Kirchensynode entschieden und wählen lassen für die Bevölkerung im Kanton Zürich. Wieso sollten wir uns nicht dafür einsetzen, dass etwas so angepasst wird, wie es uns die Arbeit in der Kirchensynode vereinfacht oder optimiert? Ich sehe die Problematik dahinter. Wir wissen nicht genau, was uns die Verschiebung bringen wird, ob wir zwei Monate verschieben oder zwei Jahre. Aber ich möchte und ich vertrete diese Meinung, dass wir diese Motion von Oliver Pierson weiter ausarbeiten sollen, um genau abzuwägen und die Zeit optimal zu nutzen, um dann in einer nächsten Legislatur zu entscheiden, ob wir eine Änderung annehmen möchten oder nicht.

Matthias *Dübendorfer*, Herrliberg: Ich merke, die Diskussion dreht sich ja immer um die zentrale Frage, wie viel Zeit braucht ein neues Synodenmitglied, bis es sich im Ratsbetrieb zurechtgefunden hat, bis es Kirchenratskandidatinnen kennt, bis man weiss, wie der Laden läuft. Braucht es dazu eine Sitzung, braucht es ein halbes Jahr, braucht es zwei Jahre oder wie auch Motionär Pierson fast andeutete in seiner Ansprache vorhin ist eigentlich erst eine ganze Legislatur genug? Wenn letztes der Fall wäre, dann müsste man halt einfach sagen, die frisch gewählten Synodalen dürfen nicht wählen in ihrer ersten Legislatur und ich denke das wäre ja auch wieder sehr eigenartig. Wie viel Zeit braucht es? Ich habe auch keine fixe Antwort darauf, ich weiss nur, ich war vor knapp vier Jahren in der Situation als neu gewähltes Synodemitglied Kirchenräte wählen zu müssen, mich in diesem Ratsbetrieb irgendwie zurechtfinden zu müssen. Ich habe auch einen Schuh herausgezogen, die Ratspräsidentin musste mich einmal zurechtweisen, weil ich im falschen Moment reden wollte. Das kann passieren, aber was macht man in einer solchen Situation, wenn man irgendwo neu ist? Man schaut links und rechts, man hat ja eine Fraktion und erkundigt sich bei den alten Hasen wie der Hase läuft und gliedert sich ein und nimmt Tipps entgegen und stimmt im Notfall mal mit den Kolleginnen und Kollegen. Aus meiner Sicht stellt sich hier kein grosses Problem. Wir haben keine feste Zeitlimite nach der wir sagen können nach so zu vielen Sitzungen wusste ich alles. Ich sehe deshalb nicht, weshalb wir uns viel Arbeit und dem Büro noch mehr Arbeit machen sollen, um etwas zu flicken, was eigentlich gar nicht kaputt ist. Ich bitte Sie deshalb, den Status Quo beizubehalten. Ich denke, er funktioniert.

Hans Peter *Murbach*, Zürich: Ich möchte vorausschicken, dass ich die Minderheit der vorberatenden Kommission in Bezug auf die Motion Pierson bin und dafür gestimmt habe, diese auch abzuschreiben. Die Gründe für meine Überlegungen oder für meine Entscheidung sind kurz gesagt die folgenden. Eine Phasenverschiebung von einer halben Amtsdauer zwischen Legislative und Exekutive erachte ich als ungünstig, da damit die Legislative mit einer Exekutive zusammenarbeiten muss, die sie nicht selbst gewählt hat. Auch können sich bei den Synodalwahlen geänderte Kräfteverhältnisse ergeben, die allenfalls durch die Zusammensetzung des Kirchenrates nicht widerspiegelt werden.

Demgegenüber steht gemäss dem Motionär für eine Verschiebung um zwei Jahre der Vorteil, dass die Kirchensynode bei der Kirchenratswahl, die sich zur Wahl stellenden bisherigen Kirchenräte besser kennt und allenfalls abwählen könnte. Das ist meiner Meinung nach reine Theorie, da schon im jetzigen System eine Abwahl möglich ist, da erfahrungsgemäss die verbleibenden Synodalen aufgrund ihrer Kenntnisse über die Amtsführung der bisherigen Exekutivmitglieder die Haltung ihrer Fraktion stark beeinflussen. Für neu zu wählende Exekutivmitglieder bringt diese Phasenverschiebung gar nichts, falls der Antrag des Büros für eine kurze Verschiebung der Wahl zusammen mit den flankierenden Massnahmen wie Hearings und frühzeitige Bekanntgabe der Fraktionszugehörigkeit für neue Synodale angenommen wird. Der Aufwand für eine weitere Bearbeitung der Motion Pierson verbunden mit einer Änderung der Kirchenordnung ist meiner Meinung nach im Hinblick auf den theoretischen kleinen Nutzen überhaupt nicht gerechtfertigt. Daher ist es für mich sinnvoll, den Antrag des Büros unverändert anzunehmen und beide Motionen abzuschreiben. Wie schon mehrmals gesagt, ist es ja möglich, falls es sich zeigen würde, dass die Situation nach wie vor unbefriedigend ist, dass man mit einem neuen Postulat oder einer neuen Motion das Thema wieder aufgreifen kann. Also daher plädiere ich dafür, den Antrag des Büros unverändert anzunehmen und beide Motionen abzuschreiben.

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen: Ich fasse mich kurz Hans Peter Murbach hat das bündig gesagt, was es hier zu sagen gibt. Ich ergreife aber die Gelegenheit, all jene schon gewählten Synodalen, die uns im Live-Stream verfolgen und sich auf ihr Amt vorbereiten, zu begrüssen. Gerade im digitalen Zeitalter gibt es sehr gute Möglichkeiten, Kandidaten schon frühzeitig zu erkennen. Ich hoffe, auch die nicht digital natives sind dazu fähig. Wir haben schliesslich ein papierloses Parlament.

Corinne *Duc*, Zürich: Ich möchte dem Büro herzlich danken für die gründliche Arbeit, die es geleistet hat. Ich finde diesen Vorschlag nicht nur besser als den Status Quo, sondern auch viel sinnvoller als die alternativen Anträge. Und ob dieser Antrag jetzt als vom Büro eingereicht gilt oder als von einer Gruppe Synodalen scheint mir für diese Sitzung nicht so relevant. Vielen Dank.

Matthias *Reuter*, Horgen: Ich nutze die Gelegenheit mich doch auch nochmal zu Wort zu melden, weil es in meine Zeit als Büromitglied und Fraktionspräsident zurückreicht. Wir haben nicht einfach Gründe gesucht, um unsere Arbeit nicht zu machen, sondern wir haben uns überlegt, was ist praktikabel, was führt schnell zum Ziel, das wir in den beiden Vorstössen gesehen haben. Daher der Vorschlag des Büros. Man kann das jetzt fragen, ob das Büro so etwas darf, natürlich darf das Büro das. Es ist die Kirchensynode, die dann beschliesst, aber das Büro darf einen Antrag bringen. Die Phasenverschiebung um zwei Jahre kann man vielleicht als ein Fernziel bezeichnen. Ich würde davon abraten, jetzt das Fuder wieder zu überladen, zu sagen, ja das muss jetzt noch bestehen bleiben. Das Büro soll sich noch etwas beschäftigen. Das Büro hat sich nämlich eine Meinung gebildet und hat gesagt, das macht keinen Sinn, dass man den Kirchenrat gegen alle anderen Gepflogenheiten jetzt mit zwei Jahren Verschiebung wählt. Das Büro hat beschlossen, diese Idee nicht weiterzuverfolgen. Ich persönlich – und jetzt wechsele ich den Hut – ich muss jetzt nicht mehr alles loyal mitvertreten. Ich persönlich fände es sowieso besser, man lässt es wie es ist. Das sage ich jetzt doch mit 29 Jahren Kirchensynodeerfahrung, weil ich nicht daran glaube, dass eine Monatsverschiebung oder zwei Monatsverschiebung wirklich zu dem gewünschten Kennenlernen führt. Ich glaube, unsere Kirchenräte kenne ich jetzt noch nicht alle so gut, dass ich immer sagen könnte, ja, ich bin für sie oder gegen sie, sondern, das ist, wie beschrieben wurde, ein Prozess und das spricht auch dafür, dass man nicht nach vier Jahren den Bettel hinschmeisst in der Kirchensynode, sondern sich als neu gewähltes Synodemitglied eine längere Perspektive vornimmt. Ich möchte gerne noch erfahren, wann ich abstimmen kann, dass ich keine Änderung möchte. Aber jetzt konkret diese Motion möchte ich abschreiben. Ich möchte sehen, wie sich der Vorschlag des Büros bewährt, und dann in der nächsten Legislatur je nach Erfahrung einen neuen Vorstoss machen.

Barbara *Bussmann*, Volketswil: Ich habe eigentlich alles gesagt und sehr vieles wurde auch in der Diskussion gesagt, vor allem in den Voten von Matthias Reuter und Ruth Derrer wurden schon einige Fragen, die aufgeworfen wurden, beantwortet. Darauf möchte ich nicht mehr eingehen. Ich möchte noch auf Benedikt von Allmens Frage eingehen. Es ist egal, ob es sich um eine Verschiebung um sechs Monate oder um zwei Jahre handelt, beides braucht eine Änderung der Kirchenordnung. Dann wegen der Abstimmung: Wir haben die Abstimmung eigentlich nicht entlang des Bürovorschlags geplant, sondern entlang des Antrags der Kommission und das ist das übliche Vorgehen und weil die Kommission dem Antrag des Büros eigentlich mit Ausnahme des Antrags 4, der gesplittet wird, entsprochen hat. Daher sieht es vielleicht so aus, dass wir zuerst über den Büroantrag abstimmen. Nein, wir stimmen entsprechend dem Antrag der Kommission ab und am Schluss gibt es dann eine Schlussabstimmung, wo man auch den Status Quo wählen kann, wenn man das will.

Es wurde schon gesagt, das Büro kann einen solchen Antrag erarbeiten. Es darf das. Es muss es vielleicht auch und ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, das Stehenlassen der Motion bedeutet für das Büro und auch für den Kirchenrat, aber in erster Linie für das Büro, sehr viel Arbeit und da möchten wir schon sicher sein, dass man das auch will. Darum wünschen wir uns, dass sie jetzt schauen, wie ist es beim nächsten Mal, entweder Status Quo oder Vorschlag des Büros, und dann sagen, doch wir wollen das. Wir können dann vielleicht eben auch noch eine Aussprache machen anfangs Legislatur, an der wir die Erfahrungen sammeln können. Und dann hat man die Möglichkeit noch einmal die Motion einzureichen. Für die Einführung spielt es keine Rolle, weil wir sowieso sechs Jahre brauchen, bis wir die zeitversetzte Wahl dann wirklich realisieren können, weil wir eine Ordnung haben und vor allem ein Rechtsstaat sind, wo wir mit Übergangsbestimmungen etwas ändern können. Das gibt uns die Möglichkeit, seriös vorzubereiten, darüber abzustimmen und die Bestimmungen dann auch zu realisieren. Wir als Büro bevorzugen es, wenn Sie unseren Büroantrag unverändert annehmen würden.

Kirchenrat Bernhard *Egg*: Ich kann mich nun unbefangen zu Wort melden, weil ich nicht mehr in eigener Sache spreche. Ich möchte ganz wenige Bemerkungen machen und Ihnen am Schluss noch etwas auf den Weg geben. Ausgangslage ist eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Termin, wie wir ihn in den letzten Wahlperioden hatten. Das kann der Kirchenrat nachvollziehen. Ich mahne doch zu einer gewissen Gelassenheit, auch im Sinne von Ruth Derrer. Ich denke, für den Fortbestand der Landeskirche und der Kirchengemeinden ist der Wahltermin des Kirchenrates nicht so wahnsinnig

entscheidend, aber selbstverständlich, es gibt für jede Lösung Vor- und Nachteile. Wägen Sie das ab, Sie sind das Wahlorgan. Es steht dem Kirchenrat nicht an, da eine Empfehlung abzugeben. Es gibt die pragmatische Lösung des Büros, wägen Sie ab, ob das ein Gewinn ist. Wägen Sie ab, ob es den ganzen Aufwand wert ist, die Motion Pierson zu überweisen. Noch ein Gedanke meinerseits: Ein Grundproblem oder eine Tatsache werden Sie nicht wegbringen oder fast nicht, nämlich dass Sie sich nur vier bis fünfmal im Jahr überhaupt sehen. Das ist ein Teil des Problems. Wie soll man sich besser kennenlernen, wenn man nie zusammen in einer Kommission gesessen hat? Vielleicht wegen eines anderen Termins eine von diesen wenigen Kirchensynodeversammlungen noch verpasst? Da ist ein Kennenlernen schwierig. Und ich kann Ihnen den Gedanken mitgeben, Sie entscheiden dann liebe Synodale, vielleicht pflegen Sie einmal eine Kirchensynodeversammlung, wenn gar kein Beschlusstraktandum ansteht. Sprechen Sie sich über gewisse Themen aus. Ich denke, es gibt genug im Bereich Seelsorge, Kasualien, das Legislaturziel «Über Gott reden». Es gibt genug Themen, über die man sich aussprechen könnte, vielleicht ja nur einen halben Tag, damit es nicht so viel Sitzungsgeld kostet, aber dann wäre ein gewisses Kennenlernen ja möglich. Schaffen Sie heute bitte einfach Klarheit. Ich möchte wissen, ab wann ich meiner Tochter einen fixen Tag zum Hüten meiner Enkelin in Aussicht stellen kann.

Hans Martin *Aeppli*, Winterthur: Ich schwanke noch zwischen dem Status Quo und Antrag des Büros und ich habe jetzt dazu noch drei Fragen. Erste Frage: Wenn die Wahl des Kirchenrates erst im November ist, also erst an der zweiten Sitzung der Kirchensynode bleibt der Kirchenrat bis dann im Amt? Also gibt es da eine Amtsverlängerung. Zweite Frage: Wenn der Kirchenrat erst in der zweiten Sitzung der Kirchensynode gewählt wird, was machen wir denn noch an der ersten Sitzung? Wir leisten das Amtsgelübde, dann kommt noch die Rekurskommission und dann ist es so ziemlich fertig oder gibt es schon neue Traktanden, die man dann besprechen könnte, weil die Kirchenräte wahrscheinlich bis in den November im Amt sind? Dritte Frage: Wenn wir die Wahl des Kirchenrates erst im November machen, was kann dann in jener Novembersitzung auch noch behandelt werden? Kann man dann auch weitere Geschäfte machen oder ist die Sitzung nach der Wahl fertig? Das schlimmste Szenario wäre, wenn in der ersten Sitzung ausser unserem Amtsgelübde nicht mehr viel passieren würde, an der zweiten Sitzung der Kirchenrat gewählt würde und nachher nicht noch weitere substantielle Traktanden kommen. Dann würde erst in der dritten Sitzung der Kirchensynode das normale Geschäft laufen. Ich sehe da nicht ganz durch und vielleicht kann mir da das Büro helfen.

Die Synodepräsidentin Simone Schädler beantwortet die Fragen von Hans Martin Aeppli. An der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode werden neben den Synodalen nicht nur die landeskirchliche Rekurskommission gewählt, sondern auch die weiteren ständigen Kommissionen wie die FiKo und die GPK. All diese Personen müssen in dieser konstituierenden Sitzung gewählt werden. Danach ist tatsächlich fertig. Im November bei der Kirchenratswahl haben wir auf alle Fälle, das ist auch schon jetzt klar, das Budget. Rein vom Zeitablauf kann man sagen, Kirchenratswahlen können durchaus 2 bis 3 Stunden gehen mit der Auszählung, gerade wenn es ein bisschen komplex ist und nicht eindeutig, was wir in der jetzigen Situation haben. Das braucht einfach viel Zeit, weil es ausgezählt werden muss, und das Budget werden wir aber trotzdem behandeln müssen und die Stimmzähler wollen ja auch beim Budget dabei sein. Also das wird Zeit brauchen. Ob das als optimal oder nicht optimal angesehen wird, darüber machen Sie jetzt sich bitte selber ihre Gedanken.

Andrea *Widmer Graf*, Zürich: Ich nehme Bezug auf das Votum von Matthias Reuter. Ich habe mir nämlich die Mühe genommen, als Vorbereitung auf die heutige Sitzung zu lesen, was wir bisher beschlossen und besprochen haben. Die Ausgangslage für diese Debatte heute ist die Interpellation von Manuel Amstutz und Benedikt Von Allmen. Ich habe im Büroprotokoll vom 28. September 2021 nachgelesen und ich zitiere das Votum von Matthias Reuter, wie es im von Büro abgenommenen Protokoll steht: «Sympathisch findet er [Matthias Reuter] den Vorschlag, die Kirchenratswahl auf die Novembersynode zu verschieben. Die neu gewählten Synodalen kennen dann nicht alle Kandidierenden, aber Sie könnten an den Hearings teilnehmen und sich vorinformieren. Dies scheint ihm ein gangbarer Weg. Alle anderen Möglichkeiten führen, wie ausgeführt wurde, in grössere Schwierigkeiten.» Ich teile diese Auffassung. Weiter hinten im Protokoll werde ich persönlich zitiert: «Persönlich unterstützt Andrea Widmer Graf die

Voten von Matthias Reuter und Manuel Amstutz, die Wahl auf den November oder März zu verschieben. Dies gibt den Synodalen genügend Zeit, die Kandidaten und Kandidaten kennen zu lernen.» Ich habe meine Auffassung nicht geändert. Ich stehe nach wie vor dazu und finde es eine sehr gute Lösung, die Kirchenratswahlen auf die Novembersitzung zu verlegen. Deshalb bin ich sehr froh um den Antrag des Büros. Ich bitte auch sie, diesen Antrag, der jetzt konkret daliegt, zu unterstützen.

Ich möchte aber noch etwas sagen zu den Motionen. Bitte unterscheiden Sie: Es liegt ein konkreter Antrag vom Büro vor, die Geschäftsordnung zu ändern. Das können wir jetzt heute beschliessen. Wenn wir eine Motion annehmen, unabhängig davon, ob Motion Amstutz oder Motion Pierson, hat dies nichts Konkretes zur Folge. Wenn Sie nicht abgeschrieben wird, dann haben das Büro und der Kirchenrat Zeit, sich das nochmals zu überlegen. Im Rückweisungsantrag der Kommission heisst es sogar, man solle überprüfen, aber eine Motion ist ein bindender Auftrag. Wenn man jetzt etwas anderes hätte ändern wollen, dann hätte man einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen können, einen anderen Antrag als das Büro gestellt hat, die Motion einfach nicht abzuschreiben und abzuwarten. Ich erwarte auch nicht, dass das Büro innerhalb eines Jahres oder innerhalb von zwei Jahren jetzt eine andere Meinung hat. Man hat das geprüft. Eine gute Lösung liegt hier vor und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und die beiden Motionen abzuschreiben. Danke.

Die Synodepräsidentin Schädler Simone bittet um einen Augenblick Pause, um sich mit dem Präsidium besprechen zu können. Im Anschluss teilt sie mit, dass sie die Rednerliste nach dem kommenden Votum schliessen möchte. Die Gelegenheit zum Votum besteht auch noch in der Detailberatung. Die Synodalen sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Hanspeter *Friedli*, Winterthur: Ich stelle fest, dass rund vier Mitglieder des Büros sich mit Vehemenz für ihre Lösung einsetzen. Ein bisschen viel meiner Ansicht nach, aber lassen wir das offen stehen. Ich will einfach nochmals einsteigen für die Kommission als solches, denn die Kommission hat ja auch ihre Arbeit getan. Die Kommission hat sich auch sehr viel überlegt, genauso wie das Büro auch. Deshalb bin ich der Meinung, diese Arbeit der Kommission und schlussendlich ihre Entscheidung oder ihre Empfehlung zur Entscheidung dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen wirklich von Herzen, den Anträgen der Kommission zu folgen. Noch kurz zur Motion als solches: Wenn ich das richtig im Kopf habe, ist das ja eine Motion an das Büro und nicht an den Kirchenrat. Das heisst, wenn es an das Büro geht, dann wäre es nach Artikel 119 GO und dort wäre ja eine Bearbeitungszeit von einem Jahr drin.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Ich möchte die Frage von Herrn Aeppli beantworten. Er hat gefragt, wann sich der Kirchenrat konstituieren. Da mussten wir jetzt auch noch nochmals ein wenig diskutieren miteinander. Binnen drei Monaten nach der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode, muss der Kirchenrat sich konstituieren. Das heisst, wenn Sie sich am 4. Oktober konstituieren, dann können Sie zwar den Kirchenrat erst im November wählen, aber für den Kirchenrat wird es dann einfach etwas knapper. Er muss sich trotzdem bis am 4. Januar konstituiert haben, damit eben einfach diese drei Monate gesichert sind. Also das heisst voraussichtlich, dass der Kirchenrat, wenn er nicht eine ausserordentliche Sitzung macht, sich spätestens an der geplanten Sitzung vom Dezember konstituieren muss. Den Zeitpunkt legt allerdings, dass neu oder wieder gewählte Präsidium des Kirchenrats fest und nicht das bestehende Gremium. Insofern ist es noch nicht ganz sicher, wann dann Herr Egg seine letzte Kirchenratssitzung hat. Wir bleiben also nicht länger als drei Monate ab der konstituierenden Sitzung der Kirchensynode im Amt.

Die Synodepräsidentin Schädler Simone schliesst die Eintretensdebatte. Es ist kein Antrag auf Rückweisung gestellt worden. Eintreten *ist beschlossen*.

Die Synodepräsidentin zählt die einzelnen Kapitel auf. Zu den Kapiteln 1. Die Motionen, 2. Ausgangslage, 3. Inhalt und Ziel der Motion und 4. Ist-Zustand betreffend Wahl der Synodalen gibt es keine Wortmeldungen.

5. Vorschlag des Büros der Kirchensynode.

Ivan *Walther-Tschudi*, Urdorf: Parlamente sind ein wichtiges Organ von demokratischen Organisationen. Meine Erfahrung in der Kirchensynode war allerdings, dass wir oft da sitzen und einfach alles abwinken. Ich möchte aber nicht von einer Alibiübung sprechen. Manchmal hat man das Gefühl, dass man da ein bisschen die Zeit vertreibt und das ist schade. Ich finde gerade dieses Geschäft zeigt, dass auch im Parlament Engagement ist. Eine Interpellation und zwei Motionen kamen rein, es wurde viel gearbeitet. Ich finde den Gegenvorschlag vom Büro ein bisschen problematisch, weil er ein bisschen den Eindruck vermittelt, im Parlament solle man lieber einfach nur dasitzen. Ich finde auch die Verschiebung auf die Novembersitzung nicht ideal. In der Budgetdiskussion ist es zwar oft so, dass man abwinkt oder einfach weitergeht, aber man muss sich vorbereiten und sich Zeit nehmen. Und wenn wir da auch noch wählen wollen, dann müssen wir zwei Sachen vorbereiten und uns überlegen und das finde ich zu viel. Die Motion Pierson ist ein Systemwechsel, ein Versuch, ein bisschen Dynamik in die parlamentarische Arbeit einzubringen. Also finde ich es eigentlich besser, wenn man da auch weiterarbeiten könnte, denn es ist einfach schade, wenn wir als Kirche, die sich auch als demokratisch versteht, dann doch nicht demokratisch arbeiten. Wenn wir die Basis oder das Parlament nicht ernst nehmen. Daher finde ich es schade, dass das Büro hier interveniert und etwas anderes vorschlägt als eigentlich die Meinung war, denn die Motion Pierson geht viel weiter. Wir haben es gehört, es geht ja nicht nur um das Problem des Kennenlernens. Es geht auch darum ein bisschen diese politische Arbeit des Kirchenrates anders beurteilen zu können, anders begleiten zu können. Auch das würde vielleicht gute Möglichkeiten geben, dass wir aktiver sind, interessierter und engagierter. Deshalb finde ich es schade, wenn man mit der Novembersitzung irgendetwas macht, was letztlich nur diese Sitzung überlädt. Ich bin entweder für den Status Quo oder für den Systemwechsel, auch wenn das ein bisschen Arbeit bedeutet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

6. Kapitel: Ergänzende Massnahmen.

Matthias *Reuter*, Horgen: Dies soll keine Kritik, sondern nur der Hinweis sein: Bezüglich dem Thema Fraktionszugehörigkeit, das hier unter Kapitel 6 aufgeführt ist, haben wir bereits zwei Anläufe zur Änderung der Geschäftsordnung gehabt, die ich beide miterlebt habe. Ich würde mir das sehr wünschen, dass wir es vielleicht in einem dritten Anlauf dann schaffen. Es ist aber nicht so, als wäre dieses Anliegen etwas völlig Neues. Bisher wurde es allerdings immer wieder von der Kirchensynode abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zu Kapitel 7 Änderungsvorlagen gibt es keine Wortmeldungen. Die Detailberatung ist damit abgeschlossen. Weder die Motionäre, die vorberatende Kommission, der Kirchenrat noch das Büro wünschen ein Schlusswort.

Abstimmung

Es folgen nun die Abstimmungen über die Anträge im Bericht des Büros und des Kirchenrates. Nun geht es um die zustimmende Kenntnisnahme, die Anpassung der Geschäftsordnung und das Abschreiben der Motionen. Die Synodepräsidentin liest die Anträge einzeln vor und wenn kein Gegenantrag gestellt wird, gelten die Anträge jeweils als angenommen. Zuerst zum Ablauf: Beim Antrag 4 hat die vorberatende Kommission den Antrag gestellt, die Motion Pierson nicht abzuschreiben. Deshalb werden wir, über die Abschreibung der Motionen einzeln abstimmen.

Zudem ist ein Antrag auf Änderung der Abstimmungsreihenfolge von Benedikt von Allmen eingegangen. Der Antrag lautet: «Antrag 4a und 4b sind vor Antrag 2 durchzuführen.»

Wenn die Synodalen diesem Antrag folgen wollen, stimmen Sie Ja, wenn Sie der vom Büro im Bericht vorgegebenen Abstimmungsreihenfolge folgen wollen, stimmen Sie Nein, andernfalls enthalten Sie sich. Die Synodalen *haben* dem Antrag von Benedict von Allmen, Antrag 4a und 4b vor Antrag 2 durchzuführen, mit 38 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen bei 28 Enthaltungen *zugestimmt*.

Über die sechs Anträge wird einzeln abgestimmt und am Schluss gibt es eine Schlussabstimmung mittels Abstimmungsanlage über das ganze Geschäft. Diese Schlussabstimmung ist vom Gewicht her stärker und dominanter als alles andere, was vorher abgestimmt wurde. Wenn die Mehrheit bei der Schlussabstimmung Nein stimmt, dann bleibt alles beim Status Quo, dann wird sich nichts verändern. Normalerweise ist die Schlussabstimmung eine Pro-forma-Abstimmung, wo man das bestätigt, was man vorher abstimmt. In diesem Fall hat sie Gewicht. Wir haben vorher gesehen, es gibt diverse unterschiedliche Meinungen, was jetzt der richtige Weg ist. Entsprechend müssen Sie sich ihr Vorgehen überlegen und sich dessen bewusst sein. Ich hoffe, ich habe es jetzt so erklärt, dass es für alle klar und verständlich ist.

Antrag 1 lautet: «Vom Bericht des Büros der Kirchensynode und des Kirchenrates betreffend die Motionen Kehrordnung Kirchenratswahlen und vom Bericht des Büros der Kirchensynode betreffend Änderung von §7 der Geschäftsordnung der Kirchensynode/Verschiebung der Wahl des Kirchenrates auf die März-Kirchensynode im Folgejahr sowie von der Teilrevision Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kanton Zürich vom 15. März 2011 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Nun zu den Anträgen 4a und 4b.

Antrag 4a lautet: «Die Motionen Amstutz betreffend Neuordnung der Wahl des Kirchenrats 'Verschiebung der Wahl um sechs Monate' wird abgeschrieben.»

Es wird ein Gegenantrag von Benedikt Von Allmen gestellt.

Benedikt Von Allmen, Nürensdorf: Ich stelle den Antrag, dass die Motion Amstutz nicht abgeschrieben wird.

Es wird nun mit Hilfe der Abstimmungsanlage über den Gegenantrag abgestimmt.

Wer die Motion Amstutz abschreiben möchte und damit der Meinung der vorberatenden Kommission, des Büros und des Kirchenrats folgen will, stimmt Ja, wer die Motion nicht abschreiben möchte, stimmt Nein, andernfalls enthalte man sich.

Die Synodalen mit 95 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür gestimmt, die Motion Amstutz abzuschreiben, und damit den Gegenantrag von Benedict von Allmen abgelehnt.

Antrag 4b lautet: «Die Motion Pierson betreffend die Kehrordnung Kirchenratswahlen 'Verschiebung der Wahl um 2 Jahre' wird abgeschrieben.»

Die Synodalen *haben* mit 69 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen *dafür gestimmt*, die Motion Pierson *abzuschreiben*.

Antrag 2 lautet: «Die Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 wird gemäss dem nachstehenden Bericht geändert.»

Es wird ein Gegenantrag gestellt.

Matthias Reuter, Horgen: Ich wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass ich selbst diese Idee einbrachte, dass man das um diese acht Wochen verschiebt. Ich behaupte, ich kann auch reifer werden. Ich nehme das in Anspruch. Ich bin immer noch lernfähig und möchte darum auch den Gegenantrag stellen, damit wir abstimmen können, wollen wir den Vorschlag des Büros, den ich nach wie vor grundsätzlich für einen guten Vorschlag halte oder sagen wir nein, jetzt haben wir schon die Motion abgeschrieben, wir gehen zurück auf Feld eins und sagen, es bleibt, wie es ist. Das wäre dann der Gegenantrag.

Gemäss Antrag im Bericht heisst es, dass die Geschäftsordnung geändert wird. Wenn Sie Ja stimmen, wird die Geschäftsordnung geändert, wenn Sie Nein stimmen, bleibt es beim Status Quo, andernfalls enthalten sie sich.

Die Synodalen *haben* mit 57 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen *dafür gestimmt*, die Geschäftsordnung der Kirchensynode *zu ändern*, und damit den Gegenantrag von Matthias Reuter abgelehnt.

Antrag 3 lautet: «Die Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Wird gegen die Änderung der Geschäftsordnung ein Rechtsmittel ergriffen, so bestimmt der Kirchenrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Antrag 5 lautet: «Gegen Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 5 *ist genehmigt*.

Antrag 6 lautet: «Die Veröffentlichung der Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kanton Zürich im Amtsblatt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 6 *ist genehmigt*.

Es folgt die Schlussabstimmung.

Wer der dem Bericht und Antrag des Büros und des Kirchenrates vom 29. Dezember 2022 betreffend der Motionen Verschiebung der Kirchenratswahlen zustimmt, stimme Ja, wer ihn ablehnt, stimme Nein, andernfalls enthalte man sich.

Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht von Büro und Kirchenrat mit 61 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung *zugestimmt*.

Die Synodepräsidentin dankt für die Zustimmung. Weiter dankt sie der vorberatenden Kommission, dem Büro und dem Kirchenrat für seine Arbeit. Den Synodalen dankt sie für die geführte Diskussion.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Synodalen *haben* dem Antrag von Benedict von Allmen, Antrag 4a und 4b vor Antrag 2 durchzuführen, mit 38 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen bei 28 Enthaltungen *zugestimmt*.
2. Die Synodalen mit 95 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen *dafür gestimmt*, die Motion Amstutz *abzuschreiben*, und damit den Gegenantrag von Benedict von Allmen *abgelehnt*. (Antrag 4a)
3. Die Synodalen *haben* mit 69 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen *dafür gestimmt*, die Motion Pierson *abzuschreiben*. (Antrag 4b)
4. Die Synodalen *haben* mit 57 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen *dafür gestimmt*, die Geschäftsordnung der Kirchensynode *zu ändern*, und damit den Gegenantrag von Matthias Reuter abgelehnt. (Antrag 2)
5. Schlussabstimmung: Die Synodalen haben dem Antrag und Bericht von Büro und Kirchenrat mit 61 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung *zugestimmt*.

Grussworte zur Leuenberger-Konkordie

Debatte

Die Synodepräsidentin erläutert, dass die Leuenberger-Konkordie im März ihr 50-jähriges Jubiläum feiert. Mit der Leuenberger-Konkordie wurde 1973 die Jahrhunderte währende radikale Trennung und Verfeindung zwischen Reformierten, Lutheranern und Unierten zugunsten einer Kirchengemeinschaft aufgehoben. Dieser folgten später auch noch andere Kirchen aus der die GEKE, die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, hervorging. Es ist also ein Inner-evangelisch-ökumenischer Meilenstein.

Das Büro hat als Gäste eingeladen Rita Famos, Präsidentin der Evangelischen Kirche Schweiz, Heinrich Rusterholz, Leiter des Pfarramtes für Ökumene, Mission und Entwicklungsfragen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kanton Zürichs von 1970 bis 1986, er war massgeblich an der Erarbeitung der Leuenberger-Konkordie beteiligt, und Thomas Wipf, Präsident des European Council of Religious Leaders. Ich heisse sie herzlich willkommen und darf Ihnen das Wort übergeben.

Heinrich Rusterholz: Die Leuenberger-Konkordie das Herz der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa steht im Zentrum ihres Gedenkens. Ich freue mich mit Ihnen diese Anliegen dieser Konkordie zu teilen, zu bestätigen und zu feiern. Wir nehmen mit Ihnen Anteil an dieser Konkordie, Anteil an der Bewegung europäischer evangelischer Kirchen zur Stärkung einer verbindlichen, aber noch vielfältigen Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst. Das scheint uns selbstverständlich, aber es ist eben nicht selbstverständlich. Wir kennen die Differenzen zurzeit der Reformation. Luther und Zwingli hatten vor 500 Jahren diese Einheit gesucht. Deren stärksten Ausdruck sahen Sie in der Gegenwart Christi im Abendmahl der Gemeinde doch der Geist und die Lebensumstände ihrer Zeit verhinderten ein gemeinsames verständliches Wort über die Art der Präsenz Christi. Darüber zerbrach ihre Einheit trotz Einigung in 14 Punkten. Die Folgen kurz gesagt, es entwickelten sich zwei evangelische Kirchen, meist national organisiert, mit eigenem Bekenntnis standen sie sich distanziert, gar oft feindlich gegenüber. Doch wir wissen alle in 500 Jahren änderten sich die Zeiten. Die tragischen Ereignisse vor und im zweiten Weltkrieg weckten in den Kirchen gleichsam einen neuen Geist, gemeinsame Verantwortung. Verantwortung in Europa, indem ihre Länder zunehmend eine Einheit bildeten und bilden. Schon nach dem frühen Appell des ökumenischen Rates 1952 nahmen sie wie einst Studien in Angriff zur Verständigung in den klassischen Themen wie Bekenntnis, Amt, Sakramente und das ging dann eben nicht ganz auf. Erst ein weiterer Schritt im Blick auf die gemeinsame Verantwortung führte zu einem neuen Ansatz. Nicht die Verständigung über die Art der Präsenz Christi, sondern die geglaubte Präsenz Christi im Abendmahl sei fundamental zur Festigung der Gemeinschaft. Ihre Schauenburger Gespräche, also auch wieder im Baselbiet, legten 1964–1967 den Kirchen ans Herz, die Kirchen dürfen sich nicht mehr auf den nationalen Rahmen beschränken, gegenseitige Verurteilungen seien nicht mehr möglich, sie würden kaum mehr verstanden. Eine volle Gemeinschaft sei ohne Bekenntnis, das kennen wir ja, möglich. Auf dieser Basis führten ihre weiteren Gespräche 1969–1970 auf dem Leuenberg, am 16. März dann 1973, das haben wir eben gehört zur Vorlage des Textes an ihre Kirchen mit dem Antrag zur Zustimmung. Der wohl zentralste Punkt 19 in der Leuenberger-Konkordie umschreibt den Geist des Textes. Ich zitiere etwas verkürzt: «Die Gemeinschaft mit Jesus Christus in Leib und Blut können wir nicht vom Akt des Essens und Trinkens trennen. Frei von den bisherig trennenden Erklärungen der Reformationszeit lässt sie sich auf ihrem weiteren Weg von Christi Gegenwart im Abendmahl leiten». Mit der Unterzeichnung durch eine wachsende Anzahl von Kirchen trat die Konkordie am 1. Oktober 1974 in Kraft. Ihre Anerkennung von Ordination, Kanzel und Abendmahlsgemeinschaft und künftiger Lehrgespräche über die noch bestehenden Differenzen bestimmt seither die Zusammenarbeit

europäischer evangelischer Kirchen. Meine persönlichen Erfahrungen mit dem Beitritt der lutherischen, der streng lutherischen Kirchen in Norwegen und in Dänemark und in weiteren Ländern liessen mich die gestaltende Kraft im ernsthaft gefeierten Abendmahl der Gemeinde erfahren. Damit sind meine fünf Minuten vorbei. Der kurze geschichtliche Abriss reicht. Ich möchte zuerst einmal Danken für ihre Arbeit zum Guten unserer Kirche und Ihnen ans Herz legen, setzen Sie ihre Arbeit fort im konkordalen Geist. Und der Begriff Konkordie, das wissen Sie ja, das heisst ja Herz und Herz vereint zusammen.

Thomas Wipf: Frau Präsidentin, hohe Synode, Herr Kirchenratspräsident, liebe Mitglieder des Kirchenrates, ich freue mich, dass ich nach meinem Vorgänger im Präsidium der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa auch kurz zu Ihnen sprechen kann. Als ich als junger Student aus einer nüchtern, gut reformierten Zürcher Familie stammend auch in Münster Westfalen studierte, sagte einmal ein freundlicher Mitstudent aus einer lutherischen Kirche zu mir: «Also weisst du, mit einem Reformierten das Abendmahl zu feiern, kann ich mir nicht vorstellen, dann noch eher mit einem Römer.» Ich verstand damals ehrlich gesagt überhaupt noch nicht, was sein Problem war, aber es zeigte mir zum ersten Mal, wie notwendig es war, darüber nachzudenken, was das gemeinsame protestantische Zusammenleben und Feiern bedeutet. Die Leuenberger-Konkordie war damals gerade unterzeichnet worden. Sie konnte ihre Wirkung noch nicht entfalten und von heute aus gesehen ist es fast nicht nachvollziehbar, welche Bedeutung die Feststellung der Gemeinschaft protestantischer Kirchen trotz bleibender Unterschiede in der Zukunft einmal haben wird. In Deutschland, wo die protestantischen Konfessionen noch eher gemischt sind, war das vielleicht mehr spürbar als hier in der Schweiz. Nach Jahrhunderten des Nebeneinanders in der Folge der verschiedenen Reformationen war die Zeit gekommen, nicht mehr das Trennende zu betonen, sondern das Gemeinsame. Historisch und vor allem auch kulturell bedingte Unterschiede und theologische Streitpunkte mögen weiter existieren, aber sie bereichern vielmehr die Einheit in Vielfalt bis heute. Ein ganz anderer Ansatz ist im theologischen Dialog mit den reformatorischen Kirchen auf römisch-katholischer Seite festzustellen. Da wird vatikanisch-dogmatisch als Vorbedingung zu einem Dialog bereits das Ziel der Ökumene aus römisch-katholischer Sicht formuliert, nämlich Zitat: «Die sichtbare Einheit im gemeinsamen Bekenntnis, in den gemeinsam gefeierten Sakramenten und in der Gemeinschaft der Ämter.» Das sind gewollt oder nicht gewollt so hohe Hürden, dass ein echter Dialog auf Augenhöhe fast unmöglich ist und trotzdem haben wir es in der GEKE und versuchen es jetzt auch noch immer wieder, weil vatikanisch-dogmatisch – und ich kann ja jetzt etwas unbeschwert auch kirchenpolitisch reden – vatikanisch-dogmatisch ist nicht dasselbe wie der Dialog mit römisch-katholischen Theologinnen und Theologen. Und dennoch der Ansatz der Leuenberger-Konkordie das Gemeinsame zu betonen anstatt das Trennende, der Grundsatz, dass christliche Kirchengemeinschaft möglich ist, trotz Differenzen in Teilfragen, dieser Ansatz hat als theologischer Ausgangspunkt für den gemeinsamen Weg der Kirchen eine hohe Bedeutung und daran sollten wir festhalten. Die Leuenberger-Konkordie versteht sich selbst nicht als ein neues feststehendes Bekenntnis, sondern ist offen für neue Erkenntnisse und Einsichten aus der theologisch kirchlich ökumenischen Praxis. Es würde sich übrigens auch einmal lohnen, die Konkordie zu lesen, wobei man mit der etwas hoch theologischen Sprache auch locker umgehen könnte. Hilfreich sind auch die seit 1973 entstandenen, sehr vielfältigen Grundsatztexte aus evangelischer Sicht zu Grundfragen evangelischen Kirche-Seins und zu drängenden ethischen Fragen unserer Zeit. In meiner Zeit des Präsidiums haben wir zu aktuellen, sozialen und individualethischen Fragen aus evangelischer Sicht intensiv gearbeitet. Wie wichtig dieses gemeinsame Nachdenken über unseren Glauben und seine Auswirkungen auf unser Engagement in der Welt ist, wurde mir in den letzten Jahren meines intensiven interreligiösen Engagements in Europa bewusst. Das Motto von Religions For Peace, dieser weltweiten Organisation, heisst «different faith, common action», also Vielfalt von Religionen, aber gemeinsames Handeln. Verschiedenheit im Glauben ist kein Hindernis gemeinsam zu handeln lokal, national und global. Oft wird man aber in diesem interreligiösen Dialog auch gefragt und sollte auskunftsfähig sein, was denn eigentlich das wesentliche unseres protestantischen Glaubens und unser Beitrag zum gemeinsamen Wirken der Religionen sei. Und da ist grundlegend das ein wesentliches Element in der Leuenberger-Konkordie das, was schon die Reformatoren Rechtfertigung aus Gnade allein nannten, nämlich die geschenkte Freiheit durch das Evangelium von Jesus Christus, die uns ohne menschlich-

religiöse Vorleistungen zu freien bejahten miteinander verbundenen und füreinander engagierten Menschen macht. Das ist wesentlich evangelisch und auch im intensiven freundschaftlichen interreligiösen Dialog unser, wenn Sie mir die Formulierung in diesem Zusammenhang gestatten, unser «unic selling point». Ich würde mir sehr häufig etwas mehr protestantisches und auch reformiertes Selbst-Bewusstsein mit einem Bindestrich wünschen. Das gilt nach meiner Erfahrung für den interreligiösen Dialog, wo es wichtig wäre zu sagen und zu begründen und einzubringen und dazu zu stehen, warum uns die Freiheit des Glaubens und Denkens, das persönliche Gewissen, die loyal-kritische Distanz gegenüber staatlichen und religiösen Autoritäten, die verlässlichen Rechte, aber auch Pflichten für alle, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die selbstverständliche Anerkennung der Vielfalt von individuellen Lebensweisen, warum uns das so zentral ist und sein sollte als Evangelische. Und ich möchte im gleichen Zusammenhang nochmals auf den ökumenischen Dialog zurückkommen. Wir leben ja glücklicherweise in der Schweiz und mir fällt das immer wieder auf, war mir vorher nicht so klar, europäisch gesehen vor allem auch in der Schweiz leben wir in vielen Bereichen eine selbstverständliche ökumenische Verbundenheit und Zusammenarbeit. Ganz Vieles wird hier gemeinsam gemacht, was in vielen europäischen Ländern Evangelische und Römisch-Katholische noch separat machen, aber von der Einheit in Verschiedenheit her gesehen, bleiben wir doch unterschiedliche Kirchen. Und auch da möchte ich manchmal etwas mehr protestantisches Selbst-Bewusstsein spüren. Zwei kurze Beispiele zum Schluss. Wenn das jüngst vom Vatikan initiierte Reformprojekt des synodalen Weges als «grösstes Mitbestimmungsprojekt der Menschheitsgeschichte» bezeichnet wird, wie es ziemlich offiziell aus Rom geschehen ist, dann können wir als Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, als Schweizer und Zürcher Kirche mit Gelassenheit und Dankbarkeit feststellen – und vielleicht auch mindestens unseren Mitgliedern wieder einmal zum Bewusstsein bringen –, dass der synodale Weg schon längst zu unserer Kirche-Sein gehört. Ich war dankbar und auch ein wenig stolz, dass Rita Famos kürzlich auf sozialen Medien freundlich und klar gegenüber dem sogenannten Ruffelbrief der Schweizer Bischofskonferenz festgestellt hat, dass deren ökumenische Konsens, deren ökumenisches Verständnis bezüglich Frauen, Abendmahl und Eucharistie in keiner Weise unserem evangelischen Verständnis entspricht. Und wir sollen uns auch nicht einreden lassen, dass wir hier ein Problem haben. Sie merken, es ist das, was mich in letzter Zeit stark beschäftigt, in aller Freundschaft und als ein Teil des ehemaligen direkten Dialogs zwischen der römisch-katholischen Kirche und der GEKE. Wir wollen uns nicht auf das hohe Ross setzen. Zu bewusst sind uns doch auch unsere eigenen Mängel und Defizite vielleicht auch unsere Provinzialität gegenüber der weltweiten Ökumene. Aber es ist doch wichtig und es macht auch Freude, ökumenisch und interreligiös unser protestantisches Selbst-Bewusstsein auf der Basis der Leuenberger-Konkordie zu kennen und zu kommunizieren.

Rita Famos Rita: Sehr geehrte Frau Synodepräsidentin, liebe Simone, liebe Synodale, sehr geehrter Herr Kirchenratspräsident, lieber Michel, Werte Ratsmitglieder, liebe Schwester und Brüder. Vor einem Jahr stand ich vor euch und durfte euch Einladen für die Teilnahme an der ökumenischen Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe. Diejenigen, es waren etwa 300 aus der ganzen Schweiz, die neben der offiziellen Delegation Karlsruhe besucht haben, haben ganz viel mitgenommen von diesem Esprit der internationalen Ökumene. Heute stehe ich zusammen mit meinen Vorgängern vor euch, um über eine andere Gemeinschaft zu berichten, der wir Schweizer Protestanten und Protestantinnen angehören, der Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen Europas. Meine Vorredner haben bereits zur GEKE gesprochen. Heinrich Rusterholz zur Entstehung der Konkordie und Thomas Wipf zum Beitrag der Evangelisch-Reformierten zu dieser evangelischen Gemeinschaft. Ich selber bin seit zwei Jahren im Rat der GEKE und möchte kurz anhand eines Beispiels zeigen, wie wir zurzeit arbeiten und weshalb es für uns Schweizer Protestantinnen und Protestanten wichtig ist, dabei zu sein.

Die Leuenberger-Konkordie ist mehr als ein theologischer Friedensvertrag zwischen den Evangelischen in Europa. Sie löste einen Prozess hin zur kontinuierlichen Verwirklichung der Gemeinschaft aus, indem wir uns immer noch befinden. Artikel 39 der Konkordie sagt: «Es ist Aufgabe der Kirchen, an Lehrunterschieden, die zwischen den beteiligten Kirchen bestehen, ohne als kirchentrennend zu gelten, weiterzuarbeiten. Zugleich sind auch Probleme aufzunehmen, die sich im Hinblick auf Zeugnis, Dienstordnung und Praxis neu ergeben.» Ja, liebe Schwestern und Brüder es bestehen Unterschiede

zwischen den Protestanten in Budapest, Athen, Berlin, Bern und Warschau. Diese Unterschiede aber sind nicht unser Problem, sondern der Motor der Vertiefung und Weiterentwicklung der Gemeinschaft. Unterschiede halten die Diskussion und die Weiterentwicklung der Kirche am Leben. Ein kleines Beispiel: Die Vollversammlung entscheidet immer, an welchen Themen die Gemeinschaft sich weiterentwickeln soll. Der Rat, 13 Mitglieder aus ganz Europa, arbeitet zusammen mit der Geschäftsstelle und der Mitarbeit der Expertinnen und Experten aus den Mitgliedkirchen an den Themen weiter bis zur nächsten Vollversammlung. 2018 hat die Vollversammlung in Basel dem Rat viel ins Pflichtenheft geschrieben. Unter anderem hat sie den Rat beauftragt, einen Studienprozess zum Thema Ehe, Familie und Gender anzustossen. Insbesondere sollten diese Fragen diskutiert werden. 1. Wie kann eine protestantische Ethik mit Fragen zu Ehe, Familie und Gender umgehen? 2. Welche theologischen Aussagen zu Ehe und Familie sowie Sexualität können im Allgemeinen getroffen werden – einschliesslich der Fragen, die sich mit den Themen der Intersexualität Transsexualität und der Querbewegung stellen. 3. Wie soll die GEKE mit bestehenden Dissensen in diesen Fragen umgehen? Seit 2019 ist also nun eine breitaufgestellte Arbeitsgruppe in diesem Studienprozess am Arbeiten und spielt die Zwischenergebnisse in verschiedene Vernehmlassungsgruppen und auch zum Rat zurück. Die Arbeiten zeigen sehr gut auf, wie unterschiedlich die gesellschaftlichen Kontexte der GEKE-Mitgliedkirchen sind und wie diese die Positionierung der Mitgliedkirchen prägen. Da ist ein grosser Graben zwischen Osteuropa, Südeuropa und Zentral- und Westeuropa. Das ist teilweise belastend und braucht viel Zeit, bis wir einander schon nur verstanden haben. Das Studiendokument ist immer noch in Bearbeitung. Der Prozess ist nicht nur einfach, auch wenn unsere Positionen weit voneinander entfernt sind, wurde aber ein wertvoller Diskurs angeregt, der das gegenseitige Verständnis fördert, die gegenseitige Weiterentwicklung in dieser Thematik aufrechterhält. Die beiden Grundlagendokumente der EKS aus dem Jahr 2022 «Ehe Elternschaft Kinder – Was folgt aus der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare?» und «Ehe, Elternschaft Kinder – 10 Fragen 10 Antworten» gehören zu den progressiven Dokumenten in diesem Prozess. Sie werden sorgfältig und kritisch gelesen und Rückfragen an uns werden gespiegelt. Wir Kirchen tun uns mit diesem und allen anderen Prozessen einen guten Dienst. Ich bin überzeugt, dass die Art und Weise, wie wir in diesen kirchlichen und europäischen Kontext umstrittenen Fragen als Kirchengemeinschaften geschwisterlich kritisch miteinander umgehen, beispielhaft ist für eine europäische Gesellschaft, in der sich an den Rändern Radikalisierungen entwickeln. Wenn es uns gelingt, gemeinsam an unseren Positionen zu wachsen, dann sind wir ein gutes Beispiel für Europa und wir kommen als Kirche weiter.

Liebe Anwesende, die Autoren ja, es waren damals nur Autoren des Gründungsdokumentes, haben Visionäre geschrieben. Es ist nicht nur das andere Modell von Ökumene, Einheit in Vielfalt, dass wir seither mutig in die ökumenischen Diskussionen einbringen und das römisch-katholische Verständnis challengen und ergänzen. Es ist auch die Überzeugung, dass «Gemeinsam-Kirche-Sein», sich in einer möglichst grossen Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst in der Welt verwirklichen muss (vgl. Artikel 29 der Leuenberger-Konkordie). Die Schweizerinnen und Schweizer waren schon immer sehr engagiert in der GEKE. Wo Ökumene gelingt, bereichert sie uns, indem wir uns als Teil einer grösseren Gemeinschaft erfahren, und ich kann euch sagen das ermutigt, wenn man hört, welche Probleme zurzeit die Reformierten in der Westukraine, in Ungarn, in Polen und in Estland haben. Das relativiert unsere Fragestellungen und ermutigt auch, wenn man sieht, wie mutig sie dort ihren Protestantismus leben. Wir stärken einander im Zeugnis und Dienst. Wir tauschen good practices aus, wir verbinden uns im Gebet und am Abendmahlstisch durch die Gemeinschaft mit dem Auferstandenen. Dadurch sind wir eine Kirche, die in der Welt, konkret: in Europa – als das wirkt, was sie ist: Gemeinschaft im Vorletzten, die durch ihr Vertrauen auf Gott zusammenhält.

Die Synodepräsidentin Simone Schädler dankt den Gästen Heinrich Rusterholz, Thomas Wipf und Rita Famos ganz herzlich, dass sie die Kirchensynode für das kurze Grosswort besucht haben. Um aktuelle Geschichte schreiben zu können, ist es immer wieder wichtig, Zusammenhänge aus der Vergangenheit zu kennen und zu wissen, und sie haben heute dazu beigetragen, dass rund 100 Personen den Inhalt der Leuenberger-Konkordie kennengelernt haben. Das Trennende, das gibt es auch heute noch innerhalb unserer eigenen Kirchen oder die trennenden Themen. Die Synodepräsidentin denkt, die

Beiträge der Gäste sollen den Anwesenden Motivation sein, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen und daran festzuhalten, dass man trotz unterschiedlichen Meinungen gemeinsam Kirche sein kann. Sie dankt den Gästen ganz herzlich für ihr Kommen.

Interpellation "Organisation der Synodalwahlen": Antwort des Kirchenrates

Bericht

Die Interpellation

Am 22. November 2022 haben Roland Portmann, Volketswil, und 30 Mitunterzeichnende folgende Interpellation betreffend "Organisation der Synodalwahlen: Gewährleistung des demokratischen Partizipationsrecht und der parteilichen Unabhängigkeit bei Synodalwahlen" eingereicht:

"Gemäss der Handreichung zuhanden der Bezirkskirchenpflegen für Synodalwahlen unter Punkt 1.2 werden die Wahlen in die Kirchensynode je nach Wahlkreis und den örtlichen Verhältnissen unterschiedlich vorbereitet: durch die politischen Parteien (interparteiliche Konferenzen, Bezirksparteien), die Bezirkskirchenpflegen (teilweise in Zusammenarbeit mit den Pfarrkapiteln), kirchliche Bezirksorganisationen (kirchliche Vereine, Wählervereinigungen etc.) oder die einzelnen Kirchenpflegen. Im Bezirk Uster leitet die IPK, die interparteiliche Kommission, die Synodenwahlen. In der Gemeinde Volketswil wurde in keinem der öffentlichen Organe auf die Wahlen hingewiesen. Personen, die sich bei der IPK gemeldet haben, wurden aufgefordert, sich von einer Partei portieren zu lassen oder gar beizutreten. Dies zeigt zwei gravierende Probleme dieser Wahlregelung auf: Zum ersten wurde das demokratische Partizipationsrecht der Mitglieder nicht gewährleistet. Zum zweiten ist die politische Unabhängigkeit und Gesinnungsfreiheit der Kandidatinnen hier nicht gegeben, da die IPK die Listenplätze je nach Parteistärken bzw. Parteiinteressen vergibt. Diese Situation ist kein unglücklicher Einzelfall, sondern das Resultat eines Systemproblems bzw. der rechtlichen Grundlagen. Wie stellt der Kirchenrat die korrekte Durchführung von Synodalwahlen sicher und ist dies mit der gegenwärtigen Rechtsgrundlage überhaupt möglich?"

Antwort des Kirchenrates

1. Wahlvorschläge für die Synodewahlen 2024

a. Der Kirchenrat setzte die Gesamterneuerungswahl der Kirchensynode für die Amtsdauer 2023–2027 mit Beschluss vom 2. März 2022 auf den 12. März 2023 fest (erster Wahlgang). Darüber wurden die Kirchenpflegen, Bezirkskirchenpflegen sowie Dekaninnen und Dekane vor den Sommerferien 2022 informiert, unter Hinweis auf die Veröffentlichung der Wahlanordnung im Amtsblatt vom 16. September 2022. Zudem war bereits in der Ausgabe des Notabene vom Juni 2022 auf die Gesamterneuerungswahl der Kirchensynode und die erwähnten Daten hingewiesen worden. Die Präsidien der Kirchenpflegen und Bezirkskirchenpflegen, die Dekaninnen und Dekane sowie die Präsidien der Diakonats-, Kirchenmusik- und Katechetikkapitel erhielten die am 16. September 2022 veröffentlichte Wahlanordnung sowie später die provisorischen und die definitiven Wahlvorschläge unverzüglich per E-Mail zugestellt. Dieser Personenkreis war informiert, wann die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen zu laufen begann und wo die Wahlvorschlagsformulare bezogen werden konnten. Dabei war die Annahme, dass die Mitteilungsempfängerinnen und -empfänger diese Informationen auf geeignete Weise an die Mitglieder ihrer Behörde bzw. des Organs sowie die Kirchenpflegen an die Mitglieder der Kirchgemeinde weiterleiten würden. Die provisorischen Wahlvorschläge wurden am 4. November 2022, die definitiven Wahlvorschläge am 18. November 2022 im Amtsblatt veröffentlicht.

b. In zwei Wahlkreisen wurden je zwei Wahlvorschläge eingereicht, in allen übrigen Wahlkreisen je ein Wahlvorschlag. In zwei Wahlkreisen kommt es somit zu einer "Kampfwahl", da mehr Personen ihre Kandidatur angemeldet haben, als Sitze zu vergeben sind. In einem Wahlkreis ging für einen Sitz keine Nomination ein.

c. Bezüglich des Zustandekommens der Wahlvorschläge ergab eine informelle Umfrage bei den Präsidien der Bezirkskirchenpflegen am 27. Oktober 2022 Folgendes:

In acht von 18 Wahlkreisen organisierten die Bezirkskirchenpflegen Wählerversammlungen, in denen sich Kandidatinnen und Kandidaten vorstellen konnten und die Versammlung einen Wahlvorschlag beschloss. Die Einladung zu diesen Wählerversammlungen erfolgte mindestens in den

Informationsmedien der Kirchgemeinden im Wahlkreis (reformiert.lokal, Website). In drei Wahlkreisen übernahm die interparteiliche Konferenz die Nomination von Kandidatinnen und Kandidaten und das Einreichen eines Wahlvorschlags. Dies gilt auch für den vom Erstinterpellanten erwähnten Wahlkreis Uster, wobei die interparteiliche Konferenz gemeinsam mit dem Pfarrkapitel Uster einen Wahlvorschlag einreichte. In vier Wahlkreisen luden die Bezirkskirchenpflegen die Kirchenpflegen ein, nach Kandidatinnen und Kandidaten Ausschau zu halten und geeignete Personen anzusprechen oder gingen die Bezirkskirchenpflege selber auf Personen zu. Je in einem Wahlkreis führte die Bezirkskirchenpflege mit den kandidierenden Personen ein Gespräch, schaltete sie ein Inserat oder unterstützte sie das Sammeln der für den Wahlvorschlag nötigen mindestens 15 Unterschriften.

2. Rechtliches

a. Art. 210 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) bestimmt, dass die Wahl der Kirchensynode im Verfahren der Mehrheitswahl an der Urne stattfindet. Das Wahlverfahren hat die Kirchensynode in einer Verordnung zu regeln (Art. 210 Abs. 4 KO). Die Verordnung über die Wahl der Kirchensynode vom 16. März 2010 (Synodalwahlverordnung, SWVO; LS 181.20) regelt das Synodalwahlverfahren detailliert. Dieses Verfahren entspricht weitgehend jenem gemäss §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161), welche Bestimmungen das Mehrheitswahlverfahren an der Urne im Kanton, in den (kirchlichen) Bezirken und in den (Kirch-)Gemeinden regeln.

b. Während im Verhältnis- bzw. Proporzwahlverfahren nur Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl zugelassen sind, für die ein Wahlvorschlag eingereicht wurde und die auf einer Liste zur Wahl vorgeschlagen werden, ist im Mehrheitswahlverfahren jede Person wählbar, welche die gesetzlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Für die Landeskirche finden sich diese Voraussetzungen in Art. 20 Abs. 2 KO. Nicht erforderlich ist, dass eine sich zur Wahl stellende Person auf einem Wahlvorschlag aufgeführt ist. Kandidierende, die auf einem Wahlvorschlag aufgeführt sind, haben aber den Vorteil, dass ihr Name auf dem gedruckten Wahlzettel oder, bei Verwendung eines leeren Wahlzettels, auf dem Beiblatt erscheint. Sodann kann im Mehrheitswahlverfahren jede im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigte Person und jede Gruppierung – ungeachtet davon, ob sie als juristische Person konstituiert ist – einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag muss lediglich die Voraussetzungen gemäss §§ 11 ff. SWVO erfüllen, insbesondere die nötigen persönliche Angaben gemäss § 13 Abs. 1 und 2 SWVO aufweisen und von mindestens 15 Stimmberechtigten aus dem betreffenden Wahlkreis unterzeichnet sein. Wählbar ist und gewählt werden kann auch eine Person, die sich nicht zur Wahl gestellt hat.

c. Mithin lässt es sich aus rechtlicher Sicht nicht beanstanden, dass politische Parteien, kirchliche und andere Gruppierungen oder Einzelpersonen einen Wahlvorschlag einreichen. In der Gesamterneuerungswahl der Kirchensynode für die Amtsdauer 2023–2027 war es somit allen aktiv Wahlberechtigten der Landeskirche möglich, ihre demokratischen Rechte mit der eigenen Kandidatur oder dem Einreichen von Wahlvorschlägen auszuüben. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Publikationen im kantonalen Amtsblatt als von Gesetzes wegen bekannt gelten (§ 3 Abs. 2 des Publikationsgesetzes vom 30. November 2015 [PublG; LS 170.5]). Deshalb darf zumindest von Personen, die einen Sitz in der Kirchensynode anstreben oder sich anderweitig für die Arbeit der Kirchensynode interessieren, erwartet werden, dass sie sich die nötigen Informationen selber beschaffen.

d. Da im ersten Wahlgang nur gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht (§ 19 SWVO i.V.m. § 77 Abs. 1 GPR), ist es erstrebenswert, dass in jedem Wahlkreis mindestens ein Wahlvorschlag zustande kommt. Die Wahlberechtigten erhalten so einen gedruckten Wahlzettel oder bei mehr Kandidierenden, als Sitze zu besetzen sind, ein Beiblatt mit den Namen jener Personen, die aufgrund des Vorverfahrens bzw. des Wahlvorschlagsverfahrens zur Wahl stehen. Um dies zu erreichen und möglichst bereits im ersten Wahlgang alle oder die Mehrzahl der Sitze in der Kirchensynode besetzen zu können, ist den Bezirkskirchenpflegen die Aufgabe zugewiesen, in geeigneter Weise über die Wahlen in die Kirchensynode zu informieren sowie die Erstellung von Wahlvorschlägen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu unterstützen und zu koordinieren, stets unter Beachtung der Wahl- und Abstimmungsfreiheit (§ 17 Abs. 1 SWVO). Überdies haben sie dazu beizutragen, dass Wahlvorschläge in demokratischer Weise zustande kommen (§ 17 Abs. 2 SWVO).

e. Die Bezirkskirchenpflegen sind mit der Aufgabe gemäss § 17 SWVO betraut, weil sie einerseits bezüglich der Synodewahlen keine andere Funktion wahrzunehmen haben, weder als Aufsichts- noch als Rechtsmittelinstanz. Andererseits bilden die kirchlichen Bezirke, mit Ausnahme der Bezirke Zürich und Winterthur, in welchen sechs bzw. zwei Wahlkreise bestehen, zugleich die Synodalwahlkreise (Art.

208 KO). In den zurückliegenden Gesamterneuerungswahlen der Kirchensynode war in der Mehrzahl der Wahlkreise die Mitwirkung der Bezirkskirchenpflegen nötig, einerseits weil sich die politischen Parteien – ausser in drei Wahlkreisen – nicht mehr um kirchliche Wahlen kümmern, andererseits weil viele der früher bestehenden Kirchengemeindevereine und Wählervereinigungen sich aufgelöst oder ihre Tätigkeit aus anderen Gründen eingestellt haben. Demzufolge fehlen kirchlicherseits Organisationen und Gruppierungen vergleichbar zu den politischen Parteien, die sich landeskirchenweit oder zumindest in einem Synodalwahlkreis kirchenpolitisch engagieren und im gegenseitigen Ideenwettbewerb an der Gestaltung der Landeskirche mitarbeiten.

3. Würdigung

a. Es liegt im Interesse der ganzen Landeskirche als Volkskirche, die den Menschen nah ist und diese in ihrer Vielfalt anspricht (Art. 5 KO), dass sich die Kirchensynode aus interessierten und engagierten Mitgliedern zusammensetzt. Anzustreben ist deshalb eine gute Durchmischung nach Geschlechtern, Altersgruppen, Berufsfeldern und auch kirchlichen Engagements. Diese Durchmischung zu erreichen, ist nicht ganz einfach. Die Nominierungen erfolgen in den Wahlkreisen und sollen mit Blick auf die Wahl- und Abstimmungsfreiheit der Wahlberechtigten möglichst nicht eingeschränkt oder beeinflusst werden. Eine wesentliche Einschränkung ist allerdings, dass gemäss Art. 210 Abs. 3 KO nicht mehr als die Hälfte der Kandidierenden bzw. Gewählten in einer kirchlichen Anstellung stehen darf. Allerdings will diese Regelung ebenfalls Vielfalt in der Zusammensetzung der Kirchensynode sicherstellen, indem sich diese nicht mehrheitlich aus kirchlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern zusammensetzen soll. Zudem dürfen Mitarbeitende der Gesamtkirchlichen Dienste der Landeskirche – ausgenommen Pfarrerrinnen und Pfarrer in Institutionen – nicht in der Kirchensynode Einsitz nehmen (§ 6 lit. d SWVO).

b. Dem Kirchenrat ist bewusst, dass in den Wahlkreisen sehr unterschiedliche Voraussetzungen bestehen bezüglich der Suche und der Nomination von Kandidierenden. Entsprechend kommen die Wahlvorschläge auf unterschiedliche Weise zustande. Das ist nicht zu beanstanden. Zentral ist, dass die Nominierungen in einem demokratischen Prozess ergebnisoffen erfolgen. Dies bedingt einerseits, dass das Nominations- und Wahlverfahren in geeigneter Weise vorab bekannt gemacht werden. Andererseits sollten die Nominierungen keine Insiderveranstaltung von Vorständen z.B. von Wählervereinigungen oder politischen Parteien sein.

c. Die Bezirkskirchenpflegen kennen die Verhältnisse in den Bezirken bzw. Wahlkreisen wohl am besten. Entsprechend weist ihnen die Synodalwahlverordnung eine wichtige Aufgabe zu. Weder einzelne Kirchenpflegen noch amtierende Synodale noch politische Parteien (sofern damit überhaupt befasst) noch einzelne Interessierte sollen die Verantwortung für das Zustandekommen mindestens eines Wahlvorschlags im Wahlkreis tragen. Diese Verantwortung tragen die Bezirkskirchenpflegen, die mit Ziel, dass mindestens ein Wahlvorschlag zustande kommt, zu unterstützen und zu koordinieren haben. Einen anderen, gangbaren Weg, um dieses Minimalziel zu erreichen, sieht der Kirchenrat zurzeit nicht. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass es nicht am Kirchenrat sein kann, sich um Kandidierende und Nominierungen für Mitglieder der Kirchensynode, seines Wahlorgans, zu bemühen.

d. Mit Blick auf die bestehende Regelung erscheint es dem Kirchenrat richtig und zweckmässig, dass die Bezirkskirchenpflegen bestehende Strukturen in den Wahlkreisen miteinbeziehen und auch auf politische (Bezirks-)Parteien oder Wählervereinigungen zurückgreifen. Wo eine einzelne Gruppierung oder ein einzelnes Gremium für sich allein den Anspruch erhebt, den einen mindestens erforderlichen Wahlvorschlag einzureichen, ist zu wünschen, dass die Bezirkskirchenpflege im Sinn der Unterstützung und Koordination darauf hinwirkt, dass auch noch weitere Wahlvorschläge zustande kommen und die Sache nicht einfach der betreffenden Gruppierung bzw. dem betreffenden Gremium überlässt. Ebenso wenig ist es zielführend, wenn Bezirkskirchenpflegen lediglich feststellen, dass sich alle Bisherigen zur Wiederwahl stellen und diesen in der Folge einzig dabei behilflich sind, die nötigen Unterschriften für den Wahlvorschlag zu beschaffen.

e. Aus Sicht des Kirchenrates sind die Kirchenpflegen eine weitere, zentrale Ressource, wenn es darum geht, wahlfähigen Mitgliedern der Landeskirche die Aufgaben und die Bedeutung der Kirchensynode näher zu bringen und Personen zu einer Kandidatur zu bewegen. Es kann den Kirchengemeinden und den Kirchenpflegen nämlich nicht gleichgültig sein, wer im gesetzgebenden Organ der Landeskirche Einsitz nimmt und mitentscheidet. Denn die Beschlüsse der Kirchensynode und des von dieser gewählten Kirchenrates sind letztlich von den Kirchenpflegen in den Kirchengemeinden umzusetzen. Seitens der Bezirkskirchenpflegen ist es daher angezeigt, die Kirchenpflegen rechtzeitig auf das Wahlverfahren aufmerksam zu machen und einzuladen, die

Synodewahlen in der Kirchgemeinde bekannt zu machen. Das konkrete Ansprechen von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt sinnvollerweise in den Kirchgemeinden, dort wo man einander kennt und auch motivieren kann. Das Interesse an der Tätigkeit der Kirchensynode und der Austausch in den Wahlkreisen mit Mitgliedern der Kirchensynode erscheinen dem Kirchenrat denn auch steigerungs- und verbesserungsfähig zu sein. Im Rahmen der allgemeinen Informationen und eines Austausches unmittelbar im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung liesse sich z.B. das Thema Kirchensynode aufgreifen, und Synodale könnten aus ihrer Arbeit und von ihren Erfahrungen sowie über die abgeschlossenen und anstehenden Geschäfte der Kirchensynode berichten. Zu wünschen wäre auch, dass die Kirchenpflegen in ihren Sitzungen regelmässig den Austausch mit den Synodalen aus ihrer Kirchgemeinde oder aus ihrem Wahlkreis pflegen.

f. Auch den Pfarr-, Diakonats-, Kirchenmusik- und Katechetikkapiteln steht es frei, auf interessierte Personen zuzugehen, zuhanden einer Wählerversammlung Kandidierende vorzuschlagen oder eigene Wahlvorschläge einzureichen. Im Vordergrund stehen dabei Personen, die aus den Reihen der Kapitel vorgeschlagen werden, wobei das Quorum gemäss Art. 210 Abs. 3 KO zu beachten ist. Die Kapitel können aber auch andere Mitglieder der Landeskirche zu einer Kandidatur ermuntern bzw. portieren. Dieselben Möglichkeiten stehen den kirchlichen Berufsverbänden offen, d.h. dem Pfarrverein des Kantons Zürich, dem Zürcher Kirchenmusikerverband ZKMV, den Zürcher Sektionen des Schweizerischer Sigristen-Verbands und dem Verband des Personals Zürcherischer Evangelisch-reformierter Kirchgemeindeverwaltungen VPK sowie dem Verein der reformierten Kirchenpflegepräsidien im Kanton Zürich VKPZ.

g. Aber auch der Kirchensynode bzw. den in dieser tätigen Fraktionen kommt eine Verantwortung zu beim Erstellen von Wahlvorschlägen für die Kirchensynode. Insbesondere sollten sie prüfen, wie sie vermehrt in der Öffentlichkeit auftreten und wahrgenommen werden können. In diesem Zusammenhang wäre unter anderem zu überlegen und abzuwägen, ob auf den Wahlvorschlägen die Fraktionszugehörigkeit aufzuführen wäre. Den Fraktionen und allen Mitgliedern der Kirchensynode ist es zudem unbenommen, mit den Kirchenpflegen im Wahlkreis und der Kirchenpflege der eigenen Kirchgemeinde den Kontakt zu suchen und bei wählbaren Kirchenmitgliedern im Wahlkreis das Interesse an einer Kandidatur für die Kirchensynode zu wecken. Dies geschieht zwar auf die Gefahr hin, dass mehr Personen zur Wahl stehen, als Sitze zu besetzen sind ("Kampfwahl"). Doch kann daraus ein Wahlkampf entstehen, der das Interesse der Mitglieder der Landeskirche und der Öffentlichkeit auf die Kirchensynode lenkt und so der Landeskirche eine durchaus gewünschte Publizität verschafft mit Blick auf eine lebendige Kirche, in der sich etwas bewegt.

h. Mit Blick auf die stärkere Mobilisierung der Mitglieder der Landeskirche bezüglich der Synodewahlen ist seitens des Kirchenrates als wahlleitende Behörde zu prüfen, ob die Wahlanordnungen und die Wahlvorschläge im Rahmen der Gesamterneuerungswahl der Kirchensynode nicht nur im kantonalen Amtsblatt, sondern auch im "reformiert." und weiteren Medien publiziert werden sollen, ungeachtet der damit verbundenen erheblichen Kostenfolgen. Zu überlegen ist sodann, ob und es gelingen kann, die Stimmberechtigten der Landeskirche und die Kirchpflegen breiter einzubeziehen und dazu zu motivieren, sich am Nominationsprozess zu beteiligen. Daraus kann sich ein Bedarf ergeben, den Auftrag der Bezirkskirchenpflegen bei den Synodewahlen zu erweitern und zu präzisieren und die Kirchenpflegen ebenfalls in die Pflicht zu nehmen. Ziel ist es, dass die Gesamterneuerungswahl der Kirchensynode für die Amtsdauer 2027–2031 unter diesbezüglich geänderten Vorzeichen an die Hand genommen werden kann.

Zürich, 1. März 2023

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratschreiber

Debatte

Roland Portmann, Volketswil, hat am 22. November 2022 zusammen mit 30 Mitunterzeichnenden die Interpellation eingereicht. Der Kirchenrat hat diese fristgerecht beantwortet und nun behandeln wir sie in der Kirchensynode. Gemäss Geschäftsordnung kann der Interpellant erklären, ob er mit der erhaltenen Auskunft zufrieden ist oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn dies beantragt und von der Kirchensynode beschlossen wird. Eine Beschlussfassung über die von der Interpellation betroffenen Fragen ist ausgeschlossen. Roland Portmann erhält das Wort.

Roland *Portmann*, Volketswil: Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Über eine Rechtsbelehrung, dann eine Danksagung und auch einen Ausblick für die zukünftigen Wahlen war da alles dabei. Vielen Dank so weit. Wir hoffen jetzt aber mit dieser Antwort, dass der Kirchenrat dann wirklich auch Handlungsbedarf sieht und seine Aufsichtspflicht in den kommenden Wahlen wirklich auch wahrnimmt. Nebenbei: Bis heute ist im Bezirk Uster unklar, wer denn jetzt wirklich in die Kirchensynode gewählt worden ist. Die Wählerinnen und die Wähler wurden bis heute nicht, vielleicht ja noch nicht, auf den offiziellen Kanälen darüber informiert.

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt. Die Synodepräsidentin dankt Roland Portmann und dem Kirchenrat Bernhard Egg und auch dem Team für seine Arbeit.

Motion "Änderung von Art. 162 der Kirchenordnung: Vertretung Gemeindekonvent an Kirchenpflegesitzungen"

Wortlaut der Motion

Am 22. November 2022 reichten Irena Cavelti, Zürich, und 23 Mitunterzeichnende, die folgende Motion gemäss § 53ff der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich, vom 15. März 2011 (LS 181.21) ein:

"Der Kirchenrat wird beauftragt, Art. 162, Abs. 3 der Kirchenordnung wie folgt zu ändern: Leitet eine Pfarrerin oder ein Pfarrer den Gemeindekonvent, nimmt ein weiteres Mitglied des Gemeindekonventes an den Sitzungen der Kirchenpflege mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

Begründung

Nach aktueller Rechtslage ist die Anwesenheit mindestens einer Pfarrperson an den Sitzungen der Kirchenpflege vorgeschrieben, während die Anwesenheit einer andersberuflichen Vertretung des Konvents lediglich möglich und damit von der Zustimmung der Kirchenpflege abhängig ist. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Kirchenordnung fliessen die fachlichen Perspektiven weiterer kirchlicher Berufsgruppen angemessen in die Planungen und Entscheidungen der Kirchenpflegen mit ein."

Debatte

Am 22. November 2022 reichten Irena Cavelti, Zürich, und 23 Mitunterzeichnende die Motion zur Änderung von Art. 162 KO ein. Der Kirchenrat hat die Motion geprüft und ist zum Schluss gekommen, die Motion entgegenzunehmen. Bei der Beratung der Überweisung einer Motion erhält zuerst die Erstmotionärin Gelegenheit zur mündlichen Begründung, an zweiter Stelle spricht das zuständige Mitglied des Kirchenrates. Das ist in diesem Fall Kirchenrätin Margrit Hugentobler. Nimmt der Kirchenrat die Motion entgegen und wird aus der Kirchensynode kein Gegenantrag gestellt, so gilt sie als überwiesen. Irena Cavelti erhält das Wort.

Irena Cavelti, Zürich: Danke, dass Sie auch unsere Motionen unterschrieben haben und wir so weit gekommen sind. Es ist unserer Arbeitsgruppe, unserer synodalen Arbeitsgruppe für Diakonie wichtig, dass im Art. 162 KO das Wörtchen «kann» ersetzt wird. Es ist sehr wichtig für die interdisziplinäre Zusammenarbeit, dass die Leitung oder auch Mitglieder der Mitarbeiter aus dem Gemeindekonvent an Kirchenpflegesitzungen teilnehmen können und so auch ihr fachliches Wissen und ihre Perspektiven einbringen können. Somit ist eigentlich der theologische Teil mit der Pfarerschaft, dann ein strategischer Teil mit der Kirchenpflege sowie auch der operative Teil mit den Mitarbeitenden sehr gut abgedeckt, und für die unmittelbare und zukünftige Arbeitsweise und die künftigen Anforderungen an unsere Berufe ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit gewährleistet.

Kirchenrätin Margrit Hugentobler: Wir sind bereit, dieses «kann», das damals im 2009 in den neuen Text der Kirchenordnung, in den Art. 162 KO gefunden hat, wieder herauszustreichen. Wir als Kirchenrat befürworten dieses gewünschte Obligatorium.

Es wird kein Gegenantrag betreffend Nichtüberweisung gestellt. Die Motion ist daher überwiesen. Der Kirchenrat hat zwei Jahre Zeit für die Beantwortung.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Der Kirchenrat nimmt die Motion entgegen, es ist kein Beschluss der Synode notwendig.

Motion "Rahmenkredit für die Umsetzung von Legislaturziel 1 'Über Gott reden' "

Debatte

Am 22. November 2022 reichten Hanspeter Friedli, Patrick Werder und 45 Mitunterzeichnende die Motion «Über Gott reden» ein. Der Kirchenrat hat das Anliegen geprüft und ist zum Schluss gekommen, die Motion abzulehnen. Daraufhin haben die Motionäre den Text überarbeitet und sie ein weiteres Mal eingereicht. Dem Kirchenrat gingen die Änderungen aber zu wenig weit und er hat auch die zweite Vorlage abgelehnt respektive ist bereit, sie entgegenzunehmen, wenn sie in ein Postulat umgewandelt wird. Wie gewohnt spricht zuerst der Erstmotionär und erhält die Gelegenheit zur mündlichen Begründung und danach der zuständige Kirchenrat. Da der Kirchenrat die Überweisung ablehnt, ist die Diskussion über das Geschäft offen und nach Abschluss der Diskussion entscheidet die Kirchensynode, ob sie die Motion überweisen oder ablehnen will. Als erstes spricht Hanspeter Friedli.

Hanspeter *Friedli*, Winterthur: Ich darf davon ausgehen, dass sie das Legislaturziel 1 des Kirchenrates kennen und den Text der vorliegenden Motion gelesen haben. Wie bereits erwähnt, wurde letzten November diese Motion mit grosser Unterschriftenanzahl eingereicht. Damit zeigt das Parlament deutlich das Interesse am Thema «Über Gott reden» und somit am Legislaturziel 1 und an der Motion. Diese erteilt dem Kirchenrat den Auftrag, ein Umsetzungskonzept zu erstellen. Wie Sie auch erfahren haben, hat der Kirchenrat den ersten Text abgelehnt, das habe ich Ihnen alles per E-Mail übermittelt, auch mit der neuen, besseren Variante, die sehr offen gehalten ist. Rückblickend kann man dem Argument der ersten Ablehnung in gewisser Weise zustimmen. Eine reine Plakatkampagne kann sicherlich das Nachdenken über Gott ermöglichen, so wie es die Agentur C in seinen einfachen Botschaften seit Jahren mit ihren Plakaten macht. Vielleicht mögen Sie sich an den Wahlkampf um den Regierungsrat des Kantons Zürich erinnern. Da hat Hans-Peter Amrein mit einer erfrischenden Werbekampagne mit dem Titel «Zürich braucht Hanspeter», also nicht mich, sondern den Hans-Peter Amrein, auf sich aufmerksam gemacht und sich damit ins Gespräch gebracht, und zwar nicht nur in den Medien, sondern auch an den Stammtischen.

Aber tatsächlich ist es vorteilhafter, wenn eine Kampagne im Rahmen des Legislaturziels 1 mehr als nur Plakate produziert. Daher habe ich in Rücksprache mit der Fraktion die Formulierung des Motionstextes so gestaltet, dass er offen gehalten wird und dass der Kirchenrat einen breiten Handlungsspielraum für die Ausarbeitung eines Konzepts hat. Nun, wie Sie auch gehört haben, hat der Kirchenrat am 16. März 2023 wiederum den ablehnenden Entscheid übermittelt. Die Begründung war – und das ist interessant – der Kirchenrat habe keinen Spielraum für das Einbringen eigener Überlegungen. Also eigentlich die gleiche Argumentation wie beim ersten Mal. Natürlich haben wir das erste Feedback des Kirchenrats ernst genommen und deshalb wurde der Text auch so erweitert, dass die Möglichkeit da ist, etwas mehr zu machen. Der Kirchenrat hat auch erklärt, dass er das Ganze in Form eines Postulats entgegennehmen würde, doch wir wissen aus Erfahrung, dass ein Postulat ein zahnloses Uding ist, welches nach Ablauf der Fristen abschliessend gerne versandet. Wie es scheint, zumindest kommt das bei mir so an, will der Kirchenrat sein Legislaturziel 1 «Über Gotte reden» gar nicht anpacken. Er will tatsächlich in der Öffentlichkeit nicht über Gott reden. Was hat denn der Kirchenrat im Rahmen dieses Legislaturziels bereits lanciert? Ich habe nichts gefunden. Klar, man kann sagen, dass das Konzept zur Disputation ein Bestandteil des Legislaturziels sei oder im weitesten Sinne auch das RefLab. Beides sind aber eher akademisch orientierte Elemente und weit entfernt von der breiten Masse des normalen Kirchenvolkes.

Zudem scheint die Disputation 2023 kläglich gescheitert zu sein. Sie haben es sicherlich auch schon festgestellt, dass die Landeskirche ihre systemrelevante Position immer mehr verliert. Die Pandemie hat dies sehr deutlich gezeigt. Der Abgang von Mitgliedern hat dramatisch zugenommen. Manchmal fühlt es sich an, als seien wir im gleichen Fahrwasser wie die Credit Suisse. Nur wird uns der Staat nicht retten. Mit aktiven Massnahmen, so wie es auch im Legislaturziel 1 umschrieben ist, können wir zumindest einen Anstoss geben, Gott wieder in Erinnerung zu rufen, den Menschen Denkanstösse zu vermitteln und Ihnen den Glauben wieder etwas näher zu bringen. Und genau das ist der Hintergrund, warum wir diese Motion geschrieben haben. Wir wollen, dass über Gott aktiv gesprochen wird. Wie eingangs erwähnt, lehnt der Kirchenrat die Motion doppelt ab. Also will der Kirchenrat meiner Meinung nach in der Öffentlichkeit nicht über Gott reden. Mit der Ablehnung zeigt der Kirchenrat aber auch auf, dass er der Meinung ist, nach eigenem Bedarf schalten und walten zu können. Er will sich nichts vorschreiben

lassen. Wenn Sie den Unterschied sehen zwischen der ersten Textvorlage und der zweiten, das sind riesige Differenzen. Verehrte Anwesende, vergessen Sie nicht, dass der von uns gewählte Kirchenrat die Exekutive repräsentiert, also das ausführende Organ der Landeskirche. Wir, das Parlament, sind die Legislative, also das bestellende Organ. Das können Sie jetzt ummünzen auf ihre eigene Firma zwischen Chef und Angestellten. Zum Schluss erinnere ich nochmals, dass der gewählte Motionstext dem Kirchenrat ein breites Spektrum an Möglichkeiten mitgibt. Er kann also sehr wohl mitreden, wie der Auftrag umgesetzt werden soll. Es ist wichtig, dass er umgesetzt wird und dass wir über Gott reden. Besten Dank.

Kirchenrat Bruno *Kleeb*: Gerne nehme ich im Namen des Kirchenrats Stellung zu dieser Motion. Lieber Hanspeter Friedli, Sie wissen ja, und zwar ganz genau, wie der Kirchenrat denkt, was er zu machen hat und was nicht, und wie er zu dieser Motion genau steht. Trotzdem möchte ich es jetzt noch den Synodalen direkt sagen, wie es sich verhält. Der Kirchenrat hat die Motion geprüft. Er begrüsst, dass etwas unternommen werden soll und hat nichts gegen eine breite Diskussion über Gottes Wort, die Bibel und über Gott. Es gehört schliesslich zum Grundauftrag der Kirche, Art. 5 KO: «Als Volkskirche leistet sie [die Landeskirche] ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft, durch die Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes in der Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.» Es gehört weiter zum Grundauftrag der Kirche Art. 89 KO: «Kirchgemeinden und Landeskirche sorgen für die Präsenz der Landeskirche in der Öffentlichkeit. Sie nutzen die Möglichkeiten zeitgemässer Kommunikationsmittel.» Der Auftrag ist dem Kirchenrat also gegeben. Deshalb unterstützt der Kirchenrat die inhaltliche Idee und Stossrichtung der Motion. Er ist nicht dagegen, sondern er unterstützt sie. Der Kirchenrat ist aber der Meinung, dass die flächendeckende Plakatierung über drei Jahre nicht das geeignete Mittel ist. Die Wirkung solcher Plakataktionen ist umstritten und dazu noch sehr teuer. Sie haben selber ein Beispiel gebracht, über dessen Erfolg man ja diskutieren kann. Die 300'000–800'000 Franken werden aus Sicht des Kirchenrates schnell verpufft. Wir wissen, dass in der Motion neu noch ein «unter anderem» steht, aber es steht eben «unter anderem» nicht «zum Beispiel». Bei der Überweisung der Motion muss der Kirchenrat eine Plakataktion starten, ob er dies sinnvoll findet oder nicht. Die Plakatierung steht in der Motion klar im Vordergrund. Der Kirchenrat möchte da aber selber denken, Ideen erarbeiten und auch selber einen Kostenrahmen festlegen. Die Motion ist da zu eng ausgelegt. Wir wären aber bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Dann kann der Kirchenrat innert zwei Jahren, wie bei einer Motion auch, der Kirchensynode einen Bericht oder einen Beschlussentwurf unterbreiten oder in eigener Kompetenz eine Massnahme ergreifen. Ein Postulat ist eben nicht ein zahnloses Produkt, wie Sie es genannt haben, nehmen wir zum Beispiel das Postulat Stäheli. Ich denke, das Postulat hat einiges in unserer Kirche bewirkt und verändert, ob man das jetzt positiv oder negativ auslegen möchte. Wandeln Sie doch deshalb die Motion in ein Postulat um und lassen Sie den Kirchenrat arbeiten. Zusammengefasst: Der Kirchenrat unterstützt das Anliegen, die Form der Motion lehnt er ab. Er ist aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Dies ist vorerst die Stellungnahme des Kirchenrates. Gerne bin ich dann auch noch bereit, weitere Argumente im Verlauf der Diskussion einzubringen.

Das Wort ist frei.

Julia *Neuenschwander*, Unterengstringen: Ein Legislaturziel des Kirchenrats ist «Über Gott reden», auch meiner Meinung nach wurde in den letzten dreieinhalb Jahren wenig dazu unternommen. Die Disputation findet aus bekannten Gründen leider auch nicht statt. Gleichzeitig haben wir im letzten Jahr im Kanton Zürich 10'000 Mitglieder verloren. Das sollte ein Weckruf sein. Oft hören wir als Grund, die Kirche sei doch irrelevant, aber wir haben mit der Bibel, den Einsichten der Reformatoren Antworten auf die Fragen der Zeit, wie auch Tobias Adam vorher gesagt hat. Vielleicht müssen wir auch unsere Strategie ändern. Wir haben viele tolle Angebote in unseren Kirchgemeinden, aber wenig Leute kommen zu uns. Vielleicht sollten wir zu Ihnen gehen. Die Kirche muss unbedingt Gott wieder ins Gespräch bringen, und zwar auf reformierte Art und Weise. Warum nicht den säkularen Raum durchbrechen mit der hoffnungsvollen Botschaft von Jesus Christus? Oder wollen wir schweigen und noch mehr in die Bedeutungslosigkeit abrutschen? Diese Motion gibt uns die Chance, dass eine breite Bevölkerung auf verschiedenen Kanälen mit Gott ins Gespräch kommt. Ganz konkret: Content Marketing ist hier eine Möglichkeit, Zielgruppen adäquat zu bedienen mit einem Kommunikationsmix aus online und offline. Die verschiedenen Kanäle können aufeinander Bezug nehmen und schlussendlich auf die Kirchgemeinden und innovative Projekte verweisen. Die vorliegende zweite Variante dieser Motion sagt auch nichts über den konkreten Inhalt. Der Kirchenrat könnte die Motion also als konkreten Ansporn für eine grössere Kommunikationsstrategie nehmen. Liebe Synodale fordern wir doch gemeinsam den Kirchenrat auf, sein Legislaturziel umzusetzen. Nehmen Sie darum diese Motion an. Vielen Dank.

Hanspeter *Friedli*, Winterthur: Ich habe festgestellt, dass der Kirchenrat einen kleinen Teil des Auftrages beanstandet, nämlich das «unter anderem». Bruno Kleeb hat klar gesagt, wenn dort «zum Beispiel»

stehen würde. Jetzt weiss ich, dass ich als Erstmotionär die Möglichkeit habe, den Text abzuändern. Jetzt ändere ich den Text von «unter anderem» auf «zum Beispiel» um. Danke schön.

Hans Martin *Aeppli*, Winterthur: Ob «unter anderen» oder «zum Beispiel» steht, das ist unwichtig. Wichtig ist, ob wir dem Kirchenrat Vertrauen entgegenbringen, wenn das keine Motion ist, sondern etwas Schwächeres. Ich persönlich habe dieses Vertrauen, dass er daraus etwas Gutes macht, denn er ist ja bereit, das entgegenzunehmen. Ich kann dir nur empfehlen, Hanspeter, mach doch eine kluge Entscheidung und formuliere es nicht als Motion, sondern als schwächeres Instrument, nämlich als Postulat. Wir können nur gewinnen, wenn es eine Motion bleibt, dann werden wir verlieren.

Kirchenrat Bruno *Kleeb*: Natürlich kann jetzt an dieser Motion noch das eine oder andere Komma geändert werden oder das eine oder andere Wort. Der Grundsatz bleibt der gleiche. Wie Julia Neuenschwander gesagt hat, der Kirchenrat nimmt das Anliegen als konkreten Ansporn, aber er möchte es einfach nicht als Motion, sondern er möchte dies als Postulat entgegennehmen und daran arbeiten und der Kirchensynode dann einen Bericht oder einen Antrag vorlegen. Die Formulierung «zum Beispiel» ändert es ein bisschen, aber im Grundsatz bleibt die Sache eigentlich die gleiche. Aber wir sind motiviert und wir möchten das Postulat entgegennehmen. Ich kann mich anschliessen an das Votum von Hannes Aeppli. Gib dir einen «Schupf» und wandle die Motion in ein Postulat um. Dann können wir arbeiten und wir würden uns freuen, daran arbeiten zu können.

Hanspeter *Friedli*, Winterthur: Hannes Aeppli, Danke für deinen Hinweis und für deine vielen Jahre Erfahrung in diesem Parlament. Grundsätzlich gebe ich dir recht. Das wäre die richtige Lösung, weil wir hier «oben» Leute haben, die sich scheinbar an wenigen Worten stören. Tatsache ist, wenn ich das in ein Postulat umwandle, was ändert sich dann ausser dem neuen Wort «zum Beispiel»? Wo sind denn die Änderungen? Wo sind dann die Differenzen? Der Kirchenrat hat, egal, ob es ein Postulat oder eine Motion ist, die Möglichkeit wirklich damit zu arbeiten. Mit einer Motion kriegt er von uns einen Auftrag. Mit einem Postulat kriegt er von uns einen Wunsch. Und Sie wissen selber, was man mit einem Postulat machen kann. Aus diesem Grund würde ich sagen, ich gehe aufs Ganze, all in, und ich will jetzt wissen, will das Parlament, dass über Gott geredet wird? Ja oder Nein? Und wenn es Nein ist, dann kann man immer zu einem späteren Zeitpunkt noch schauen. Aber dann kann von jemand anderem und nicht mehr von mir ein solches Postulat eingereicht werden. Danke.

Corinne *Duc*, Zürich: Ja, ich finde, wir sollten die Sache jetzt nicht zu einer Affäre Friedli machen, sondern eine offene Postulateingabe, um eine offene und wirklich gelungene Veranstaltungsreihe zu ermöglichen. Wir werden sicher nicht gut dastehen, wenn wir viel Geld ausgeben, nur weil das Postulat Friedli so etwas verlangt hat. Aber wir haben sehr viel Potenzial, Interesse zu wecken, wenn etwas Neues und Knackiges angegangen wird.

Hanspeter *Friedli*, Winterthur: Es ist nicht eine Motion Friedli, auch wenn der Name da oben steht. Es haben 45 Leute unterschrieben. Es ist keine Motion Friedli, sondern eine Motion, die 45 Leute unterzeichnet haben. Also heisst es, es ist interessant für uns, also mindestens für diese Leute, eine Person hat sich inzwischen verabschiedet mit dem neuen Text. Also sind es noch 44 Leute, mindestens meines Wissens. Also es ist keine persönliche Geschichte, sondern ich will einfach mal Klartext haben und nicht einfach nur nice to have. Dieses Parlament hat die Möglichkeit, Aufträge zu erteilen. Nehmen wir doch das auch auf und an.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Rednerliste *wird geschlossen*.

Hanspeter Friedli hat es vorher gesagt, er will die Motion nicht in ein Postulat umwandeln und daher folgt jetzt die Abstimmung. Der Text wurde korrigiert, anstatt «unter anderem» steht jetzt «zum Beispiel». Wenn Sie die Motion an den Kirchenrat überweisen wollen, stimmen Sie Ja, wenn Sie eine Überweisung ablehnen, stimmen Sie Nein und sonst enthalten Sie sich.

Die Synodalen *haben* mit 32 Ja-Stimmen und 96 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen die Motion von Hanspeter Friedli *nicht* an den Kirchenrat *überwiesen*.

Die Synodepräsidentin geht davon aus, dass der Kirchenrat, wie immer, wenn eine Diskussion stattfindet, die Voten hört und auch die Anliegen und das entsprechend in seine Arbeit einfließen wird.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Synodalen weisen die Motion mit 32 Ja-Stimmen gegen 66 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zurück.

Postulat (vormals Motion) "Ergänzung der Kirchenordnung (Wahlkirchgemeinde)"

Wortlaut des Postulats

Am 22. November 2022 reichten Peter Nater, Zumikon, und 18 Mitunterzeichnende, die folgende Motion, nachträglich in ein Postulat umgewandelt, gemäss § 53ff der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich, vom 15. März 2011 (LS 181.21) ein:

"Der Kirchenrat wird eingeladen, der Kirchensynode eine Vorlage zur Ergänzung der Kirchenordnung mit Einführung der Wahlkirchgemeinde für alle Mitglieder der ref. Kirche im Kanton Zürich vorzulegen.

Begründung: Gemäss Kirchgemeindeordnung – Muster für Versammlungsgemeinden – in Art. 6 Stimm- und Wahlrecht in Absatz 2 steht: In die Kirchenpflege wählbar sind auch Mitglieder der Landeskirche, die in der Kirchgemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen. Um diesen Mitgliedern der Kirchgemeinde auch das Stimmrecht in der Kirchgemeinde zu geben, ist die Wahlkirchgemeinde einzuführen. Vorschlag zur Ausgestaltung:

Hinweis zur KO	Vorschlag
Mitgliedschaft 4. Abschnitt, Art. 24, Abs. 3 KO ersetzen;	Jedes Mitglied gehört zur Kirchgemeinde seines Wohnortes (Wohnortskirchgemeinde), sofern es nicht durch schriftliche Erklärung die Zugehörigkeit zu einer anderen Kirchgemeinde im Kanton (Wahlkirchgemeinde) erklärt hat. Im letzteren Fall erfolgt die Ausübung der Rechte und Pflichten in der Wahlkirchgemeinde; vorbehalten bleibt die Regelung über den Steuereinzug.
Steuern Integration in 1. Abschnitt: Finanzen der Kirchgemeinden, Art. 234ff	Mitglieder einer Wahlkirchgemeinde sind grundsätzlich in dieser nach den dort geltenden Vorschriften steuerpflichtig. Wer einer Wahlkirchgemeinde beiträgt, hat Steuern gemäss dem höheren Steuerfuss (Wohnkirchgemeinde oder Wahlkirchgemeinde) zu bezahlen. Der Steuereinzug erfolgt grundsätzlich in der Wohnortskirchgemeinde. Der allfällige Differenzbetrag bleibt in der Wohnortsgemeinde.

"

Debatte

Es handelt sich hier um ein Postulat, auch ein Postulat, das aus einer Motion umgewandelt wurde. Am 22. November 2022 reichten Peter Natter und 18 Mitunterzeichnende die Motion «Ergänzung der Kirchenordnung zum Thema Wahlkirchgemeinde» ein. Der Kirchenrat hat die Motion geprüft und ist zum Schluss gekommen, die Motion entgegenzunehmen, wenn Sie in ein Postulat umgewandelt wird. Diese Diskussion kennen wir schon. Der Erstmotionär und die Mitunterzeichneten haben dieser Umwandlung zugestimmt. Daher nimmt der Kirchenrat das Postulat entgegen. Zuerst spricht Peter Nater danach Kirchenrat Andrea Bianca.

Peter *Nater*, Zumikon: Ich danke dem Kirchenrat, dass das Postulat angenommen wird und freue mich auf eine zügige Bearbeitung. Die Kantone Aargau und Schaffhausen kennen diese Wahl bereits. Für die Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon ist es auch ein Anliegen.

Kirchenrat Andrea Marco *Bianca*: Jetzt kommt also das Zahnlose, wenn ich anschliesse an die Diskussion zur Motion. Dem ist in einem gewissen Sinn wirklich so, denn was der Kirchenrat bei der Motion nicht wollte, ist, sich die Zähne ausbeissen bei der Steuerfrage. Diese stand in der Formulierung der Motion im Zentrum, wenn Sie das gelesen haben. Hier wurde das Postulat tatsächlich im Text abgeändert, manchmal machen die kleinen Worte viel aus und dafür ist der Kirchenrat dankbar. Als Vorbemerkung: Sie alle sind Mitglied in der Landeskirche. Und nachfolgend auch in der Kirchgemeinde.

Was bedeutet, Sie können jetzt schon die Kirchgemeinde wählen, die Ihnen entspricht, nur nicht in Bezug auf Steuern und auf das aktive Wahlrecht. Die Kirchgemeinden haben jetzt schon die Möglichkeit, ihre Kirchgemeindeordnung so anzupassen, dass jemand, der ausserhalb der Kirchgemeinde wohnt, sich beteiligen kann. Er kann Kirchenpfleger oder Kirchenpflegerin sein. Ich kenne diesen Fall aus der eigenen Kirchgemeinde. Jemand ist weggezogen. Das gibt es bei uns öfters aufgrund der Immobilienpreise. Die Person ist aber immer noch in der Kirchenpflege und engagiert sich immer noch. Das ist Sache der Kirchgemeinde, das so zu regeln. Was nicht geht oder noch nicht geht, ist die Frage der aktiven Wahl. Und die Wahlfragen sind Sache der Kirche, die Steuerfragen sind aber Sache des Staats. Deshalb macht es einen grossen Unterschied, ob es sich um eine Motion oder ein Postulat handelt. Eine Motion würde den Kirchenrat dazu zwingen, diese Steuerfragen zu lösen. Das ist aus Sicht des Kirchenrats heikel. Denn 90% der Mitglieder der ganzen Landeskirche, die bezahlen ihre Steuern, wo sie auch die anderen Steuern bezahlen, nämlich in ihrer Wohngemeinde. Das aufzubrechen, ich habe das mit mehreren Personen diskutiert und auch im Kirchenrat haben wir das angeschaut, ist wirklich heikel. Damals, unser Kirchenjurist war noch dabei, als es zum ersten Mal zum Thema wurde, hat die zuständige staatliche Behörde gesagt, das machen wir gar nicht, kommt nicht infrage, noch unter dem vorherigen Kirchenratspräsidenten. Jetzt ist die Frage mit der ganzen Diskussion der abnehmenden Mitgliederzahlen heikel geworden. Wenn ich mir als der Verantwortliche für das Ressort Mitgliedschaft folgende Klammerbemerkung erlauben darf: Sie treten ja nicht aus, weil man zu wenig über Gott spricht, sondern weil man in einer Art und Weise über Gott spricht, die Ihnen nicht entspricht. Darum will der Kirchenrat nicht mit einer Motion die Steuerfrage so ansprechen, dass wir riskieren uns am Schluss tatsächlich die Zähne an etwas auszubeissen, was wir lieber behalten wollen. Denn die Kantone, die sie angesprochen haben, Schaffhausen und Aargau zeigen folgendes: Im Aargau war es 2007 Thema und es konnte noch nicht eingeführt werden genau wegen dieser Steuerfrage. Das kann die Kirche nicht allein lösen. Da muss sie an den Staat gelangen und das ist das Heikle. Im Kanton Schaffhausen, wo man es kennt, ist der Anteil der Personen, die das wirklich wollen, minimal. Also es bewegt sich im Promillebereich. Für die ist es wichtig, aber wir dürfen nicht für ganz wenige Leute etwas riskieren, was ganz viele Leute, welche die Grundlage für die Kirche in dieser Form im Kanton legen, gefährden. Darum diesen Dank für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Ich glaube, dann kann der Kirchenrat wirklich etwas machen, denn um den Firmenvergleich auch noch aufzugreifen, wenn wir nur die Angestellten der Kirchensynode wären, die sich fünfmal im Jahr trifft, ich denke, dann wäre das auch nicht die Lösung für das, was wir wirklich als Kirche haben wollen. Es braucht diese Zusammenarbeit zwischen Kirchensynode und Kirchenrat und hier eignet sich das Postulat. Weshalb? Weil nämlich bei uns weniger die Kirchgemeinde, sondern, wie wir es dank Ihnen beschliessen konnten, die Frage der Kirchgemeinschaften auftauchen wird. Wenn mit diesem neuen Konzept Art. 177 KO in den nächsten Jahren tatsächlich Kirchgemeinschaften entstehen, die wachsen, die grösser werden und damit – und dann sind wir weiter bei diesem Postulat – die Menschen ansprechen, die das vor Ort nicht finden, dann stellt sich die Frage auch für die Zürcher Landeskirche neu, dass wir überlegen, wie können wir dort Mitgliedschaft haben oder eine Anbindung haben, die das Mitarbeiten, die das Mitfühlen, die das Mit-Kirche-Sein stärkt, ohne zu gefährden, dass man in der Wohngemeinde Steuern zahlt. Wie lange das dauert, hängt dann auch wieder von den Kirchgemeinden und den neuen Ideen zu den Kirchgemeinschaften ab und das kommt von Ihnen. Das kommt von den Leuten. Das macht nicht der Kirchenrat, aber wenn sie sich da bewegt, dann sind wir dank diesem Postulat wirklich auch befähigt, das zu ermöglichen, dass das nicht leere Worte oder leere Gefässe sind, denn das brauchen wir: ein Aufwand-Nutzen-Verhältnis, das stimmt, und ein Ansprechen der Menschen, die nicht nur vor Ort mitbestimmen, mitfühlen, mitdenken und mitmachen wollen. In diesem Sinne nehmen wir es gerne an, ohne etwas zu versprechen, was wir nicht halten können. Das möchte ich nicht. Aber ich hoffe, Sie verstehen, warum das Zahnlose hier vielleicht bedeutet, wir kauen es einige Male wieder, damit wir die Zähne nicht verlieren. Herzlichen Dank.

Es wird kein Gegenantrag betreffend Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist daher überwiesen. Der Kirchenrat hat zwei Jahre Zeit für die Beantwortung.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Der Kirchenrat nimmt das zum Postulat umgewandelte Anliegen an. Daher ist es nicht nötig, dass die Synode einen Beschluss fasst.

Postulat "Steigerung der Attraktivität des Berufs Sozialdiakon:in"

Wortlaut des Postulats

Am 22. November 2022 reichten Hanna Marty, Winterthur, und 29 Mitunterzeichnende, das folgende Postulat gemäss § 53ff der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich, vom 15. März 2011 (LS 181.21) ein:

"Der Kirchenrat wird gebeten zu prüfen, wie die Arbeitsplätze der Sozialdiakon:innen attraktiver gestaltet werden können, insbesondere durch bessere Arbeitsbedingungen (Entlöhnung, Mitspracherechte, Weiterbildungen, etc.) und gegebenenfalls eine Vorlage zur Änderung der Personalverordnung auszuarbeiten. Ebenfalls ist zu prüfen, ob und wie die Mindestanforderungen an Ausbildung und Erfahrung für Sozialdiakon:innen vereinheitlicht werden können.

Begründung:

Infolge des Mangels an qualifizierten Bewerbungen werden in den Kirchgemeinden auch fachlich wenig ausgebildete bzw. wenig qualifizierte Personen für diakonische Aufgaben angestellt. Qualifizierte Absolvent:innen von sozialen Fachhochschulen oder Fakultäten bevorzugen oft eine Anstellung beim Staat oder bei sozialen Institutionen. Sozialdiakonie ist eine auch bei Fachleuten eher wenig bekannte Berufsgattung und hat ein vergleichsweise geringes Sozialprestige. Sie gilt – auch als Konsequenz früherer Berufsbezeichnungen wie Gemeindehelferin, Pfarrhelferin etc. – weitherum noch als Hilfs- oder Ergänzungsstelle im Pfarramt.

Als Folge davon wird es immer schwieriger, qualifizierte Fachpersonen für sozialdiakonische Stellen zu gewinnen. Wenn dadurch Personen ohne fachliche Ausbildung engagiert werden, schadet dies dem Image des Berufsstandes zusätzlich und führt zu noch grösseren Rekrutierungsproblemen – ein Teufelskreis.

Um diesen zu durchbrechen, muss der Beruf aufgewertet und mit mehr Sozialprestige verbunden werden. Möglichkeiten dazu sind bessere Arbeitsbedingungen, aber auch höhere und einheitliche Anforderungen an Ausbildung und Erfahrung."

Debatte

Am 9. Dezember 2022 reichten Hanna Marty-Solenthaler und Gabriela Bregenzer und 29 Mitunterzeichnete das Postulat «Zur Steigerung der Attraktivität des Berufs der Sozialdiakone» ein. Der Kirchenrat hat das Postulat geprüft und ist zum Schluss gekommen, das Postulat entgegenzunehmen. Hanna Marty-Solenthaler ist vorher gegangen, sie unterrichtet und hat keine Stellvertretung und daher wird Gabriela Bregenzer sie vertreten als Zweitmotionärin.

Gabriela *Bregenzer*, Oberrieden: Ich wusste nicht, dass ich das Postulat vertreten muss und bin deshalb nicht sehr gut vorbereitet, aber ich fasse mich dafür kurz. Wir haben heute einmal mehr von der Misere bei den Pfarrstellen gehört, die gekürzt werden müssen oder vom Mangel an Pfarrpersonen. Auch die Situation für die Sozialdiakonie ist prekär. Es ist zunehmend schwierig für die Kirchgemeinden, gut ausgebildete Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen zu finden. Absolventinnen der Fachhochschulen bevorzugen Stellen beim Staat oder bei einer sozialen Institution. Dort haben sie attraktivere Arbeitsbedingungen und auch mehr Sozialprestige. Die Sozialdiakonie hat kein sehr hohes Prestige, sie gilt vielerorts noch als Hilfsberuf, vielleicht auch weil das früher mal Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer waren. Aus dieser Notlage werden dann von den Kirchgemeinden oft Personen angestellt, die keine oder eine andere Berufsausbildung haben und das wiederum beeinflusst auch das Image des Berufes zum Negativen und dadurch wird die Attraktivität des Berufes nochmals gedrückt.

Das heisst, es ist ein Teufelskreis. Diesen Teufelskreis könnte man durchbrechen zum Beispiel mit attraktiveren Arbeitsbedingungen oder indem man die Mindestanforderungen an die Ausbildung und Erfahrung der Kandidierenden erhöht. Diese Massnahmen schlagen wir vor in dem Postulat und wir sind dem Kirchenrat dankbar, dass er es entgegennehmen wird. Vielen Dank.

Kirchenrat Bernhard *Egg*: Liebe Gabriela ganz kurz zu diesem Postulat: kurz deshalb, weil der Kirchenrat bereit ist, es entgegenzunehmen und der Kirchensynode Bericht über diese Fragen zu erstatten. Das Postulat wirft sehr berechtigte Fragen auf, die nehmen wir sehr gerne entgegen und liefern Ihnen eine Antwort. Es ist aber auch so, dass sie nicht neu sind. Die Fragen beschäftigen mich seit ich Kirchenrat bin, seit ich das Ressort Diakonie inne habe, und wir sind immer wieder mit diesen Fragen sehr beschäftigt. Das Postulat ermöglicht mir einen kurzen Hinweis auf die Diakoniekonferenz, die ich bereits erwähnt habe. Und zwar besteht diese Diakoniekonferenz aus einer Plenarversammlung, in der alle kirchenleitenden Personen sitzen mit Ressort Diakonie und sie hat einen Ausschuss, indem ich wie erwähnt sitze, und vor allem hat diese Diakoniekonferenz vier Arbeitsgruppen. Die eine Arbeitsgruppe ist die Arbeitsgruppe Ausbildung und Weiterbildung und sie wird präsiert von Leonie Ulrich, also unserer eigenen Bereichsleiterin im Cluster Diakonie. Und deshalb sind wir durchaus in der Lage, in einer Postulatsantwort einiges zu diesen Anerkennungsfragen darzulegen. Diese Fragen beschäftigen uns sehr: die Ausbildungsfragen und vor allem auch die Frage wie die Attraktivität des Berufs der Sozialdiakonin und des Sozialdiakon gesteigert werden kann. Dass es nur Hilfspersonen seien, Gabriela, würde ich dir ein Stück weit widersprechen, das nehme ich in den Kirchgemeinden wirklich nicht mehr so wahr. Dass es ab und zu noch gewisse Hierarchien gibt zwischen Pfarerschaft und Sozialdiakonie, das stimmt auch. Aber ich glaube, die Zeit der Gemeindehelferin und des Gemeindehelfers ist wirklich vorbei. Wir nehmen das Postulat entgegen. Ich bin gespannt, ob es Widerspruch gibt. Vielen Dank.

Es wird kein Gegenantrag betreffend Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist daher überwiesen. Der Kirchenrat hat auch für dieses Postulat zwei Jahre Zeit für die Beantwortung.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Der Kirchenrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Daher ist es nicht nötig, dass die Synode einen Beschluss fällt.

Postulat "Aufschiebung Austritt aus dem Pfarrdienst"

Wortlaut des Postulats

Am 12. Dezember 2022 reichte Jacqueline Sonogo Mettner, Zürich, das folgende Postulat gemäss § 53ff der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich, vom 15. März 2011 (LS 181.21) ein:

"Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob und wie es interessierten Pfarrern und Pfarrerinnen ermöglicht werden kann, den Austritt aus dem ordentlichen Pfarrdienst aufzuschieben.

Begründung

In der Landeskirche des Kantons Zürich wird es zunehmend schwieriger, die Pfarrstellen zu besetzen. In den nächsten Jahren werden viele Pfarrer und Pfarrerinnen pensioniert. Etliche Pfarrer und Pfarrerinnen sind bereit, auch nach ihrer Pensionierung noch in ihrem Beruf tätig zu sein. Bis jetzt ist das für sie nur möglich in Anstellungen als Vertreterinnen und Vertreter. Wir laden den Kirchenrat ein, zu prüfen, ob es interessierten Pfarrern und Pfarrerinnen ermöglicht werden kann, den Austritt aus dem ordentlichen Pfarrdienst aufzuschieben. Auf diese Weise könnten sie in ihren bisherigen Kirchgemeinden, allenfalls in reduzierten Pensen, verbleiben, ihr Beziehungsnetz pflegen und am Gemeindeaufbau mitwirken. Wir denken, dass mit dieser Massnahme viel Positives erreicht werden könnte. Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung."

Debatte

Am 22. November 2022 reichte Jacqueline Sonogo Mettner das Postulat zur Aufschiebung des Austritts aus dem Pfarrdienst ein. Der Kirchenrat hat das Postulat geprüft und ist zum Schluss gekommen, das Postulat entgegenzunehmen. Zuerst spricht Jacqueline Sonogo Mettner, danach Kirchenratspräsident Michel Müller.

Jacqueline *Sonogo Mettner*, Meilen: Ich hatte mich darauf eingestellt, dass dieses Geschäft ganz zum Schluss kommt und habe deswegen meinen Beginn wie folgt beginnen wollen – ich möchte es trotzdem so lassen: Es ist ganz passend, dass dieses Geschäft für den Schluss dieses Synodentags traktandiert worden ist, dann, wenn alle schon müde sind, und das mit dem Sprechen und Zuhören ein wenig mühsam geworden ist. Aber Spass beiseite, der Gedanke des Postulats ist es eben gerade solchen Pfarrerinnen und Pfarrern, die sich nicht müde fühlen und den Elan haben, um in ihrer Gemeinde zu wirken, dies auch über ihren 65. Geburtstag hinaus zu ermöglichen. Es ist ein offenes Geheimnis und eine gravierende Problematik, dass zu wenige Menschen den Pfarrberuf ergreifen. Es ist ein wunderbarer Beruf. Trotzdem entschliessen sich wenige junge Menschen für das Studium der Theologie und den Dienst in den Kirchgemeinden, in der Kirche und auch bei den Quereinsteigern und Quereinsteigerinnen haben wir nicht die riesigen Zahlen. Es sind also weiterhin Anstrengungen nötig, um diesen Beruf für jüngere Menschen und Einsteigende attraktiv zu machen. Das Postulat will mitnichten sagen, dass das nicht weiterhin wichtig wäre. Es verweist nur darauf, dass es bei den älteren Pfarrerinnen und Pfarrern, von denen sehr viele in den nächsten Jahren das reguläre Pensionsalter erreichen werden, etliche geben wird, die für den Verbleib im Beruf motiviert werden können. Innere Lebendigkeit, Kreativität, Souveränität, Teamgeist, Offenheit für Neues, das ist nicht ans biologische Alter gebunden. Es gibt manche jüngeren Menschen, denen der Esprit aus welchen Gründen auch immer abhandenkommt, und ältere, bei denen das nicht der Fall ist. Die bisherige Möglichkeit, als Stellvertreterin oder Stellvertreter weiterhin in diesem schönen Beruf tätig zu bleiben, ist wohl für manche eine gute Sache, trägt aber vermutlich zu wenig dazu bei, dem Mangel an Pfarrerinnen und Pfarrern in den Gemeinden zu begegnen. Vor allem sind Gemeinden mit Vertretungen weniger in der Lage, über das Tagesgeschäft hinaus am Gemeindebau zu arbeiten. Durch eine Verschiebung der ordentlichen Pensionierung könnten die bestehenden Kontakte weitergepflegt, auch das Strategische im Hinblick auf Zukunft und Veränderungen gemeinsam mit den jeweiligen Teams vor Ort angegangen werden. In der konkreten Umsetzung wird es einige knifflige Punkte geben. Vielleicht kommt der Kirchenrat dann zu anderen Varianten als der hier genannten Aufschiebung des Austritts aus dem ordentlichen

Pfarrdienst. Ich könnte mir das sehr gut vorstellen. Ich vertraue darauf, dass der Kirchenrat Wege finden wird, motivierte Pfarrerinnen und Pfarrer länger im Beruf zu halten und bedanke mich für die Entgegennahme des Postulats. Noch zwei Sätze. Erstens: Das Postulat ist im Plural formuliert. Das kommt daher, weil mich von Anfang an ein Kollege aus dem Synodalverein unterstützt hat, und weil ich zunächst daran dachte, noch weitere Unterschriften zu sammeln. Darauf habe ich dann bewusst verzichtet, mit der Absicht, das Postulat so rasch als möglich einreichen zu können, aber ich danke allen, die mit unterschrieben hätten. Zweitens: Das Postulat hat Abwehrreaktionen ausgelöst mit einer mich erstaunenden Diffamierung von älteren Pfarrern und Pfarrerinnen, die nicht loslassen können oder den Jungen vor der Nase stehen. Dazu kann ich nur sagen, ich wünsche mir viele Kolleginnen und Kollegen jung oder alt, denen es um das Evangelium geht und nicht um irgendwelche Nasen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kirchenratspräsident Michel Müller: Zunächst, statt dass wir jetzt also am Schluss eine ordentliche Pensionierung des Geschäfts machen, ist es eine Art Frühpensionierung. Vielen Dank für die Flexibilität. Es ist natürlich schon so, dem Mangel an jungen Pfarrpersonen damit zu begegnen, indem man einfach ältere noch länger anstellt, das hat etwas Widersprüchliches in sich, aber Sie haben darauf hingewiesen, dass das Alt und Jung nicht nur eine Frage des biologischen Alters ist, aber natürlich schon auch. Aber das alles müssen wir jetzt miteinander anschauen, wenn wir das Postulat entgegennehmen im Kirchenrat.

Diese Anregung, die aktuell ist, es ist ja nicht einfach eine Idee nur auf dem Papier entstanden, sondern es gibt eine ganze Anzahl jetzt schon tätiger Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Lohnklasse 16, Stufe 15, einheitlich eingeordnet. Das sind so Fragen, die man sich künftig stellen muss. Wie soll man das handhaben? Dieser Frage zu begegnen ist aktuell und auch nötig und ich bin dankbar, dass sie insbesondere in der Postulatsform gemacht haben. Sie können darauf vertrauen, wenn der Kirchenrat sagt, wir nehmen das entgegen und es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass wir damit umgehen. Ein Postulat ist für uns nicht weniger wichtig als eine Motion, aber es gibt uns die Möglichkeit, Fragen mit zu berücksichtigen, die sie vielleicht noch nicht gestellt haben, andere Lösungsvorschläge nicht als Lösung, sondern als Auswege – diesen Spruch habe ich heute auch schon gehört – zu verstehen oder einfach das umfassend anzuschauen und dann Ihnen einen Lösungsvorschlag vorzulegen. Entweder als Bericht oder, was wirklich wahrscheinlich auch sein wird, als Antrag für eine Veränderung der Personalverordnung. Die ist dann in Ihrer Kompetenz. Insofern hätten Sie auch eine Motion einreichen können, aber es gibt viele andere Fragen, die wir noch berücksichtigen müssen, beispielsweise die Pensionskasse. Was bietet die BVK für Möglichkeiten, die AHV etc. Und dann eben auch die Frage, wie beeinflusst das unsere Position auf dem gesamten Stellenmarkt mit anderen Berufsgruppen, mit jungen Leuten, die frisch einsteigen wollen ins Studium und so weiter. Das alles miteinander zu betrachten, für das ist das Postulat, meinen wir, die richtige Form. Wir nehmen das gerne entgegen und hoffen darauf, dass jetzt niemand einen Gegenantrag stellt. Sonst müssten wir jetzt schon eine Diskussion führen, aber dazu haben Sie natürlich das Recht. Wir prüfen das sehr gerne und bringen das Thema dann wieder vor.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Das Postulat ist überwiesen. Der Kirchenrat hat zwei Jahre Zeit für die Beantwortung.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Der Kirchenrat nimmt das Postulat entgegen, es ist kein Beschluss der Synode nötig.

Frage für die Fragestunde: "Digitale Daten der reformierten Kirche"

Frage

Katja Vogel, Männedorf, stellt folgende Frage für die Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011:

In den letzten Jahren haben Kirchenrat, GKD und die Synode auf Hochtouren daran gearbeitet, ihre Prozesse zu digitalisieren. Mit CMI, refnet und den flächendeckenden zhref-Mailaccounts sind verschiedene Tools in Gebrauch.

Wo werden diese Daten prozessiert? Wo stehen die Server, welche die Daten dieser Programme verarbeiten und speichern?

Danke für die Antwort.

Antwort des Kirchenrates

Die Synodepräsidentin Simone Schädler weist drauf hin, dass Fragen an den Kirchenrat Inhalte haben sollen, die kurz und knapp beantwortet werden können. Falls die Antworten zu oberflächlich sind, gibt es andere politische Instrumente, die zur Anwendung kommen. Die Fragen findet man jeweils im CMI und im Internet auf der Website der Landeskirche. Die erste Frage betrifft die digitalen Daten in der reformierten Kirche. Sie ist von Katja Vogel, beantwortet wird sie von Katharina Kull.

Kirchenrätin Katharina *Kull*: Ich kann Sie heute beruhigen, die Datenhaltung für Microsoft Exchange, Mailaccounts für Microsoft, Sharepoint und Microsoft-Teams, das ist das Refnet, befindet sich in der Schweiz und nicht in den USA. Auch wenn ich wollte, könnte ich Ihnen aber nicht sagen, wo in der Schweiz die Server sich befinden. Wir wissen es nicht, denn das ist so gewollt und gut so. Wir haben mit unseren Anbietern einzig die Datenhaltung in der Schweiz vereinbart und ob Microsoft das macht, das wissen wir nicht, aber eben nicht in den USA und auch nicht mit all den Folgen, die das für uns haben könnte. So viel kann ich einfach dazusagen.

Frage für die Fragestunde: "Mietwertanteil für Pfarrhaus oder Wohnung"

Frage

Beat Schweizer, Pfäffikon, reicht folgende Frage für die Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 ein:

In der letzten Zeit wurde der fixe Mietwertanteil pro Pfarrhaus von CHF 1'700 mehrmals am Rande von Diskussionen thematisiert. Auch durch die Kirchenpflege meiner Kirchgemeinde wurde ich darauf angesprochen. Gemäss Personalverordnung 181.40 §67 setzt der Kirchenrat den Mietwertanteil fest.

Auch unter Berücksichtigung der Amtsräume, für welche kein Mietwertanteil zu entrichten ist, erscheint der Betrag von CHF 1'700 für ein Pfarrhaus äusserst niedrig. Zum Beispiel wurde in Pfäffikon bereits vor rund 10 Jahren ein Pfarrhaus für mehr als CHF 3'200 vermietet.

Behördenmitglieder und Angestellte von Kirchgemeinden stören sich immer wieder an dieser Situation, welche als Ungleichbehandlung gegenüber anderen Angestellten wahrgenommen wird.

Fragen:

1. Plant der Kirchenrat in der nächsten Zeit eine Anpassung dieses Wertes, allenfalls mit Abstufungen?
2. Falls nicht, was sind die Argumente, ihn auf dem jetzigen Wert zu belassen?

Antwort des Kirchenrates

Kirchenratspräsident Michel Müller beantwortet die Frage für den Kirchenrat.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Danke für die Fragen, die Gelegenheit geben, die Zusammenhänge zu erläutern. Bei den Pfarrwohnungen handelt es sich um Dienstwohnungen, die entweder aufgrund der Wohnsitzpflicht, Art. 122 KO, oder des Wohnsitzwunsches bei einem Pensum ab 50 Prozent Art. 247 KO von der Kirchgemeinde angeboten werden. Da die Pfarrpersonen teilweise nicht frei sind in der Wahl des Wohnsitzes und entsprechend auch nicht frei in der Auswahl der Wohnung, werden die Wohnungen zu einem einheitlichen subventionierten Tarif vermietet. Darüber hinaus versteuern die Pfarrpersonen die Differenz zwischen diesem einheitlichen Tarif von gegenwärtig 1'700 Franken monatlich und dem gedeckelten Eigenmietwert – und das ist jetzt auch wichtig, das ist nicht ein Marktwert, sondern es ist ein Eigenmietwert, – der vom Steueramt festgesetzt wird und davon 70 Prozent und eine Deckelung bei Maximal 40'000 Franken jährlich. Nochmals die Differenz zwischen den 1'700 Franken und dem gedeckelten Eigenmietwert versteuern die Pfarrpersonen als Einkommen. Das bedeutet, dass zu den 1'700 Franken monatlich eine Subvention als Einnahme versteuert werden muss, die je nach Lage, Grösse und Ausbau der Wohnung beziehungsweise des Hauses zwischen 0 Franken mehreren 100 Franken, über 1000 Franken bis zu maximal 1'633 Franken monatlich beträgt. Je nach Einkommen und Zivilstand der Pfarrperson kommt damit keine oder eine geringfügige oder auch eine erhebliche zusätzliche Steuerlast hinzu. Damit findet indirekt auch eine Abstufung statt, wie Sie, Herr Schweizer, sie vorschlagen. Es zeigt sich aber, dass bei weitem die Mehrheit der Amtswohnung die Maximalmiete nicht erreicht. Das hat mich ehrlich gesagt ein bisschen überrascht. Ich habe die ganze Liste angeschaut und es gibt nur eine kleine Minderheit, die auf diesem Maximum der Amtswohnung in Vereinbarung mit dem Steueramt ist. Damit wäre eine Erhöhung des Einheitstarifes für einige Pfarrpersonen mit einer Verschlechterung verbunden. Natürlich bleibt der Miettarif, den der Kirchenrat festlegt, nicht kostendeckend und kann je nach Lage im Zustand der Wohnung auch eine zusätzliche Motivation für die Pfarrpersonen darstellen, in der Gemeinde zu wohnen. Allerdings nicht zwangsläufig je nach

individueller und familiärer Situation. Denn beispielsweise der Erwerb von Wohneigentum wird damit auch verunmöglicht oder die Berufstätigkeit des Partners beziehungsweise der Partnerin erschwert. Auch die halböffentliche Wohnsituation mit den entsprechenden Herausforderungen, beispielsweise für die Bepflanzung - allen Ernstes immer noch – oder die Kinder ist immer noch ein Thema. Es stehen einander also Chancen und Grenzen gegenüber, die die Kommission bei der letzten Teilrevision der Kirchenordnung auch ausgiebig diskutiert hat. Der gegenwärtige Tarif stellt zurzeit einen ausgewogenen Kompromiss dar, weshalb der Kirchenrat keine Absicht hegt, ihn zu verändern beziehungsweise entsprechende Verhandlungen mit dem Steueramt aufzunehmen. Es steht im Übrigen der Kirchgemeinde frei, auch für weitere Angestellte Dienstwohnungen anzubieten, deren Subventionsanteil dann allerdings auch versteuert werden müsste. Da auch nicht alle Pfarrpersonen in einer Amtswohnung wohnen müssen, ausser die Kirchgemeinde will das so, dies ist dann in der Kirchgemeindeordnung festgelegt, ist die Belastung der Kirchgemeinde verkräftbar oder bewusst gewollt. Sie erhält umgekehrt einen Gegenwert in Form der Wohnsitznahme der Pfarrerin oder des Pfarrers.

Beat *Schweizer*, Pfäffikon ZH: Besten Dank, Michel Müller, für diese Antwort. Damit kann die Haltung des Kirchenrates auch von anderen Interessierten eingesehen werden. Ich finde die Argumentation ziemlich einseitig und vermutlich sehen das auch einige Kirchgemeinden und Kirchenpflegen so. Das Argument der Ungleichbehandlung von verschiedenen Kirchenangestellten wird damit eigentlich nicht entkräftet aus meiner Sicht und die örtlichen Kirchgemeinden finanzieren weiterhin Lohnnebenleistungen von jährlich bis zu ungefähr 20'000 Franken pro Pfarrhaus. Notabene muss man auch nur etwas versteuern, das man auch vorher bekommen hat. Es ist einseitig. Ich habe noch eine kleine Anschlussfrage. Wir hatten einen Fall, wo einer Pfarrperson keine Wohnung zur Verfügung gestellt werden konnte, und da wurde von Zürich vorgeschlagen, dass die Gemeinde diese Wohnung oder ein Haus anmiete und die Kosten vollumfänglich trage. Ist das die Haltung des Kirchenrats? Ist das der Normalfall oder ist das eine spezielle Situation, also dass die Kirchgemeinde etwas anbietet zum vollen Preis und zur Verfügung stellt? Besten Dank.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Die Haltung des Kirchenrats bezieht sich nur auf diesen Mietwertanteil von 1'700 Franken. Alles andere ist Kirchenordnung, also nicht Haltung des Kirchenrats, sondern das ist die Kirchenordnung, die Sie beschlossen haben. Wenn eine Pfarrperson aufgrund ihres Pensums eine Wohnung wünscht oder die Kirchgemeinde eine Wohnsitzpflicht hat, ist sie verpflichtet, eine Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie das nicht selber besitzt, muss sie die auf dem Markt anmieten. Das kann übrigens auch Vorteile haben. Man hat dann nur fallweise eine Wohnung und nicht immer eine Wohnung, die man dann wieder einmal vermieten muss. Es kann durchaus auch im Interesse einer Kirchgemeinde sein. Wenn die Kirchgemeinde keine eigene Wohnung hat, muss sie eine anmieten und bekommt dann diese 1'700 zurück und eine Differenz davon wird dann als Einnahme versteuert und es ist eine Einnahme. Es ist ein Naturalwert, den die Pfarrperson als Einnahme versteuern muss. Es ist kein Barwert, aber es ist ein Naturalwert. Wird aber im Lohnausweis als Ziffer, also als Betrag, aufgelistet und diesen Betrag, den muss man dann versteuern. Und je nachdem wie viel Prozent Steuern man bezahlt, sind es ein paar 100 Franken oder 1'000 Franken Steuer. Ich kenne den beschriebenen Fall jetzt nicht, aber das Vorgehen ist wahrscheinlich korrekt.

Frage für die Fragestunde: "Pfarrstellenzuteilung für mittelgrosse Kirchgemeinden"

Text der Frage

Teddy Probst, Zollikon-Zumikon, und Mitunterzeichnende, reichen folgende Frage für die Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 ein:

Für die im Sommer 2024 beginnende Amtsperiode der Pfarrerinnen und Pfarrer in Kirchgemeinden des Kantons Zürich wird zurzeit die Stellenzuteilung überprüft und gemäss den geltenden Regeln angepasst.

Von verschiedenen mittelgrossen Kirchgemeinden ist nun zu hören, dass es bei ihnen nächstes Jahr zu Kürzungen der Pfarrstellen kommt. Mit mittelgrossen Kirchgemeinden meinen wir diejenigen Kirchgemeinden, welche zwischen 1'499 und 2'000 Mitgliedern aufweisen. Die genannten Kürzungen betragen zwischen 10 und 30 Stellenprozent.

Mittelgrosse Kirchgemeinden liegen weniger im städtischen Umfeld und eher in ländlichen Gebieten. Sie sind in der Regel in ihrem politischen, sozialen und kulturellen Umfeld gut vernetzt, gestalten das Leben der Bevölkerung mit und sind Orte, wo reformierter Glaube gelebt und bezeugt wird. Tendenziell ist der reformierte Bevölkerungsanteil in diesen Gemeinden höher als im städtischen Umfeld. Es ist folglich für die Kirche wichtig, sinnvoll und nötig, die Präsenz in diesen Gemeinden aufrecht zu erhalten und zu pflegen.

Fragen:

- 1) Wie kann verhindert werden, dass es durch die Reduktion der Pfarrstellen zum Abbau von kirchlichen Leistungen kommt und dadurch die Präsenz der reformierten Kirche in diesen Gemeinden geschwächt wird?
- 2) Wie beurteilt der Kirchenrat aus heutiger Sicht die in der Kirchenordnung festgehaltenen Stellenzuteilung in Bezug auf die mittelgrossen Kirchgemeinden?
- 3) Könnte eine Aufschiebung der Kürzungen der Stellenprozente in den mittelgrossen Kirchgemeinden mögliche Unruhe und Unzufriedenheiten minimieren und Zeit für eine Neubeurteilung der Lage ermöglichen?

Antwort des Kirchenrates

Kirchenratspräsident Michel Müller beantwortet die Frage für den Kirchenrat.

Kirchenratspräsident Michel Müller: Es sind eigentlich recht umfangreiche Fragen. Ich werde sie nicht im Detail beantworten können, aber auch nicht müssen, denn die Kirchgemeinden werden demnächst vom Kirchenrat informiert, über die vorbehaltlich der Beschlüsse der Kirchensynode im Juni geplante Stellenzuteilung aufgrund der Mitgliederzahlen mit Stichtatum 31. Dezember 2022. Diese Mitgliederzahlen sind übrigens noch nicht ganz definitiv. Das statistische Amt beschliesst immer einen Termin. Ich weiss nicht auswendig, wann diese Zahlen definitiv sind. Allerdings spielen die Beschlüsse der Kirchensynode für die Zuteilung von Stellenprozente bei Gemeinden unter 2'000 Mitgliedern nur eine geringe Rolle, da sie bereits in Art. 117 KO festgelegt sind. Das, was Sie beschliessen im Juni, betrifft diese Gemeinden unter 2'000 Mitgliedern nur ganz am Rande. Demnach erhalten eben alle Kirchgemeinden mindestens 50%. Was bedeutet, dass bei einem durchschnittlichen landeskirchlichen Quorum von 1'550, wie es der Kirchenrat der Kirchensynode beantragen wird, einige Gemeinden das Quorum bei weitem nicht erreichen, so dass andere Kirchgemeinden mit einem höheren Quorum auskommen müssen. Also auch da ein kleines Missverständnis, das manchmal existiert. Das Quorum wird nicht pro Kirchgemeinde gerechnet, diese 1'550, sondern es wird auf den ganzen Kanton berechnet, begründet die Anzahl gesamthafter Pfarrstellen und dann werden die zugeteilt, eben zunächst an alle

50%. Wenn eine Kirchgemeinde also 120 Mitglieder hat – und das gibt es – dann bekommt sie eine 50%-Pfarrstelle, heisst, dass sie ein Quorum von 240 erfüllt. Das heisst wiederum, dass andere Kirchgemeinden ein viel höheres Quorum haben müssen, damit der Durchschnitt über den ganzen Kanton dann 1'550 beträgt. Das muss einfach auch noch gesagt werden. Zehn Kirchgemeinden mit weniger als 775 Mitgliedern sind damit bevorteilt gegenüber allen anderen Kirchgemeinden. Sie erhalten insgesamt 270 Stellenprozent mehr als ihrer Mitgliederzahl entspricht. Kirchgemeinden mit 900 bis 2'000 Mitgliedern haben in der jetzt ablaufenden Amtsdauer von einer Übergangsregelung profitiert, die ausläuft. Diese Übergangsregelung wurde insbesondere auch von der Kirchensynode beschlossen und vom Kirchenvolk genehmigt, damit diesen Kirchgemeinden Zeit bleibt, ihre Situation anzupassen. Das war vor über fünf Jahren. Nicht wenige Kirchgemeinden haben diese Zeit auch genutzt, um sich entweder zusätzliche Einnahmen zu verschaffen zur Finanzierung von gemeindeeigenen Stellenprozenten oder sich mit anderen Kirchgemeinden zusammenzuschliessen. Es bleiben nun eine Anzahl Kirchgemeinden auf die Stellenkürzungen wegen der auslaufenden Übergangsbestimmungen und wegen des Mitgliederschwunds zukommen. Bei den von Ihnen genannten Kirchgemeinden mit 1'499 bis 2'000 Mitgliedern, Sie stellen die Frage nach denen, verlieren vier je 10% und zwölf je 20%. Ihre Fragen beziehen sich also auf diese 16 Kirchgemeinden. Zur ersten Frage: In allen Kirchgemeinden kann eine Pfarrdienstordnung erstellt werden, die die von der Pfarrperson zu erbringende Leistung beschreibt, allenfalls in Kombination mit dem Kompetenzstrukturmodell.

Ich kann dies sagen, denn Gemeinden mit einem Konvent müssen dies tun. Kleinere Gemeinden müssen nicht, aber sie können. Es ist also eine Möglichkeit, die die Leistung eben beschreibt und damit auch definiert und miteinander besprochen werden kann, was man machen will und was man nicht mehr machen will, was man verlagern will oder durch andere Personen machen lassen will. Nach wie vor besteht auch die Möglichkeit von niederschwelliger regionaler Zusammenarbeit. Dazu wird der Kirchenrat dann noch Vorschläge bringen, wie es viele Kirchgemeinden bereits praktizieren, beispielsweise bei Gottesdiensten in der Ferienzeit, bei Lagern, bei regionalen Erwachsenenbildungsveranstaltungen.

Zur zweiten Frage: Die jetzige Form der Stellenzuteilung erfolgt ja erstmalig, weil – wie gesagt – eben die Übergangsbestimmungen auslaufen. Es ist also das erste Mal, dass wir das jetzt so machen. Eine Beurteilung ist daher nicht möglich. Da sich die Kirchgemeinden auf diese Situation frühzeitig einstellen konnten, geht der Kirchenrat davon aus, dass alle Kirchgemeinden in der Lage sind, Lösungen zu finden. Mithilfe der Dekanenschaft und der Personalführung Pfarrschaft sowie dem Personaldienst bietet die Landeskirche auch individuelle Unterstützung an.

Dann zur dritten Frage: Der Kirchenrat wird der Kirchensynode im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Senkung des Quorums beantragen, damit es zu deutlich weniger Stellenkürzungen insgesamt kommen soll, als dem Mitgliederverlust in den letzten vier Jahren entsprechen würde. Mit diesem Antrag kann die Kirchensynode dem Kirchenrat auch entsprechend Stellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zur Verfügung stellen. Diese Stellenprozente kann der Kirchenrat nutzen, um in allen Kirchgemeinden, also auch denen zwischen 900 bis 2'000 und allen anderen, einerseits personelle Härtefälle abzufedern und andererseits innovative Gemeindeentwicklung zu fördern. Die Details folgen mit dem entsprechenden Synodenantrag, der demnächst beschlossen wird und den sie dann eben bekommen für die Kirchensynodeversammlung im Juni. Dem kann ich und will ich jetzt nicht vorgreifen.

Theddy Probst, Pfäffikon ZH: Ich lese aus einem Brief einer Kirchenpflegepräsidentin an die Synodalen ihres Bezirks vor: «Ein ganz zentrales Anliegen ist für uns das Suchen nach neuen Wegen und Möglichkeiten, um jüngere Erwachsene und Jugendliche anzusprechen, da unsere Kirchgemeinde sehr von älteren Menschen geprägt ist. Neue Wege und Projekte benötigen finanzielle und personelle Ressourcen. Eine Reduktion der Pfarrstelle wirkt nun unserem Bestreben neue Wege zu suchen, jüngere Menschen mit speziellen Projekten zu erreichen, diametral entgegen. Wir wollen Neues wagen, der Pfarrer arbeitet jedoch weniger.»

In dieser Kirchgemeinde kommt die angekündigte oder zu erwartende Kürzung der Pfarrperson im Sommer 2024 natürlich ungelegen und behindert die Weiterentwicklung der Kirchgemeinde. Ich denke, dies sollte uns als Synode sehr beschäftigen. Was ich jetzt gehört habe, ist, dass man vielleicht einen

Weg mit Hilfe des Kirchenrats finden kann, um diesen Gemeinden etwas entgegenzukommen. Das finde ich verheissungsvoll. Ich bin gespannt, wie das ausgestaltet wird. Eine Reduktion bewirkt natürlich zwei Hauptprobleme: Erstens müssen die Kirchenpflegen und die Kirchgemeinden überdenken, was sie noch tun können. Häufig führt das zu Kürzungen, zu Reduktionen, dass vielleicht etwas wegfällt, dass man die Jugendlichen nicht mehr so berücksichtigen kann oder die Senioren und so weiter. Das wird von der Bevölkerung meistens, vor allem in diesen mittelgrossen Kirchgemeinden, weniger verstanden. Ich finde, diese Kürzungen sind nicht sehr wünschenswert. Zweitens ist es auch ein Problem für die Pfarrerinnen und Pfarrer in diesen Kirchgemeinden. Wir haben gehört, die Kürzungen betreffen 16 Kirchgemeinden, es ist doch ein stattlicher Teil unserer Kirche und die müssen damit zurechtkommen. Das führt zu Problemen. Wie gehe ich persönlich damit um? Muss sich diese Pfarrperson dann fragen, arbeite ich einfach einen halben Tag weniger und versuche freizumachen? Das wird recht schlecht gelingen, denke ich. Oder arbeite ich einfach weiter 100% und dann ist es eigentlich eine Lohnreduktion und es ist unbefriedigend? Oder wenn ich eine Aufgabe abgeben muss, an wen und wie kann das dann geschehen? Das braucht eine Kooperation. Schliesslich ist dann die Erwartung der Kirchgemeinde da, wenn ich dann mal eine Pfarrperson brauche, dann muss sie auch vorhanden sein. Also ich finde das sehr ungünstig, wenn in diesen mittelgrossen Kirchgemeinden Reduktionen gemacht werden. Man kann auch überlegen, die Freikirchen haben so vielleicht eine Grösse von 500 bis 800 Mitglieder, wenn sie gross sind, und sie leisten sich eine volle Stelle. Ich denke, es ist ungünstig, wenn Gemeinden knapp unter 2'000 Mitgliedern keine 100%-Pfarrstelle haben. Nun Sie haben es gehört, es ist in der Kirchenordnung alles geklärt. Das weiss ich, aber ich denke, wir sollten die Ohren offenhalten für die Anliegen dieser Kirchgemeinden.

Die Synodepräsidentin unterbricht Theddy Probst und weist ihn darauf hin, dass eine kurze Zusatzfrage möglich ist, aber keine Ausführung oder persönliche Erklärung. Dass das Thema Theddy Probst beschäftigt, wissen die Synodalen nun. Es ist zusätzlich eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema eingereicht worden. Daher hat Kirchenratspräsident Michel Müller gerade bestätigt, dass auf diese nicht kurze Frage keine Antwort mehr gibt, sondern sie dann in dieser schriftlichen Anfrage beantwortet wird.

Frage für die Fragestunde "Aktueller Stand der Motion Rahmenkredit für die Finanzierung des Legislaturzieles 3 – Umweltbewusst handeln"

Text der Frage

Hanspeter Friedli, Winterthur, reicht folgende Frage für die Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 ein:

Am 29. März 2022 wurde die Motion "Rahmenkredit für die Finanzierung des Legislaturzieles 3 – Umweltbewusst handeln" an den Kirchenrat überwiesen.

Zwar wurde in der Motion festgehalten, dass der Kirchenrat im Jahr 2025 einen Zwischenbericht abzuliefern hat. Doch zeigt sich mit der brisanten Entwicklung der Themengebiete "Energie" und den gesetzlichen Vorgaben "CO₂-Neutralität", dass es wichtig ist, den angezeigten Fahrplan einhalten oder sogar verkürzen zu können.

Daher wird der Kirchenrat gebeten, ein kurzes Statement über den aktuellen Prozess-Stand abzugeben und gleichzeitig folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie ist der aktuelle Stand des grünen Datenkontos?
2. Wie viele Gemeinden haben einen Finanzierungsantrag gestellt?
3. Wie viele Gemeinden haben ein Zertifikat erlangt (ohne / mit abgeschlossener STRATUS-Prüfung).

Antwort des Kirchenrates

Kirchenrätin Esther *Straub*: Vielen Dank für Ihre Anfragen. Ich gehe mit Ihnen einig, die Zeit drängt noch immer oder mehr denn je und es gilt, den Zeitplan einzuhalten. Vorneweg: Der «Grüne Guggel» nimmt Flug auf und wir sind auf Kurs. Es ist Ihnen bestimmt nicht entgangen, dass wir in einem ersten Umsetzungsschritt der geplanten Massnahmen die Projektstelle Umweltberatung ausgeschrieben und im letzten September mit einer erfahrenen und hochmotivierten Fachfrau, Frau Beryl Zah, besetzen konnten. Frau Zah arbeitet mit Hochdruck an den weiteren Umsetzungsschritten der Motionsantwort. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in diesem Jahr auf zwei konkreten Massnahmen und zu beiden stellen Sie fragen, Sie kennen den Fahrplan sehr gut. Das ist einerseits die Erneuerung des grünen Datenkontos beziehungsweise die Einführung eines CO₂-E-Bilanzierungstools und da ist andererseits die Einführung von Kostenbeiträgen an die Kirchgemeinden im Zertifizierungsprozess des Umweltmanagementsystems «Grüner Guggel». Zur ersten Frage, also zum grünen Datenkonto: Die Kirchensynode hat den Kirchenrat beauftragt, eine CO₂-E-Bilanzierungslösung einzuführen, mit der alle Kirchgemeinden und die GKD ihre Emissionen erfassen können. Es ist dem Kirchenrat ein Anliegen, den Gemeinden ein möglichst intuitives, also ein einfach zu bedienendes Tool zur Verfügung zu stellen, das mit minimalem Aufwand die Bilanzierung ermöglicht. Die Recherchen haben nun eine favorisierte Lösung ergeben. Der Kirchenrat wird voraussichtlich in zwei Wochen über die Einführung dieses Tools für Kirchgemeinden beschliessen. Und weil der Entscheid eben noch aussteht, kann ich Ihnen leider nicht mehr dazu verraten. Dann die zweite Frage nach dem Finanzierungsantrag: Am 1. Februar 2023 hat der Kirchenrat den Beschluss gefasst, wie die vorgesehenen Personalkostenbeiträge an die Kirchgemeinden ausgerichtet werden. Seit Anfang dieses Monats können solche Beiträge nun tatsächlich gesprochen werden. Bis heute wurde noch kein entsprechender Antrag gestellt. Dafür ist jetzt einfach die Zeit schlicht zu kurz, man muss ja in den Kirchgemeinden zuerst beschliessen und dann eben an uns weiterleiten. Die Kirchgemeinden zeigen sich aber interessiert, nicht wenige haben sich bereits konkret danach erkundigt. Im Notabene vom 2. März 2023 wurde über die Personalkostenbeiträge informiert und seit dem 6. März 2023 befindet sich jetzt auch das entsprechende Antragsformular auf unserer Website. Ein Informationsschreiben, das sich direkt an die Kirchenpflegemitglieder mit der Querschnittsaufgabe Umwelt richtet, wird mit der Kommunikationsabteilung erarbeitet und sollte demnächst die Kirchgemeinden erreichen. Die dritte Frage war, wie viele Gemeinden haben ein Zertifikat erlangt? Es haben sich bis jetzt insgesamt 13 Kirchgemeinden und die GKD mit dem «Grünen Guggel» zertifizieren lassen. Fünf Kirchgemeinden

befinden sich auf dem Weg zur Zertifizierung und zwei weitere haben Interesse bekundet, noch im Laufe dieses Jahres sich auf den Weg zu machen. Die teilnehmenden und interessierten Kirchgemeinden haben keinen Bedarf nach einer Schnittstelle zwischen Stratus und grünem Datenkonto geäußert. Dass Kirchgemeinden über Daten zum Gebäudeunterhalt und Investitionsbedarf hinaus in Stratus auch CO₂-E-Emissionsdaten erfassen möchten oder dass sie einen Stratusnachhaltigkeitsreport planen, davon haben wir keine Kenntnis. Wir streben ja im Sinne unserer Motionsantwort eine CO₂-Bilanzierung an, die über den reinen Gebäudebereich hinausgeht und auch andere Felder in die Bilanzierung miteinbezieht. Soweit zum aktuellen Prozess. Es ist und bleibt ein ehrgeiziges Projekt und wir haben festgestellt, dass wir hier als Zürcher Landeskirche im kirchlichen Umfeld Pionierarbeit leisten. Wir können also nicht auf bewährte Lösungen anderer Kantonalkirchen zurückgreifen, freuen uns aber in Sachen «Grüner Guggel» federführend zu sein. Ja, besten Dank.

Hanspeter Friedli hat keine weiteren Fragen.

Persönliche Erklärungen

PE1 **Entgegnung zu Peter Schmid:**

Arend *Hoyer*, Thalwil: Peter Schmid hat uns Synodale immer wieder ins Gewissen geredet. Schlagworte wie Ehe für alle, Diversität, Ja zum Leben mögen hierzu Erinnerungen wecken. Seine Stimme war dabei warm und sein Blick freundlich, seine Worte aber wie ein scharfes Schwert. Hier die Wahrheit, dort der Irrtum, hier die Zukunft der Kirche, dort deren Untergang. Peter Schmid's Rede zielte dabei unmissverständlich ins liberale, moderat-inklusive sowie soziale Spektrum der Versammlung. Kontrovers wurde in der Kirchensynode zu diesem Thema bereits diskutiert, aber eine Replik auf Schmid's das Ganze der Kirche Jesu Christi in den Blick nehmenden Kritik sind wir ihm als die inkriminierte Seite der Synode meines Wissens noch schuldig geblieben.

Hierfür möge der Hinweis auf einen bescheidenen reformierten Ethikprofessor dienen, der seinerzeit mit seinen Stellungnahmen in der französischen Öffentlichkeit für Aufsehen sorgte, weil es ihm immer wieder gelang, die Debatte um schwerwiegende ethische Fragen aus der Sackgasse rigider Stellungnahmen herauszuarbeiten, in die wir uns heute auch noch gerne manövrieren. Die Rede ist von André Dumas, der keiner der grossen ethischen Fragen der 60-er bis 90-er des letzten Jahrhunderts auswich, wie Abtreibung, künstliche Befruchtung, Bioethik oder aktive Sterbehilfe. In seinen theologisch begründeten Stellungnahmen versuchte Dumas stets, diese in grösstmöglicher Nähe zu einer konkreten Notsituation zu entwickeln. Ich zitiere: «Ein Problem wird ethisch in dem Masse, wie wir dazu gezwungen werden, das geringere Übel zu wählen, oder weniger pessimistisch formuliert das Beste in einer schlechten Situation.» Für Dumas gilt «keine Stellungnahme, ohne im Kontakt mit den Personen zu stehen, die von einer ethischen Frage direkt betroffen sind». Am Saum zwischen dem biblischen Wort und dem Leben, wie er sich ausdrückt, bemühte sich Dumas darum, Gesellschaftsentwicklungen zu denken und zu bewohnen. Ich zitiere: «Der christliche Glaube tritt nicht an die Seite der Welt, wie ein Arzt ans Krankenbett, der eine Diagnose stellt, eine Anzahl therapeutischer Schritte einleitet und nach einigen Krankenbesuchen feststellt: stationär, chronisch, unheilbar. Der christliche Glaube hält sich nicht auf medizinische Distanz ausserhalb der Ansteckungsgefahr durch die Welt. Der christliche Glaube ist mit der Welt krank. Er wird auch mit dieser gesund. Darum lade ich Sie ein, den Körperkontakt zum Gegenstand unserer Reflexionen zu suchen.» Diesen Körperkontakt mit den Fragen unserer Zeit oder diesen Nahkampf, wie man *corps à corps* auch übersetzen kann, wünsche ich euch Synodalen in euren künftigen Debatten und Entscheidungen und danke Peter Schmid für seine Anstösse.

Ich möchte mit einer Bemerkung enden, die ich von einem ebenfalls bescheidenen Professor diesmal aus den Niederlanden einmal aufgeschnappt habe. Auf eine ziemlich schlüssige These eines Doktoranden gab Gerrit Immink zur Antwort: «Hm, das ist ein Ausweg, aber ist es auch die Lösung?» Diese Antwort verstehe ich seither als an mich gerichtet auch und gerade dann, wenn es um Fragen geht, die mit sehr viel Leiden verbunden sind, also um Ethik. Ich danke für eure Aufmerksamkeit.

PE2 **Kirchlichen Volksinitiative für eine klimaverantwortliche Kirche (Schöpfungsinitiative)**

Tobias *Adam*, Zürich: Ich kann anschliessen an die Antwort von Esther Straub auf die Frage nach dem Prozess des «Grünen Güggels» oder des Legislaturziels 3, denn ich schätze die Arbeit des Kirchenrates sehr in diesem Punkt. Sie wissen, ich mache sehr viel zum Thema Klima und Schöpfung. Wir haben aber auch gemerkt, dass wir gerne noch mehr machen würden. Wir, das ist eine Gruppe von engagierten Reformierten hier aus der Stadt Zürich, aus dem ganzen Kanton, aus dem Stadtkloster Zürich, aus dem offenen

St. Jakob, aus Christian Climate Action, das ist ein Netzwerk, wo ich aktiv bin, und mit anderen Gruppen, auch hier aus der Synode. Wir haben darum gefunden, wir probieren mal etwas aus als Kirche. Es ist etwas, das es auch schon gab, aber was ein bisschen eingeschlafen ist. Das ist die direkte Demokratie. Vielleicht haben Sie es gesehen, in unserer Kirchenordnung gibt es auch die Möglichkeit einer Volksinitiative. Das wurde, glaube ich, zweimal bis jetzt schon versucht und ist nie zustande gekommen. Wir möchten im Bereich der Klimakrise, der Schöpfungsthematik, das eben auch probieren. Und zwar mit folgendem Ziel, nämlich diesen Weg, den wir schon eingeschlagen haben, den Kirchenrat zu stärken, mit einer Grundlage in der Kirchenordnung und auch ein bisschen zu beschleunigen. Denn Esther Straub hat das schon gut gesagt, die Zeit rennt. Es brennt. Es ist nicht einfach nur ein kleines Thema, das wir auch noch bearbeiten müssen, sondern aus meiner Sicht die grösste und wichtigste Frage unserer Zeit. Diese Volksinitiative ist nicht nur eine Idee, das war sie einmal vor über einem Jahr, aber nach einem halbjährigen Prozess haben wir heute einen Text, den wir, so die Post will, heute beim Kirchenrat einreichen werden. Es geht darum, ein Klimaziel für unsere Landeskirche zu verankern. Es ist ein sehr ambitioniertes Ziel, nämlich 2035 raus aus fossilen Energien als Kirche. Aber eben auch, uns inhaltlich – und genauso wichtig, aber häufig unterschätzt, aber gerade als Kirche – und geistlich mit der Klimakrise und ihren Folgen auseinanderzusetzen. Es geht darum, dass wir, wo überall denkmalschützerisch und technisch möglich, aus fossilen Energien aussteigen, aber eben auch, dass wir eine Grundlage haben in der Kirchenordnung, dass wir in Seelsorge- und Spiritualitätsangeboten die Klimakrise, die Hoffnungslosigkeit, die die Klimakrise gerade in meiner Generation auslösen kann, thematisieren, gemeinsam neue Wege, neue Hoffnung finden und handeln. Und somit unsere eigene Verantwortung als grosse Zürcher Kirche noch mehr wahrnehmen. Jetzt stehe ich hier als Synodaler. Ich hätte die Arbeit des letzten halben Jahres mit Text formulieren, lernen, wie man eine Initiative macht, auch einfach mit einer Motion dem Kirchenrat oder dem Büro überlassen können. Es wäre für mich wahrscheinlich einiges angenehmer gewesen. Der Punkt ist aber folgender: Wir stehen vor dieser riesigen Herausforderung. Die Frage steht im Raum, was können wir als Kirche dazu beitragen? Diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung der Klimakrise können wir nur zusammen meistern. Darum brauchen wir eine breite Diskussion in unserer Landeskirche, welchen Beitrag wir tragen können. Schlussendlich brauchen wir auch das Commitment von uns allen, was eine Volksabstimmung bedeutet. In jedem Fall, wenn wir ein für die ganze Landeskirche verpflichtendes Klimaziel hätten. Dem greifen wir jetzt mit dieser Initiative ein bisschen vor und schaffen einen Boden, auf dem der bisherige Weg verstärkt und beschleunigt werden kann. Abschliessend möchte ich mit einer ganz herzlichen Einladung, denn sofern die Post, der Kirchenrat vielleicht auch ein bisschen Gott will, werden wir am Samstag, den 6. Mai 2023 mit der Sammlung der Unterschriften beginnen. Wir haben einen Sammelstart organisiert, an dem es auch die Möglichkeit zum Austausch und einer kleinen kulturellen Auseinandersetzung mit Kirche und Klimakrise geben wird. Am 6. Mai 2023 um 14 Uhr im offenen St. Jakob. Sie werden von uns hören und ich werde Sie wahrscheinlich an der nächsten Kirchensynodesitzung dann auch um eine Unterschrift bitten, sofern sie mögen. Danke schön.

PE3

Credit Suisse:

Peter Schmid, Bäretswil: Liebe Frau Präsidentin, werter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe das, was ich jetzt sage, nicht auf Arends Votum als meine persönliche Erklärung formuliert. Es ging mir immer wieder darum, den «courant normale» dieses hohen Hauses ein bisschen zu durchbrechen, weil er mir manchmal zu glatt und zu oberflächlich vorkommt. Zu meiner Erklärung: Wenn man als Landzürcher und branchenfremder Aussenstehender verfolgt hat, was in den letzten Wochen in Zürich und schlussendlich in Bern geschehen ist, herrscht Bestürzung. Bestürzung über einen grossen Schaden für unser Land und eine Schande für Zürich. Wie konnte ein hiesiges Institut so viel Vertrauen verspielen, so viel Vermögen vernichten? Was haben denn die zwinglianischen Tugenden Zürichs gegolten, dass sich Grossmannsucht und gottlose Gier derart destruktiv aufplustern konnten? Das Ende der CS ist für mich auch ein schmerzhafter Beleg für die Verachtung der göttlichen Gebote auf dem Bankenplatz Zürich. Ich frage, wie stolz sind wir nach alledem noch auf die säkulare Modernität mit ihrem Gehabe? Diese Modernität, wenn sie in derartige Abstürze führt? Und ich stelle die Frage nicht nur für die Finanzbranche. Im zweiten Johannesbrief im neuen Testament

lesen wir: «Liebt nicht die Welt und das, was zu ihr gehört. [...] Die Welt ist erfüllt von der Gier der Triebe und Sinne, von der Gier der Augen, von Prahlen mit Geld und Macht. Das alles kommt nicht vom Vater, sondern gehört zur Welt. Die Welt vergeht und mit ihr die ganze Lust und Gier. Wer aber tut, was Gott will, wird ewig leben.» Das eigentliche Schlagwort der letzten Wochen ist Vertrauensverlust. Müssen wir uns als Kirche auch darum Sorgen? Ohne Vertrauen geht nichts mehr. Das hat die CS mit ihren vielen Tausend kompetenten und soliden Mitarbeitenden, die mir leid tun, eben erfahren. Vertrauen, Glauben – sie sind im geistlichen Sinn und ich nehme das jetzt für uns als Kirche – sie sind im geistlichen Sinn grundlegend. Ist das Vertrauen weg, ist der Glaube am Ende. Ist das Vertrauen weg, ist auch der Hoffnung der Boden entzogen. Ohne Glauben keine Hoffnung. Auch christliche Hoffnung, unsere Hoffnung, gibt es nur auf dem Boden des Glaubens, des Glaubens an Jesu Tod und seine Auferstehung, des Glaubens an seine Himmelfahrt und Herrschaft über die Mächte des Bösen. Werden wir Ostern dieses Jahr bewusster und ehrfürchtiger feiern? Ich danke Ihnen, besten Dank.

Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

- S1** **Bullinger Haus:** Kirche im Hardquartier
<https://reformiert-zuerich.ch/-/4/kirchenkreis-4--5/bullingerkirche~2619/-bu-aktuelles~3265/neueinweihung-bullingerhaus/70868/>
- S2** **Schriftliche Anfrage:** Auf eine schriftliche Anfrage von Barbara Amon Betschart betreffend, was ist reformierte Spiritualität, hat der Kirchenrat seine Antwort verfasst, das wurde Ihnen im CMI mitgeteilt. Sie können sie dort nachlesen.
- S3** **Bulletin:** Das Bulletin des Landeskirchenforum liegt im Foyer auf. Es hat einen Hintergrundartikel zum Thema Pfarrmangel drin, wenn Sie weitere Exemplare möchten oder Fragen dazu haben, Peter Schmid kann Ihnen dazu Auskunft geben.
- S4** **Flyer Kirchentag:** Ebenfalls liegt ein farbiges A3-Blatt auf, das ist vom Verein Aktion Kirchen Zürcher Oberland. Der nächste Kirchentag findet diesen Sommer statt. Dieses Blatt liegt auf, damit Sie einen Einblick oder Überblick bekommen, wie gross die Vielfalt des Angebotenen ist. Die Landeskirche unterstützt diesen Anlass finanziell massgeblich. Nehmen Sie ein Programmblatt mit, machen Sie Werbung in Ihrer Gemeinde für diesen Kirchentag. Und falls sie nicht der Typ sind, der gerne an Grossanlässe geht, das gibt es, machen Sie trotzdem Werbung. Gerade die jüngeren Generationen, und damit sind alle unter 40 Jahren gemeint, erlebt Events als Bereicherung. Aber diese Leute müssen wissen, dass ein Event stattfindet, wenn Sie die Möglichkeit haben, in Ihrer Gemeinde dafür Werbung zu machen, dann machen Sie das. Studieren Sie es, es ist wirklich ein breites Angebot, das wir da erhalten, und es lohnt sich ganz sicher zu gehen.
- S5** **Termin:** Die nächste Synode findet am 27. Juni 2023 im Rathaus Hard statt.

Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

K1 **Flüchtlingssituation:**

Kirchenrat Bernhard *Egg*: Ich möchte darauf hinweisen, was bei uns alles rund ums Thema Flüchtlingssituation geleistet wird. Uns sind rund 40 Kirchgemeinden bekannt, die dem kantonalen Sozialamt im Frühling 2022 Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine gemeldet haben. Darunter sind sehr viele gute Unterbringungsmöglichkeiten wie Pfarrhäuser und andere Wohneinheiten, die dann auch für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen. Meist erhalten die Geflüchteten dort dann auch Zugang zu einem Netzwerk von Freiwilligen und Ansprechpersonen. Das Engagement für Geflüchtete ist aber natürlich nicht neu, das habe ich schon mehrmals betont. Ich würde behaupten, alle oder die allermeisten Kirchgemeinden machen seit Jahrzehnten etwas «mit und für» Flüchtlinge. Das hat sich nun einfach noch verstärkt aus aktuellen Anlässen und viele Kirchgemeinden haben niederschwellige Angebote wie Deutschkurse, Treffpunkte für Geflüchtete, Sie kennen das alle. Diese Angebote werden nun eben ausgebaut. Die Kirchgemeinden waren gerade auch für die ukrainischen Geflüchteten Anlaufstelle bei Fragen, wo sie Gottesdienste in russisch-orthodoxer Tradition besuchen können oder seelsorgerliche Unterstützung erhalten. Die GKD haben speditiv ein Orientierungspapier ausgearbeitet. Ich habe auch schon einmal auf dieses Papier hingewiesen. Die Seelsorge ist teilweise sehr gefordert. Das können Sie sich vorstellen, wenn Meldungen von Gefallenen eintreffen aus der Ukraine, ist das mit weiterem Schock und Trauer verbunden. Dann gibt es in einigen Kirchgemeinden Vernetzungstreffen für Gastfamilien von ukrainischen Geflüchteten und diese Treffen dienen dann als Austauschplattform und Austausch von best practices. Dann ein ganz praktisches und sehr nützliches Papier hat auch die DFA, die ökumenische Fachstelle bei Arbeitslosigkeit, erstellt. Dieses Papier fasst zusammen, was Personen mit Status S wissen müssen oder mindestens dann dort nachschlagen können, was sie wissen sollten, wenn sie hier eine Arbeitsstelle antreten. Das Papier ist auf Ukrainisch und Russisch übersetzt. Stichwort Tandemprogramm: Die Landeskirche ist zusammen mit Caritas Zürich seit 2021 einer von fünf Umsetzungspartnern für das kantonale Tandemprogramm. Dieses wurde initiiert von der kantonalen Integrationsfachstelle und wir haben den Zuschlag für die Bezirke Uster, Pfäffikon, Meilen und Hinwil erhalten. Dort wurden jetzt in den Jahren 2021–2022 gut 160 Tandems gebildet. In diesen Tandems begleiten Freiwillige aus der Bevölkerung Geflüchtete in Eins-zu-eins-Begleitung mit dem Ziel, Ihnen das Ankommen und ein Leben in der Schweiz zu erleichtern, die Sprache zu lernen und sich sozial zu integrieren. Ganz aktuell haben wir die Mitteilung bekommen, und das weiss noch nicht mal der Kirchenrat, dass das Tandemprogramm nach der Pilotphase 2021–2023 verlängert wird. Wir können das also weitere vier Jahre machen und als Trägerschaft dahinterstehen. Ich denke, das ist ein ganz dickes Kompliment an die Kirchen und unsere Arbeit. Auf viele weitere Projekte und Engagements kann ich jetzt nicht weiter eingehen. Sie reichen von Mittagstischen, Essensausgaben, Sammlungen für Geldspenden, Sachspenden bis zu Benefizkonzerten und vielem anderen mehr. Ich bin immer wieder sehr beeindruckt von der Vielfalt an Hilfe und Engagement. Apropos Vielfalt: Ein letzter Hinweis sei gegeben. Sie finden über die Homepage der Diakoniekonferenz der EKS, ich bin ja Vizepräsident dieser Diakoniekonferenz, die sogenannte diakonische Landkarte. Dies finde ich auch tolles Projekt. Sie finden auf dieser Landkarte mit ganz einfachen Klicks unzählige Projekte von Kirchgemeinden mit ihren sozialdiakonischen Projekten und anderen Projekten. Man muss nicht alles selber erfinden, suche das Muster. Wandern Sie einmal etwas herum und lassen Sie sich anregen. Vielen Dank.

K2 **Einladung zum Gottesdienst vom 2. April 2023:**

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Ich habe noch eine Einladung zu einem Gottesdienst, ob es 20 oder 500 Leute gibt, weiss ich noch nicht, nächsten Sonntag. Ich hole ein bisschen aus für diese Einladung und gehe in die Kirchenordnung von 1967 zurück. Da heisst es, Zitat über das Abendmahl: «Das Abendmahl wird nach dem Zeugnis des neuen Testaments als Zeichen des Bundes begangen, den Gott in Jesus Christus mit seiner Gemeinde geschlossen hat. Es verkündet in der Gemeinschaft mit ihm, hat die am Abendmahl sichtbare Verbundenheit des Glaubens und der Liebe ihren Grund. Und die Gemeinde vereinigt sich dazu in Dankbarkeit, Freude und gehorsam.» Sie verstehen, warum im Jahr 1967, ich habe es als Kind so erlebt, warum man als Reformierter immer mit gesenktem Haupt zum Abendmahl zitterte und die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger auch entsprechend streng schauten. Das war 1967 und 1973 kommt dann die Leuenberger-Konkordie und diese führte nicht nur dazu, dass die anderen protestantischen Kirchen unser Abendmahl anerkennen, sondern auch, dass wir ihr Abendmahl anerkennen und dass wir uns vielleicht auch ein bisschen bewegen müssen mit unserem Abendmahlsverständnis im gegenseitigen Austausch mit den anderen Kirchen. So haben wir die Gelegenheit genutzt, als 2008 die Kirchenordnung der Zürcher Kirche total revidiert wurde, hat die zuständige Kommission unter meiner Leitung genau das ins Feld geführt. Es gibt noch die Leuenberger-Konkordie denkt einmal daran. Was könnten wir allenfalls auch von der Konkordie in die Abendmahlsartikel einfliessen lassen? Also grosse Würfe sind es dann doch nicht geworden, aber wir sagten, dieses alt-zwinglianische Zeichen, das muss weg, das muss aktueller werden. Es muss sich den anderen Leuenberger-Kirchen annähern. So heisst es im Artikel 49 jetzt: «Das Abendmahl vergegenwärtigt den Bund den Gott durch Jesus Christus mit seiner Gemeinde geschlossen hat.». Also näher in die Gegenwart holen und vor allem dieses Stichwort, dass der Leuenberger-Konkordie wichtig war, die Vergegenwärtigung. «Es ist Bekenntnis des Glaubens und wird gemäss dem Zeugnis des Neuen Testaments gefeiert. Zum Abendmahl ist die ganze christliche Gemeinde eingeladen» Wir sagen, es ist nicht eine Feier der Kirche, sondern Christus lädt ein. «Die Gemeinde feiert im Abendmahl die Gemeinschaft mit Jesus Christus» eben nicht mit den Gesinnungsgenossen, sondern mit Christus «und erfährt die Kraft der Versöhnung mit Gott und untereinander». Das war uns dann wichtig. Nun wollen wir das aber auch feiern. Ein paar Jahre später, denn die Kirchensynode, die kann da einen Gesetzesartikel beschliessen, aber was bewirkt das dann wirklich im Alltag der Gemeinden? Und etwas davon wollen wir am nächsten Sonntag feiern. Wir laden ins Fraumünster ein, eine Hochburg des Reformiertentums. Es gibt einen reformierten Gottesdienst, mit einem reformierten Liturgen, mit mir, und dazu eine methodistische Predigt, weil wird die Ordination der Methodisten, Lutheraner und Reformierte untereinander anerkennen. Das Wort Gottes wird also den Methodisten anvertraut auf der Fraumünster-Kanzel. Pfarrerin Sarah Bach wird predigen und das Abendmahl wird dem Pfarrer der lutherischen Kirche Zürich, Thomas Riesel, anvertraut. Sie werden also im Fraumünster ein lutherisches Abendmahl erfahren können und es ist auch christlich. Also wenn Sie das mitfeiern wollen, kommen Sie am nächsten Sonntag ins Fraumünster. Es ist ein Jubiläumsgottesdienst für 50 Jahre Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa.

K3 Jubiläumstagung GEKE in Bern:

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Rita Famos hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass am Reformationswochenende, 3.–5. November 2023, die Jubiläumstagung zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa in Bern stattfindet. Dass also unsere Disputation nicht zustande kommt, bringt den Vorteil, dass man nun nach Bern reisen könnte.

Ort und Datum

Die 1. Sekretärin
Katja Vogel

Die Protokollführerin
Jessica Schuhmacher

Vorstehendes Protokoll wurde an der Sitzung des Büros vom Datum genehmigt.

Die Präsidentin
Simone Schädler

Der 2. Sekretär
Peter Nater